

Inhaltsverzeichnis Handbuch des Rates der Stadt Hamm

Stand 19. Mai 2025

Abkürzungsverzeichnis.....	1
1.1 Hauptsatzung der Stadt Hamm	5
1.2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hamm	19
1.3 Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hamm	31
1.4 Ehrenordnung des Rates der Stadt Hamm	49
2.1 Rechnungsprüfungsordnung -RPO- der Stadt Hamm.....	52
2.2 Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Hamm (Vergabe- richtlinien) vom 11.12.2018 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 07.08.2020.....	59
2.3 Geschäftsordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden des Rates der Stadt Hamm.....	69
2.4 Richtlinien über Art und Durchführung von Dienstreisen der Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	71
2.5 Allgemeine Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Bezirksvertretungen	77
2.6 Repräsentationsrichtlinien	87
2.7 Richtlinien über die Gewährung von Ehrengaben bei Vereinsjubiläen.....	93
2.8 Richtlinien für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Hamm.....	95
2.9 Richtlinien für die Verleihung des Wappentellers der Stadt Hamm.....	97
2.10 Richtlinien über die Verleihung der Stadtbezirksmedaillen.....	99
2.11 Richtlinien über die Verleihung des Preises für Umweltschutz der Stadt Hamm	101
2.12 Richtlinien zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung nach § 3 Baugesetz (BauG).....	103
2.13 Richtlinien über Bildung und Tätigkeit des Behindertenbeirates der Stadt Hamm.....	107
2.14 Richtlinien über Auszeichnungen und Ehrungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports.....	109
3.1 Sitzplan des Rates.....	111
3.2 Oberbürgermeister, Bürgermeister/innen	113
3.3 Fraktionsvorsitzende	115
3.4 Fraktionsgeschäftsführer	117
3.5 Ältestenrat.....	119
4.1 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – SPD -	121
4.2 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren - CDU -	123
4.3 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – B 90/DIE GRÜNEN -.....	125

4.4 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – FDP -	127
4.5 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – AfD -	129
4.6 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – Pro Hamm -	131
4.7 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – BSW -	133
5.1 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - SPD -	135
5.2 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - CDU -	139
5.3 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - B 90/DIE GRÜNEN -	143
5.4 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - FDP -	145
5.5 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - AfD -	147
5.6 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - BSW -	149
5.7 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - Pro Hamm -	151
5.8 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - parteilos -	Fe
hler! Textmarke nicht definiert.	
6.1 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - SPD -	154
6.2 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - CDU –	157
6.3 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – B 90/DIE GRÜNEN -	161
6.4 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - FDP -	163
6.5 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – AfD -	165
6.6 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – BSW -	167
6.7 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – Pro Hamm -	169
6.8 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – Vertreter/innen der Kirchen und Verbände -	171
7.1 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 1 - Hamm-Mitte -	177
7.2 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 - Hamm-Uentrop -	179
7.3 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 3 - Hamm-Rhynern -	181
7.4 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 - Hamm-Pelkum -	183
7.5 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 5 - Hamm-Herringen -	185
7.6 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 6 - Hamm-Bockum-Hövel -	187
7.7 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 7 - Hamm-Heessen -	189
8. Städtische Ausschüsse	191
8.1 Hauptausschuss.....	193
8.2 Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	194
8.3 Ausschuss für Digitalisierung und Innovation	195
8.4 Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe.....	196
8.5 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	199
8.6 Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt.....	200

8.7 Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz.....	201
8.8 Ausschuss für Kultur, Kreativwirtschaft und Städtepartnerschaft.....	202
8.9 Ausschuss für Personal und Verwaltungsmodernisierung.....	203
8.10 Ausschuss für Schule und Ausbildung.....	204
8.11 Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Feuerwehr und Rettungswesen	206
8.12 Ausschuss für Soziales und Gesundheit	207
8.13 Ausschuss für Sport und Freizeit	209
8.14 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität.....	210
8.15 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit.....	211
8.16 Rechnungsprüfungsausschuss	212
9.1 Integrationsrat der Stadt Hamm	213
9.2 Behindertenbeirat der Stadt Hamm	215
9.3 Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Hamm	217
9.4 Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde.....	218
9.5 Kreispolizeibeirat.....	220
10. Sonstige Gremien	221
11.1 Verwaltungsgliederungs- und Dezernatsverteilungsplan der Stadt Hamm.....	233
11.2 Oberbürgermeister, Dezernenten	235
11.3 Anschriften der Stadtämter, Institute und Bürgerämter	237

Abkürzungsverzeichnis

1. BuStK	= Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
ADI	= Ausschuss für Digitalisierung und Innovation
AFB	= Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
AFKJH	= Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe
AGV	= Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt
AKKS	= Ausschuss für Kultur, Kreativwirtschaft und Städtepartnerschaften
AKUN	= Ausschuss für Klim-, Umwelt- und Naturschutz
APV	= Ausschuss für Personal und Verwaltungsmodernisierung
ASA	= Ausschuss für Schule und Ausbildung
ASF	= Ausschuss für Sport und Freizeit
ASG	= Ausschuss für Soziales und Gesundheit
ASOFR	= Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Feuerwehr und Rettungswesen
ASWM	= Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität
AWA	= Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
BhB	= Behindertenbeirat
BM	= Bürgermeister
BMin	= Bürgermeisterin
BezBM	= Bezirksbürgermeister
BezBMin	= Bezirksbürgermeisterin
BV	= Bürgervertreter
BVin	= Bürgervertreterin
d	= dienstlich
FV	= Fraktionsvorsitzende/r
IR	= Integrationsrat
OB	= Oberbürgermeister
p	= privat

RH	= Ratsherr
RF	= Ratsfrau
RPA	= Rechnungsprüfungsausschuss
Schriftf.	= Schriftführer/in
StA	= Stadtamt
StBR	= Stadtbaurat
StR	= Stadtrat
StRin	= Stadträtin
Stv.	= Stellvertretende/r
tlw.	= teilweise
Vors.	= Vorsitzende/r

1.1 Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 02. November 2004

Inhaltsübersicht

§ 1 Stadtgebiet und Stadtbezirke

§ 2 Wappen, Siegel und Flagge

§ 3 Rat und Ratsmitglieder

§ 4 Aufgaben des Rates

§ 5 Verfahren des Rates

§ 6 Oberbürgermeister und ehrenamtlich Stellvertretende

§ 7 Bezirksvertretungen und Bezirksverwaltungsstellen

§ 8 Aufgaben der Bezirksvertretungen

§ 9 Hauptausschuss

§ 10 Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

§ 11 Andere Ausschüsse

§ 12 Zuständigkeitsordnung

§ 13 Integrationsrat

§ 14 Entschädigungen

§ 15 Akteneinsicht

§ 16 Beigeordnete und allgemeiner Vertretung des Oberbürgermeisters

§ 17 Gleichstellungsstelle

§ 18 Personalangelegenheiten

§ 19 Teilnahme an Sitzungen

§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 21 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

§ 22 Inkrafttreten

1.1 Hauptsatzung der Stadt Hamm

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV NW S. 96/SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 02. November 2004 folgende Hauptsatzung, zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20. Dezember 2023, beschlossen:

§ 1 Stadtgebiet und Stadtbezirke

(1) Das Gebiet der Stadt Hamm und die Grenzen der Stadtbezirke ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist. Stadtbezirksgrenzen können nur zum Ende der Wahlzeit des Rates geändert werden. Eine Änderung der Stadtbezirksgrenzen findet auf die anstehende Wahl der Bezirksvertretung und des Rates und ihre Vorbereitung Anwendung.

(2) Das Stadtgebiet wird in folgende Stadtbezirke eingeteilt:

- a) Stadtbezirk 1: Hamm-Mitte
- b) Stadtbezirk 2: Hamm-Uentrop
- c) Stadtbezirk 3: Hamm-Rhynern
- d) Stadtbezirk 4: Hamm-Pelkum
- e) Stadtbezirk 5: Hamm-Herringen
- f) Stadtbezirk 6: Hamm-Bockum-Hövel
- g) Stadtbezirk 7: Hamm-Heessen

§ 2 Wappen, Siegel und Flagge

(1) Das Wappen der Stadt Hamm zeigt auf goldenem Grund einen in drei Reihen zu je sieben Feldern rot und silbern geschachten Balken, und zwar oben links mit einem roten Feld beginnend.

(2) Das Dienstsiegel der Stadt Hamm zeigt das Wappen mit der Umschrift "Stadt Hamm".

(3) Die Flagge der Stadt Hamm ist rot-weiß. Sie zeigt in Längsrichtung einen weißen Streifen von 3/7 Breite, der beidseits von roten Streifen in jeweils 2/7 Breite flankiert wird. Im oberen Drittel ist die Flagge von einem in drei Reihen zu je sieben Feldern rot und weiß geschachten Balken überzogen, und zwar oben links mit einem roten Feld beginnend.

§ 3 Rat und Ratsmitglieder

(1) Die von der Bürgerschaft gewählten Ratsmitglieder führen die Bezeichnung "Ratsfrau" oder "Ratsherr" und bilden in ihrer Gesamtheit den "Rat der Stadt Hamm".

(2) Alle weiteren Funktionsbezeichnungen nach der Gemeindeordnung, dieser Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen werden ebenfalls entsprechend § 12 GO NW in weiblicher oder männlicher Form geführt.

§ 4 Aufgaben des Rates

(1) Der Rat entscheidet über die nicht übertragbaren Angelegenheiten und bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen über:

1. die Feststellung Änderung des Wirtschaftsplanes (bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, §§ 14 – 17 EigVO),
2. die Feststellung Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes (§ 26 Abs. 2 EigVO),
3. die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt sowie
4. die Ausstattung des Gesamtbetriebes mit einem angemessenen Stammkapital (§ 9 Abs. 2 EigVO),
5. den Vorschlag zur Bestellung der bzw. des Abschlussprüfenden.

(2) Verträge der Stadt Hamm mit Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse, mit dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten, mit Beamtinnen und Beamten von der Eingangsgruppe des höheren Dienstes und Tarifbeschäftigten von der Entgeltgruppe 13 aufwärts bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

§ 5 Verfahren des Rates

Das Verfahren des Rates, der Bezirksvertretungen und Ausschüsse regelt eine Geschäftsordnung.

§ 6 Oberbürgermeister und ehrenamtlich Stellvertretende

(1) Der Oberbürgermeister ist der Vorsitzende des Rates. Er ist der Repräsentant der Stadt und vertritt den Rat nach außen, ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der Stadtverwaltung und ist der gesetzliche Vertreter in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

(2) Zur Vertretung des Oberbürgermeisters bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation wählt der Rat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Rates eine Stellvertretung von drei Personen mit der Bezeichnung „Bürgermeisterin“ bzw. „Bürgermeister“. Sie vertreten den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung in der durch die Wahl festgelegten Reihenfolge.

§ 7 Bezirksvertretungen und Bezirksverwaltungsstellen

- (1) Für jeden Stadtbezirk ist eine Bezirksvertretung gemäß des Kommunalwahlgesetzes auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen.
- (2) Die Bezirksvertretung besteht einschließlich der Bezirksbürgermeisterin bzw. des Bezirksbürgermeisters aus 19 Mitgliedern.
- (3) Für jeden Stadtbezirk wird eine Bezirksverwaltungsstelle eingerichtet. Die Bezirksverwaltungsstellen tragen die Bezeichnung "Bürgeramt".

§ 8 Aufgaben der Bezirksvertretungen

- (1) Die Bezirksvertretungen entscheiden unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen Allgemeinen Richtlinien und bereitgestellten Haushaltsmittel. Sie sind in allen Angelegenheiten zuständig, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehen und für deren Entscheidung weder der Rat ausschließlich noch der Oberbürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig ist.
- (2) Danach sind die Bezirksvertretungen z.B. für folgende Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinaus gehen, entscheidungsbefugt:
 1. Unterhaltung und Ausstattung im Bereich der Schulen und öffentlichen Einrichtungen mit einer veranschlagten Bausumme von mehr als 25.000,00 € netto,
 2. Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Altlastenbeseitigung und sonstige Maßnahmen des Umweltschutzes mit einem veranschlagten Kostenbetrag von mehr als 25.000,00 € netto,
 3. die Festlegung der Reihenfolge des Ausbaus, Umbaus oder der Instandsetzung von öffentlichen Straßen (mit Ausnahme von Bundes-, Landes-, Kreisstraßen sowie des Fußgängerbereiches Hamm-Mitte einschließlich des Bahnhofsvorplatzes, sofern die Arbeiten deren gesamtstädtische Bedeutung berühren), Wegen (Geh-, Rad- und Wanderwegen) und Plätzen sowie die Ausgestaltung von Grün- und Parkanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie Friedhöfen mit Kosten von mehr als 25.000,00 € netto,
und
nach Anhörung der Polizei und Straßenbaubehörde Maßnahmen der Verkehrsführung und Verkehrslenkung (einschl. der erforderlichen Baumaßnahmen), insbesondere
 - die Einrichtung von Einbahnstraßen,
 - die Einrichtung von Fußgängerüberwegen, Überbrückungshilfen und dergleichen,
 - die Einführung von grundsätzlichen Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung,
 - die Einrichtung, wesentliche Änderung und nicht nur vorübergehende Aufhebung von Taxenständen,
 - die Errichtung und der Abbau von Lichtzeitanlagen,Die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für Maßnahmen nach der StVO bleibt im Übrigen unberührt.

4. Entscheidung über die Herstellung von Erschließungsanlagen durch Dritte, soweit dadurch städtische Haushaltsmittel von mehr als 25.000,00 € netto gebunden werden,
5. die Planung und Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen jeder Art (einschl. evtl. erforderlicher Baumaßnahmen) mit einer veranschlagten Bausumme von mehr als 25.000,00 € netto,
6. Maßnahmen der Stadterneuerung und der Wohnumfeldverbesserung mit Kosten von mehr als 25.000,00 € netto,
7. die Zulassung von Ausnahmen von den Bestimmungen der Vergabeordnung bei Vergaben von mehr als 30.000,00 € netto,
8. Entscheidungen nach dem Denkmalschutzgesetz,
9. die Errichtung und Förderung von Kleingarten- und Kleintieranlagen,
10. die Einrichtung, Durchführung, wesentliche Veränderung und Auflösung von Kirmes-, Markt-, Volksfest-, Zirkus-, Kultur- und ähnlichen Veranstaltungen,
11. die Benennung und Umbenennung von Schulen und öffentlichen Einrichtungen, von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Grün- und Parkanlagen einschließlich Gewässerflächen. Im Stadtgebiet bereits vorhandene Namen dürfen nicht erneut vergeben werden,
12. die Bestimmung der Haltestellen der Fahrbücherei,
13. die Entscheidung über Einwohneranträge und Bürgerbegehren in bezirklichen Angelegenheiten.

§ 9 Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss obliegen die ihm kraft Gesetzes oder Satzung zustehenden Angelegenheiten.
- (2) Der Hauptausschuss wird ermächtigt, in allen nicht dem Rat vorbehaltenen Angelegenheiten zu entscheiden, soweit nicht Bezirksvertretungen, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister zur Entscheidung befugt sind.
- (3) Der Hauptausschuss kann in Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches die Entscheidung dem Oberbürgermeister übertragen.

§ 10

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

- (1) Zur Erledigung von Anregungen und Beschwerden, die an den Rat gerichtet sind, wird ein Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gebildet.
- (2) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden besteht einschließlich des Vorsitzenden aus elf Ratsmitgliedern.
- (3) Die Geschäftsführung obliegt dem Oberbürgermeister.

§ 11

Andere Ausschüsse

- (1) Der Rat beschließt, welche Ausschüsse neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen zu bilden sind.
- (2) Die Ausschüsse nehmen die ihnen aufgrund von Gesetzen oder Satzungen zustehenden Entscheidungsbefugnisse wahr.
- (3) Den Ausschüssen können unter dem Vorbehalt des Widerrufs durch Beschluss des Rates Einzelfälle oder ein bestimmter Kreis von Angelegenheiten oder durch Beschluss des Hauptausschusses Einzelfälle zur Entscheidung übertragen werden.
- (4) Die Ausschüsse können in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs die Entscheidungen dem Oberbürgermeister übertragen.
- (5) Im Übrigen haben die Ausschüsse grundsätzlich die Aufgabe, in den Sachgebieten, für die sie gebildet werden, die Beschlüsse des Rates, der Bezirksvertretungen und des Hauptausschusses vorzubereiten.

§ 12

Zuständigkeitsordnung

Die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Ausschüsse und den Oberbürgermeister wird durch eine Zuständigkeitsordnung geregelt.

§ 13

Integrationsrat

- (1) Gemäß § 27 der Gemeindeordnung wird ein Integrationsrat gebildet. Der Integrationsrat besteht aus 14 nach den Grundsätzen des § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung gewählten, stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus 7 stimmberechtigten Ratsmitgliedern, die nach § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung zu wählen sind.
- (2) Die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates erfolgt nach der vom Rat beschlossenen Wahlordnung.
- (3) Der Integrationsrat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung des Rates.
- (4) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Er kann eigene Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an Rat, Ausschüsse und Bezirksvertretungen richten. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Integrationsrates

oder ein anderes, vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(5) Der Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen sollen den Integrationsrat grundsätzlich hören, sofern Entscheidungen anstehen, die Migrantinnen und Migranten in besonderer Weise treffen.

(6) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

(7) Der Rat weist dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe von Richtlinien, die vom Rat beschlossen werden, zur Förderung der Migrationsarbeit vergeben kann.

§ 14 Entschädigungen

(1) Die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der Beiräte haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist.

Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

a) Alle Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der Beiräte haben Anspruch auf einen Regelstundensatz nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. In keinem Fall darf der Verdienstausfall je Stunde den Höchstbetrag nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung überschreiten. Die maximal zu entschädigende Stundenzahl wird auf 8 Stunden je Tag festgesetzt.

Bei der Berechnung des Verdienstausfalls wird davon ausgegangen, dass die regelmäßige Arbeitszeit, von nachgewiesenen Ausnahmen abgesehen, an den Tagen Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr geleistet wird.

b) Abhängig Erwerbstätigen wird der nachgewiesene Verdienstausfall bis zur Höhe des Höchstbetrages erstattet.

c) Selbstständige können eine besondere Verdienstausfallpauschale je Stunde bis zum Höchstbetrag erhalten, sofern sie einen den Regelstundensatz übersteigenden Verdienstausfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung des zu versteuernden Einkommens aus der selbstständigen Tätigkeit erfolgt durch Bescheinigung des Steuerberatungsbüros. Unter Berücksichtigung der regelmäßigen Arbeitszeiten auf Grundlage der Angaben des Antragstellers und nach Urlaubsabzug errechnet sich der entsprechende Stundenlohn. Verdienstausfall wird für die Zeiten gewährt, die in die regelmäßigen Arbeitszeiten nach a) fallen.

d) Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

e) Ist während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt eine entgeltliche Kinderbetreuung notwendig, werden die nachgewiesenen Kosten auf Antrag erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet, wenn im gleichen Zeitraum Verdienstaufschlag oder Haushaltsentschädigung nach d) gezahlt wird.

(2) Die Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

(3) Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf 12 Sitzungen je Jahr beschränkt.

Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt sechs Stunden überschritten, so wird höchstens ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tage dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.

(4) Die Regelung des § 14 Abs. 3 gilt entsprechend für die Mitglieder städtischer Beiräte bei Teilnahme an den Sitzungen ihres Beirates, soweit sie nicht bereits eine pauschalierte Aufwandsentschädigung als Mitglied des Rates oder einer Bezirksvertretung erhalten.

(5) Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Ausschussvorsitzenden mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses, die Fraktionsvorsitzenden der Rats- und Bezirksfraktionen, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Ratsfraktionen, die Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister und deren Stellvertretung erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

§ 15 Akteneinsicht

Das Recht der Akteneinsicht ist abschließend in § 55 Gemeindeordnung geregelt.

§ 16 Beigeordnete und allgemeiner Vertretung des Oberbürgermeisters

(1) Die Zahl der Beigeordneten wird auf sechs festgesetzt.

(3) Die bzw. der zur allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters berufene Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „1. Beigeordnete“ bzw. „1. Beigeordneter“, die bzw. der für die Finanzverwaltung bestellte Beigeordnete die Amtsbezeichnung „Stadtkämmerin“ bzw. „Stadtkämmerer“ und die bzw. der für die Bauverwaltung zuständige Beigeordnete die Amtsbezeichnung „Stadtbaurätin“ bzw. „Stadtbaurat“. Die übrigen Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“.

§ 17 Gleichstellungsstelle

(1) Die Verwirklichung des Verfassungsgebotes der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch eine Aufgabe der Stadt Hamm. Der Oberbürgermeister bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte, die hauptamtlich tätig ist.

(2) Die Gleichstellungsstelle wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

(3) Der Oberbürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so umfassend und frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Der Oberbürgermeister hat sicherzustellen, dass die Meinung der Gleichstellungsbeauftragten zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten bei Bildung der Verwaltungsmeinung berücksichtigt wird.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes, des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen des Oberbürgermeisters widersprechen; in diesem Fall hat der Oberbürgermeister den Rat zu Beginn der Beratung über den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe zu informieren.

§ 18 Personalangelegenheiten

(1) Der Oberbürgermeister trifft die dienstrechtlichen Entscheidungen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 73 Abs. Gemeindeordnung).

(2) Dem Ausschuss für Personal und Verwaltungsmodernisierung werden alle Entscheidungen, die dem Rat als obersten Organ nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetz obliegen, bei denen er seine Befugnisse aber auf einen Ausschuss übertragen kann, übertragen.

(3) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie Anstellungsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten werden durch den Oberbürgermeister oder seine allgemeine Vertretung unterzeichnet.

(4) Der Oberbürgermeister kann seine Befugnisse nach Abs. 3 auf nachgeordnete Beschäftigte übertragen.

§ 19 Teilnahme an Sitzungen

(1) Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten nehmen an den Sitzungen des Rates, des Hauptausschusses und der Ausschüsse ihres Geschäftsbereiches teil.

(2) Der Oberbürgermeister kann sich in den Sitzungen der Bezirksvertretungen von einer bzw. einem Beigeordneten oder einer Amtsleitung vertreten lassen.

(3) Die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH soll in den Sitzungen des Rates, des Hauptausschusses, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen zu den Tagesordnungspunkten gehört werden, die den Tätigkeitsbereich der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH betreffen.

(4) Der Oberbürgermeister bestimmt, welche weiteren Beschäftigten jeweils an den Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen und Ausschüsse teilnehmen.

§ 20

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hamm werden durch Bereitstellung im Internet (www.hamm.de/bekanntmachungen) vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wird in der Tageszeitung „Westfälischer Anzeiger“ hingewiesen.

(2) Sind öffentliche Bekanntmachungen nach Absatz 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so geschehen sie durch Aushang (Anschlag) an den Bekanntmachungstafeln

Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16,
und der Bürgerämter,
Verwaltungsgebäude Uentrop, Alter Grenzweg 2,
Verwaltungsgebäude Rhynern, Unnaer Straße 12,
Verwaltungsgebäude Pelkum, Kamener Straße 177,
Verwaltungsgebäude Herringen, Dortmunder Straße 245,
Verwaltungsgebäude Bockum-Hövel, Teichweg 1,
Verwaltungsgebäude Heessen, Amtsstraße 19,

für die Dauer einer Woche. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der erste Tag des Aushangs. Sofern die Bekanntmachung nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, wird sie nachrichtlich in der nach Absatz 1 allgemein vorgeschriebenen Form unverzüglich nachgeholt.

(3) Benachrichtigungen über Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) werden abweichend von Absatz 1 ohne Hinweis in der Tageszeitung „Westfälischer Anzeiger“ durch Bereitstellung im Internet (www.hamm.de/bekanntmachungen) bekanntgemacht. Absatz 2 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Aushang für die Dauer von zwei Wochen erfolgt.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen nach

1. dem Baugesetzbuch (BauGB),
2. der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018),
3. dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG),
4. einer auf Grundlage des BImSchG erlassenen Rechtsverordnung,
5. Teil V (Besondere Verfahrensarten) des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW)

und

6. dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW)

werden abweichend von Absatz 1 durch Abdruck in der Tageszeitung „Westfälischer Anzeiger“ und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet (www.hamm.de/bekanntmachungen) vollzogen.

(5) Nationale und europaweite öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren werden abweichend von Absatz 1 durch Bereitstellung im Internet (www.evergabe.nrw.de) veröffentlicht.

(6) Gesetzliche Bestimmungen, die von den Absätzen 1 bis 5 abweichende Anforderungen an öffentliche Bekanntmachungen vorschreiben, gehen den Regelungen der Absätze 1 bis 5 vor.

§ 21

Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Unabhängig von der Verpflichtung, die Bürgerschaft über den wesentlichen Inhalt gefasster Beschlüsse zu informieren, unterrichtet der Rat die Einwohnerinnen und Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt.

(2) Als allgemein bedeutsam sind Angelegenheiten anzusehen, die sich auf das gesamte Stadtgebiet oder im Wesentlichen auf einen Stadtbezirk nachhaltig auswirken. Zu ihnen zählen z.B. Verkehrsplanung, Sportstättenplanung, Errichtung und Änderung von Schulen, kulturellen und sozialen Einrichtungen.

(3) Als Formen der Unterrichtung kommen insbesondere Einwohnerversammlungen und Pressemitteilungen in Betracht. Der Rat bestimmt die im Einzelfall zu wählende Form, die in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Angelegenheit stehen soll.

(4) Der Rat kann die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner auf eine Bezirksvertretung, soweit sich die Bedeutung der Angelegenheit im Wesentlichen auf einen Stadtbezirk beschränkt, oder auf den Oberbürgermeister übertragen.

(5) Zeit und Ort sowie Gegenstand der Einwohnerversammlung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen. Auf die Durchführung von Einwohnerversammlungen finden die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hamm entsprechende Anwendung.

§ 22

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 25. Oktober 1999 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 6. November 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) – in der gegenwärtig geltenden Fassung – kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

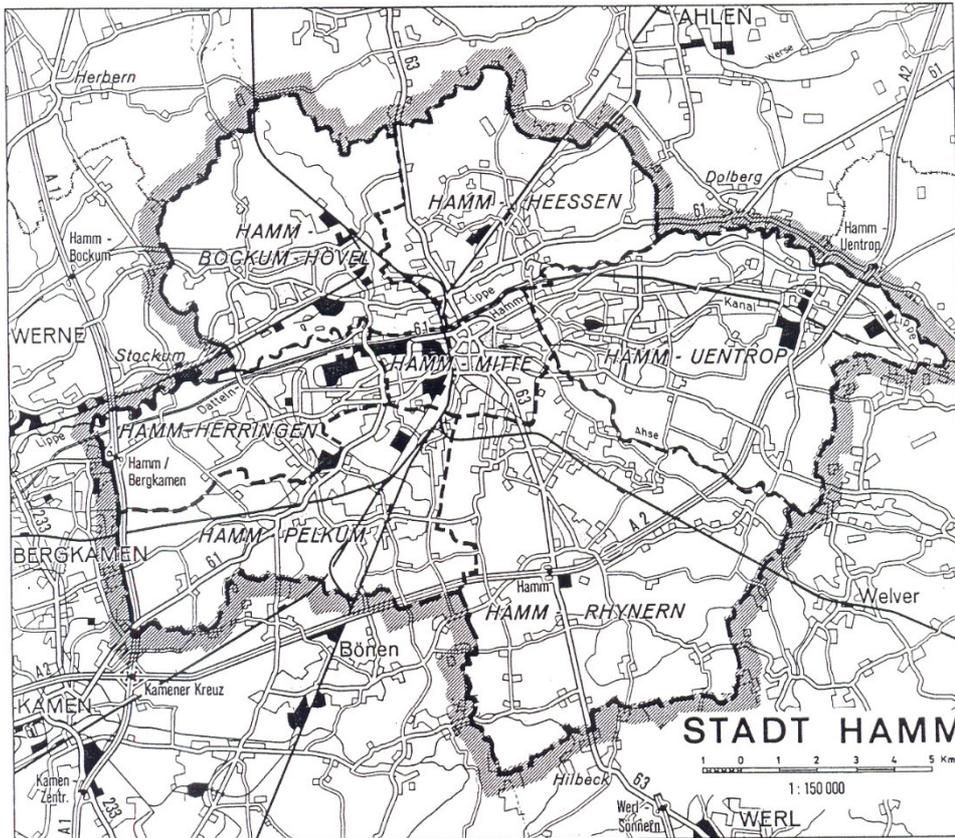
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59065 Hamm, 20. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister

gez. Herter

*)



*) geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 13. Februar 1984. Diese Satzung tritt am 01. Oktober 1984 in Kraft.

1.2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hamm

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ältestenrat
- § 2 Fraktionen und Gruppen
- § 3 Einberufung des Rates
- § 4 Tagesordnung
- § 5 Anträge und Anfragen
- § 6 Wiederaufnahme von Anträgen und Anfragen
- § 7 Verhinderung der Ratsmitglieder
- § 8 Beschlussfähigkeit
- § 9 Befangenheit von Ratsmitgliedern
- § 10 Worterteilung
- § 11 Worterteilung außer der Reihe
- § 12 Redezeit
- § 13 Ordnungsruf und Wortentzug
- § 14 Ausschluss von der Sitzung
- § 15 Schluss der Beratung
- § 16 Abstimmung
- § 17 Reihenfolge der Abstimmung
- § 18 Form der Abstimmung
- § 19 Ausschluss der Öffentlichkeit
- § 20 Verschwiegenheitspflicht
- § 21 Kundgebungen der Zuhörenden
- § 22 Niederschrift
- § 23 Schriftführer
- § 24 Dringlichkeitsentscheidungen
- § 25 Auslegung der Geschäftsordnung

- § 26 Anwendbarkeit der Geschäftsordnung auf Bezirksvertretungen und Ausschüsse
- § 27 Dringlichkeitsentscheidungen in Stadtbezirksangelegenheiten
- § 28 Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner
- § 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit über Sitzungen der Bezirksvertretungen und Ausschüsse
- § 30 Anhörung von Sachverständigen und Einwohnerinnen und Einwohner
- § 31 Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates
- § 32 Wartefrist bei Durchführung von Beschlüssen der Ausschüsse
- § 33 Inkrafttreten

1.2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hamm

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NW S. 916) und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Hamm, beschlossen am 15. Dezember 2020, hat der Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 folgende Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hamm beschlossen:

§ 1 Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister, der bzw. dem 1. Beigeordneten, den Fraktionsvorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Fraktion sowie den Gruppensprecherinnen und Gruppensprechern. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister. Im Falle der Verhinderung wird er hierbei von der bzw. vom 1. Beigeordneten vertreten.

(2) Der Ältestenrat hat die Aufgabe, den Oberbürgermeister bei der Durchführung der Geschäfte zu unterstützen und eine Verständigung zwischen den Fraktionen und Gruppen über den Arbeitsplan für die Sitzungen des Rates herbeizuführen.

§ 2 Fraktionen und Gruppen

(1) Ratsmitglieder können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Ratsmitgliedern und eine Gruppe aus mindestens 2 Ratsmitgliedern bestehen. Fraktionen haben sich gemäß § 56 Abs. 2 Gemeindeordnung ein Statut zu geben.

(2) Die Reihenfolge der Fraktionen richtet sich nach ihrer Stärke. Bei gleicher Stärke entscheidet das Los, das der Oberbürgermeister in einer Sitzung des Rates zieht.

(3) Ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion angehört, kann sich einer Fraktion als Hospitant anschließen. Bei der Feststellung der Mindeststärke einer Fraktion zählen Hospitanten nicht mit.

(4) Bildung und Auflösung einer Fraktion des Rates, die Namen ihrer Vorsitzenden bzw. ihres Vorsitzenden, der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und der Mitglieder, der Wechsel der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter sowie Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern und Hospitanten sind dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(5) Die Fraktionen und Gruppen verpflichten ihre hauptamtlichen Mitarbeiter zur Verschwiegenheit, soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit mit personenbezogenen Daten umgehen. Die Fraktionen und Gruppen ahnden Verstöße gegen diese Verschwiegenheitspflicht.

§ 3 Einberufung des Rates

(1) Der Oberbürgermeister setzt Zeit und Ort sowie die Tagesordnung für die Sitzung des Rates fest. Die Einberufung zu einer Sitzung des Rates erfolgt grundsätzlich durch eine elektronische Mitteilung (E-Mail), dass die Tagesordnung im Ratsinformationssystem zur

Verfügung steht. Die Ratsmitglieder können alle Vorlagen (öffentlich und nichtöffentlich) zur Sitzung im datengeschützten Bereich der RatPlus App oder im Online-Portal unter Verwendung der persönlichen Zugangsdaten einsehen.

(2) Die Einberufungsfrist beträgt mindestens eine Woche. In dringlichen Fällen kann hiervon abgesehen werden. Über die ordnungsmäßige Einberufung und das Vorliegen der Dringlichkeit entscheidet im Zweifelsfalle der Rat.

(3) Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind vom Oberbürgermeister öffentlich bekannt zu machen.

§ 4 Tagesordnung

(1) Der Oberbürgermeister hat bei der Aufstellung der Tagesordnung auch die Vorschläge aufzunehmen, die ihm wenigstens zwei Wochen vor der Sitzung des Rates von mindestens einem Ratsmitglied oder einer Fraktion vorgelegt werden. Nach Ablauf der Einberufungsfrist (§ 3 Abs. 2) kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates nur erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die dringlich sind.

(2) Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte bestimmt der Oberbürgermeister. Auf Antrag kann diese Reihenfolge durch Beschluss des Rates geändert werden. Änderungsvorschläge können jederzeit vor Schluss der Verhandlung gestellt werden. Ihre Begründung findet nur in der Reihenfolge der Wortmeldungen statt.

(3) Tagesordnungspunkte, die nicht auf der öffentlich bekannt gemachten Tagesordnung stehen, können unbeschadet der Regelung in Absatz 1 Satz 2 nicht verhandelt werden. Nach öffentlicher Bekanntmachung der Tagesordnung können Tagesordnungspunkte nur mit Zustimmung des Rates abgesetzt werden.

§ 5 Anträge und Anfragen

(1) Anträge von Ratsmitgliedern sind dem Oberbürgermeister spätestens sieben Werktage vor der Sitzung des Rates schriftlich mit konkretem Beschlussvorschlag und Begründung einzureichen.

(2) Wird ein Antrag durch den Rat zur Beratung an eine Bezirksvertretung oder an einen Ausschuss verwiesen, so entscheidet das benannte Gremium über den Antrag abschließend. Bei der Verweisung können mitberatende Gremien benannt werden.

(3) Anfragen von Ratsmitgliedern sind dem Oberbürgermeister spätestens sieben Werktage vor der Sitzung des Rates schriftlich einzureichen, eine Begründung ist nicht erforderlich. Sie sind grundsätzlich in der nächsten Sitzung des Rates zu beantworten.

§ 6 Wiederaufnahme von Anträgen und Anfragen

(1) Zurückgezogene oder abgelehnte Anträge und Anfragen von Ratsmitgliedern dürfen erst nach Ablauf von sechs Monaten seit dem Tage der Zurückziehung oder Ablehnung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, es sei denn, dass der Rat mit Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die Aufnahme beschließt oder neu eingetretene oder neu bekannt gewordene Umstände eine frühere Behandlung notwendig erscheinen lassen.

(2) Dies gilt auch für Anträge und Anfragen, die inhaltlich den zurückgezogenen oder abgelehnten entsprechen.

§ 7 Verhinderung der Ratsmitglieder

(1) Wer an der Sitzung nicht teilnehmen kann, hat dies rechtzeitig vor Sitzungsbeginn dem Oberbürgermeister anzuzeigen.

(2) Wer die Sitzung vor Beendigung verlassen will, hat dies dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

(3) Ein Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung besteht nicht, wenn ein Ratsmitglied sein Mandat nicht ausübt.

§ 8 Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn der Sitzung stellt der Oberbürgermeister fest, ob der Rat beschlussfähig ist.

(2) Wird im Verlauf der Sitzung die Beschlussunfähigkeit des Rates festgestellt, so muss der Oberbürgermeister die Sitzung sofort unterbrechen oder endgültig aufheben.

§ 9 Befangenheit von Ratsmitgliedern

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Oberbürgermeister auf die Ausschlussgründe nach § 31 der Gemeindeordnung hin.

§ 10 Worterteilung

Kein Ratsmitglied darf sprechen, ohne vorher das Wort verlangt und vom Oberbürgermeister erhalten zu haben. Die Wortmeldung geschieht durch Handaufheben. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt.

§ 11 Worterteilung außer der Reihe zur Geschäftsordnung

(1) Ratsmitglieder, die zur Geschäftsordnung reden wollen, erhalten das Wort außer der Reihe.

(2) Wer zur Geschäftsordnung das Wort erhalten hat, kann insbesondere Antrag stellen auf

- a) Aufhebung der Sitzung,
- b) Vertagung,
- c) bestimmte Form der Abstimmung,
- d) Schluss der Beratung,
- e) Schluss der Rednerliste,

- f) Unterbrechung der Sitzung,
- g) Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung,
- h) Zurückverweisung der Angelegenheit an eine Bezirksvertretung oder einen Ausschuss,
- i) Vorberatung der Angelegenheit durch eine Bezirksvertretung oder einen Ausschuss,
- j) Rückkehr zum Gegenstand der Tagesordnung.

(3) Liegen mehrere Anträge vor, so sind sie in der oben wiedergegebenen Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen. Für oder gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung kann nur je ein Ratsmitglied sprechen.

(4) Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Erledigung des betreffenden Punktes der Tagesordnung erteilt.

§ 12 Redezeit

Die Redezeit ist unbeschränkt. Der Rat kann jedoch auf Antrag beschließen, die Redezeit zu begrenzen. Überschreitet eine Rednerin oder ein Redner die beschlossene Zeit, so entzieht ihm der Oberbürgermeister nach einmaliger Mahnung das Wort. Ist einer Rednerin oder einem Redner das Wort entzogen worden, so darf sie oder er es in derselben Sitzung zu demselben Gegenstand nicht wieder erhalten.

§ 13 Ordnungsruf und Wortentzug

(1) Der Oberbürgermeister ist, sofern ein ausreichender Grund vorliegt, befugt, eine Rednerin oder einen Redner zu unterbrechen und ihn unter Nennung seines Namens zur Sache oder Ordnung zu rufen.

(2) Ist eine Rednerin oder ein Redner in derselben Rede bereits einmal zur Sache oder zur Ordnung gerufen worden, so kann ihr oder ihm der Oberbürgermeister beim nächsten Anlass das Wort entziehen. § 12 Satz 4 findet entsprechende Anwendung.

(3) Die Betroffene oder der Betroffene kann gegen einen Ordnungsruf oder Wortentzug spätestens bis zum Ablauf des nächsten Tages schriftlich Einspruch erheben. Der Rat entscheidet in seiner nächsten Sitzung darüber, ob die Maßnahme gerechtfertigt war.

§ 14 Ausschluss von der Sitzung

(1) Verletzt ein Ratsmitglied in grober Weise die Ordnung, insbesondere, weil es sich den Anordnungen des Oberbürgermeisters nicht fügt, so kann der Rat seinen Ausschluss von einer oder mehreren Sitzungen des Rates bis zur Dauer von drei Monaten bei gleichzeitigem Verlust der Entschädigung beschließen. Falls es der Oberbürgermeister für erforderlich hält, kann er den sofortigen Ausschluss des Ratsmitgliedes aus der Sitzung verhängen und durchführen. § 13 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

(2) Ausgeschlossene Ratsmitglieder dürfen auch nicht teilnehmen an Sitzungen

a) der Ausschüsse,

b) der Bezirksvertretungen, sofern sie an diesen als Ratsmitglied mit beratender Stimme teilnehmen können.

§ 15 Schluss der Beratung

(1) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder der Rat einen Antrag auf Schluss der Beratung angenommen hat.

(2) Ein Ratsmitglied ist nur berechtigt, Antrag auf Schluss der Beratung zu stellen, wenn es bisher selbst nicht zur Sache gesprochen hat.

(3) Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der Oberbürgermeister die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt und lässt darüber ohne Aussprache abstimmen.

§ 16 Abstimmung

(1) Nach Schluss der Beratung eröffnet der Oberbürgermeister die Abstimmung. Er stellt durch Befragen des Rates fest, wer dafür ist, wer dagegen ist und wer sich der Stimme enthält.

(2) Ein Antrag über die Form der Abstimmung kann nur vor Beginn des Abstimmungsvorganges gestellt werden.

§ 17 Reihenfolge der Abstimmung

Die Abstimmung über verschiedene Anträge zu einer Angelegenheit erfolgt in der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Reihenfolge. Dabei gilt der Grundsatz, dass über den weitest gehenden Antrag zuerst abgestimmt wird. Anträge zur Geschäftsordnung gehen bei der Abstimmung allen anderen Anträgen vor.

§ 18 Form der Abstimmung

(1) Abgestimmt wird durch Handaufheben oder stillschweigende Zustimmung.

(2) In den in der Gemeindeordnung vorgesehenen Fällen oder auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder wird geheim durch Stimmzettel abgestimmt.

(3) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder wird namentlich abgestimmt.

(4) Wird zu demselben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf geheime als auch auf namentliche Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

§ 19 Ausschluss der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit der Ratssitzungen wird für folgende Angelegenheiten ausgeschlossen:

- a) Liegenschaftsangelegenheiten,
- b) Planungsabsichten, die sich auf Grundstückswerte auswirken,
- c) Personalangelegenheiten,
- d) Auftragsvergaben,
- e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten,
- f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt,
- g) wenn die vertrauliche Behandlung der Angelegenheiten aus Gründen des öffentlichen Wohls oder im Interesse der Stadt geboten ist.

(2) Im Übrigen kann auf Antrag eines Ratsmitgliedes oder auf Vorschlag des Oberbürgermeisters für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nicht öffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag oder dem Vorschlag stattgegeben wird, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nicht öffentlicher Sitzung weiter verhandelt wird.

§ 20 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Verhandlungen der nichtöffentlichen Sitzungen sind geheim zu halten, die gefassten Beschlüsse nur dann, wenn ihre Geheimhaltung ausdrücklich beschlossen worden ist.

(2) Verletzt ein Ratsmitglied die Pflicht zur Verschwiegenheit, so kann der Rat seinen Ausschluss von sämtlichen Sitzungen des Rates bis zur Dauer von drei Monaten bei gleichzeitigem Verlust der Entschädigung beschließen. § 14 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 21
Kundgebungen der Zuhörer

Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt, kann auf Anordnung des Oberbürgermeisters entfernt werden. Entsteht im Zuhörerraum störende Unruhe, so kann der Oberbürgermeister den Zuhörerraum für die restliche Dauer der Sitzung räumen lassen.

§ 22
Niederschrift

(1) Die Niederschrift über die Sitzung des Rates muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Zeitpunkt des Beginns, der Unterbrechung und des Endes der Sitzung,
- b) Namen der jeweiligen Vorsitzenden bzw. des jeweiligen Vorsitzenden und der Schriftführerin bzw. des Schriftführers,
- c) Namen aller anwesenden Ratsmitglieder,
- d) Namen der fehlenden und der während der Sitzung weggegangenen Rats-
Ratsmitglieder,
- e) Namen der wegen Befangenheit ausgeschlossenen Ratsmitglieder,
- f) Namen der anwesenden Beamtinnen bzw. Beamten und Angestellten der Verwaltung,
- g) die behandelten Angelegenheiten,
- h) die gestellten Anträge,
- i) die Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen.

Hierbei ist

- aa) das Stimmverhältnis anzugeben, wenn es festgestellt wurde,
- bb) bei namentlicher Abstimmung zu vermerken, wie jedes Ratsmitglied abgestimmt hat,
- cc) beim Losentscheid die Wahlhandlung zu beschreiben.

(2) Die ausgefertigte Niederschrift ist den Ratsmitgliedern durch elektronische Nachricht zu übersenden.

(3) Auf Antrag eines Ratsmitgliedes oder des Oberbürgermeisters beschließt der Rat in seiner nächsten Sitzung, ob eine beanstandete Niederschrift zu berichtigen ist. Der Antrag ist dem Oberbürgermeister schriftlich mit Begründung einzureichen.

§ 23
Schriftführer

Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer hat die Niederschrift anzufertigen, den Oberbürgermeister in geschäftsmäßiger Hinsicht während der Sitzung zu unterstützen und insbesondere das Wahl- und Abstimmungsverfahren sowie die Feststellung des

Stimmergebnisses zusammen mit den vom Rat bestimmten Stimmzählerinnen und Stimmzählern zu überwachen.

§ 24 Dringlichkeitsentscheidungen

(1) In Fällen der Dringlichkeit entscheidet der Oberbürgermeister mit einem Ratsmitglied. In Abwesenheit des Oberbürgermeisters tritt an seine Stelle die bzw. der 1. Beigeordnete.

(2) Sofern die Angelegenheit in die Entscheidungsbefugnis eines Ausschusses fällt, soll das mitentscheidende Ratsmitglied die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied dieses Ausschusses sein.

(3) Dringlichkeitsentscheidungen müssen schriftlich und unverzüglich getroffen werden.

§ 25 Auslegung der Geschäftsordnung

Zweifel über die Auslegung und Handhabung der Geschäftsordnung entscheidet zunächst der Oberbürgermeister, im Streitfalle endgültig der Rat.

§ 26 Anwendbarkeit der Geschäftsordnung auf Bezirksvertretungen und Ausschüsse

(1) Diese Geschäftsordnung ist entsprechend auf Bezirksvertretungen und Ausschüsse anzuwenden, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auf Verlangen des Oberbürgermeisters ist eine Ausschussvorsitzende bzw. ein Ausschussvorsitzender verpflichtet, einen Gegenstand auf die Tagesordnung aufzunehmen. Eine Ausschussvorsitzende bzw. ein Ausschussvorsitzender ist in gleicher Weise verpflichtet, wenn dies eine Fraktion beantragt.

§ 27 Dringlichkeitsentscheidungen in Stadtbezirksangelegenheiten

In Fällen äußerster Dringlichkeit gilt § 24 entsprechend, jedoch mit der Maßgabe, dass die Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister mit einem Mitglied der Bezirksvertretung entscheidet.

§ 28 Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner können in die Tagesordnung der Bezirksvertretung aufgenommen werden.

(2) Die Fragestunde soll den Zeitraum von einer Stunde nicht überschreiten.

(3) Je Fragestellerin bzw. Fragesteller und Sitzung sind drei Fragen und je eine Zusatzfrage zulässig. Frage, Zusatzfrage und Beantwortung sollen sich möglichst auf insgesamt 10 Minuten beschränken.

§ 29

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Sitzungen der Bezirksvertretungen und Ausschüsse

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Bezirksvertretungen und Ausschüsse werden nicht öffentlich bekannt gemacht. Der Oberbürgermeister unterrichtet die Öffentlichkeit vorher über die Sitzungen in geeigneter Weise.

§ 30

Anhörung von Sachverständigen und Einwohnerinnen und Einwohnern

(1) Bezirksvertretungen und Ausschüsse können zu einzelnen Punkten der Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister Sachverständige und Einwohnerinnen und Einwohner hören.

(2) Die Sachverständigen und Einwohnerinnen und Einwohner dürfen an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen.

§ 31

Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates

Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister, sowie Beschäftigte der Fraktionen und Gruppen können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen.

§ 32

Wartefrist bei Durchführung von Beschlüssen der Ausschüsse

Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis können erst durchgeführt werden, wenn innerhalb einer Frist von drei Tagen nach dem Sitzungstage weder vom Oberbürgermeister noch von einem Fünftel der Ausschussmitglieder Einspruch eingelegt worden ist.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Inkrafttreten der durch den Rat der Stadt Hamm am 15. Dezember 2020 beschlossenen Hauptsatzung in Kraft.

1.3 Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hamm

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeines

§ 2 Hauptausschuss

§ 3 Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

§ 4 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

§ 5 Ausschuss für Personal- und Verwaltungsmodernisierung

§ 6 Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Feuerwehr und Rettungswesen

§ 7 Rechnungsprüfungsausschuss

§ 8 Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz

§ 9 Ausschuss für Schule und Ausbildung

§ 10 Ausschuss für Sport und Freizeit

§ 11 Ausschuss für Kultur, Kreativwirtschaft und Städtepartnerschaft

§ 12 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

§ 13 Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe

§ 14 Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt

§ 15 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität

§ 16 Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

§ 17 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

§ 18 Wahlprüfungsausschuss

§ 19 Oberbürgermeister

§ 20 Inkrafttreten

1.3 Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hamm

Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NW S. 916), und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Hamm, beschlossen am 15. Dezember 2020, hat der Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 folgende Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hamm, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 27. September 2022, beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Durch diese Zuständigkeitsordnung werden die Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt Hamm geregelt. Fachausschüsse sind die Ausschüsse mit Ausnahme des Hauptausschusses.
- (2) Für Angelegenheiten, die durch die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung dem Oberbürgermeister zur Entscheidung übertragen sind, und für Geschäfte der laufenden Verwaltung sind die Ausschüsse nicht zuständig, es sei denn, der Rat hat sich die Entscheidungen gem. § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung vorbehalten oder der Oberbürgermeister hält die Entscheidungen durch den Rat oder durch einen Ausschuss für erforderlich.
- (3) Die Zuständigkeit der Ausschüsse ist zugunsten der Bezirksvertretungen eingeschränkt. Außerdem sind die Bezirksvertretungen vor Entscheidungen der Ausschüsse zu hören. Der Umfang der Einschränkung und des Anhörungsrechts ergibt sich aus § 37 Gemeindeordnung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung und den Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen.
- (4) Soweit eine Bezirksvertretung für die Entscheidung zuständig ist, findet zuvor eine Beratung der Angelegenheit durch den Fachausschuss statt, der sonst aufgrund der Materie für die Entscheidung oder Beratung der Angelegenheit zuständig wäre. Der Fachausschuss kann auf die Beratung im Einzelfall oder für Sachbereiche verzichten.
- (5) Soweit ein Fachausschuss für die Beratung einer Angelegenheit zuständig ist, fasst er einen an die Bezirksvertretungen, den Hauptausschuss oder den Rat der Stadt gerichteten Empfehlungsbeschluss.
- (6) Die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
- (7) Über Einwohneranträge und Bürgerbegehren entscheiden nach Maßgabe der §§ 25 und 26 der Gemeindeordnung der Rat bzw. in bezirklichen Angelegenheiten die zuständige Bezirksvertretung. Ein nach dieser Zuständigkeitsordnung eigentlich zuständiger Ausschuss und eine betroffene Bezirksvertretung sind zuvor zu hören.
- (8) Die im folgenden genannten Ausschüsse sind auch jeweils zuständig für Vergabeentscheidungen in ihrem Bereich
 1. für die Zulassung von Ausnahmen gemäß den Bestimmungen der Vergaberichtlinien bei Vergabe von Aufträgen im Wert von mehr als 30.000 € netto, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist.

2. bei Abschluss von grundsätzlichen Verträgen bzw. vertragsähnlichen Verpflichtungen mit einem Wert von 25.000 € netto bis 250.000 € netto, die kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen. Bei Verträgen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr gilt als Wertgrenze ein Jahreswert.

§ 2 Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss entscheidet

1. in allen ihm aufgrund Gesetzes oder Satzungsrechts obliegenden Aufgaben,
2. in allen übertragbaren Angelegenheiten des Rates der Stadt, die nicht kraft Gesetzes als auf den Oberbürgermeister übertragen gelten, soweit nicht der Rat der Stadt die Zuständigkeit für die Entscheidung durch die Hauptsatzung oder diese Zuständigkeitsordnung auf einen anderen Fachausschuss oder auf den Oberbürgermeister übertragen hat und soweit nicht wegen der auf den Stadtbezirk begrenzten Bedeutung der Angelegenheit eine Bezirksvertretung zuständig ist. Dem Hauptausschuss obliegen namentlich
 - a) die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen der Stadt zu den Bauleitplänen anderer Gemeinden sowie die Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger,
 - b) Entscheidungen über Baumaßnahmen und Ausbaupläne im Bereich des Hoch-, Tief-, Wasserbaus sowie der Grün- und Freiflächen (z.B. Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätze, Sportanlagen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen) mit einer veranschlagten Bausumme von mehr als 500.000 € netto. Zu den Baumaßnahmen gehören alle Vorhaben des Neu-, Um-, Aus- und Abbaus, der Instandsetzung und der sonstigen Gestaltung,
 - c) die Genehmigung von Dienstreisen der Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und Beiräte, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist,
 - d) die Erhebung von Klagen sowie dabei der Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen ab einem Streitwert von 250.000 € netto,
 - e) die Bestellung von Prozessbevollmächtigten in Rechtsstreitigkeiten ab einem zu erwartenden Prozesskostenrisiko von 25.000 € netto,
 - f) die Vermietung und Verpachtung von städtischen Immobilien, sofern der Miet- und Pachtzins jährlich mehr als 25.000 € netto beträgt. Bei einer Vertragsdauer von mehr als fünf Jahren muss vor Vertragsabschluss eine Unterrichtung der jeweiligen Bezirksvertretungen erfolgen, damit evtl. Einwände des betroffenen Stadtbezirks berücksichtigt werden können, auch wenn die vorgesehenen Wertgrenzen nicht erreicht werden,
 - g) die Anmietung und Anpachtung von Immobilien durch die Stadt, sofern der Miet- und Pachtzins jährlich mehr als 25.000 € netto beträgt,
 - h) der An- und Verkauf von Grundstücken sowie die Bestellung von Vor-, An- und Wiederkaufsrechten an städtischen Grundstücken zugunsten Dritter bzw. die

Ausübung solcher Rechte der Stadt an anderen Grundstücken bei einem Kaufpreis von 75.000 € netto bis 500.000 € netto,

- i) die Bestellung von Dienstbarkeiten, Baulasten und Erbbaurechten an städtischen Grundstücken zugunsten Dritter bzw. die Übertragung, Änderung und Aufhebung dieser Rechte der Stadt an anderen Grundstücken bei einem Wert von 25.000 € netto bis 250.000 € netto, wobei für die Wertbestimmung der Gesamtbetrag der auf der Basis des Verkaufswertes zu errechnenden Gegenleistung, bei wiederkehrenden Gegenleistungen das 20fache des Jahresbetrages, maßgeblich ist.
3. grundsätzlich in allen Angelegenheiten ab einem Kostenvolumen von 250.000 € netto bis zu 1.000.000 € netto, die der Rat der Stadt durch die Hauptsatzung oder diese Zuständigkeitsordnung auf einen anderen Fachausschuss oder auf den Oberbürgermeister übertragen hat, soweit bis 500.000 € nicht wegen der auf den Stadtbezirk begrenzten Bedeutung der Angelegenheit eine Bezirksvertretung zuständig ist. Der Rat kann sich für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.
- (2) Der Hauptausschuss berät über alle Angelegenheiten, für deren Entscheidung der Rat der Stadt zuständig ist oder deren Entscheidung der Rat sich im Einzelfall vorbehält sowie über alle finanzwirtschaftlichen und liegenschaftlichen Angelegenheiten sowie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen.

§ 3

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

- (3) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erledigt gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Anregungen und Beschwerden, die an den Rat gerichtet sind, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, die der Rat erlässt.

§ 4

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

- (1) Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.
- (2) Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen entscheidet über
- a) die Stundung von Geldforderungen, soweit der Stundungszeitraum von vier Monaten überschritten wird und der Stundungsbetrag den Wert von 500.000 € übersteigt; bei darüber hinausgehenden Anschlussstundungen, soweit der Stundungszeitraum von zwei Monaten überschritten wird und der Stundungsbetrag den Wert von 500.000 € übersteigt. Keiner Beschlussfassung bedürfen Stundungen nach § 135 Abs. 4 BauGB sowie Stundungen und Verrentungen nach § 8a Abs. 6 KAG NRW,
 - b) die unbefristete Niederschlagung sowie der Erlass von Geldforderungen im Wert von mehr als 500.000 €.

- (3) Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen für Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentliche Abgaben sowie für privatrechtliche Entgelte.
- (4) Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät über
- a) die von der Verwaltung vorzulegenden Finanzberichte des Haushalts und die Feststellung des Jahresabschlusses,
 - b) die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahmen,
 - c) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen.
- (5) Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät weiterhin über die Vorbereitung aller Vorlagen mit Auswirkungen auf die städtischen Beteiligungen. Dabei berät er insbesondere über Grundsatzentscheidungen in Beteiligungsangelegenheiten sowie über die Konzernbilanz.

§ 5

Ausschuss für Personal- und Verwaltungsmodernisierung

- (1) Der Ausschuss für Personal- und Verwaltungsmodernisierung entscheidet über
- a) die ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten,
 - b) die grundsätzlichen Angelegenheiten des Datenschutzes,
 - c) Maßnahmen der Organisationsentwicklung und der digitalen Ausstattung der Verwaltung (Objektbeschluss) mit einem Ausgabevolumen von mehr als 25.000 € netto bis 250.000 € netto, soweit es sich nicht um die Aufrechterhaltung des IT-Betriebs und der Arbeitsfähigkeit in der Verwaltung handelt,
 - d) Grundsätze der Personalentwicklung und -qualifizierung einschl. der Fragen der Ausbildung,
 - e) Grundsätze sowie Konzepte der Verwaltungsmodernisierung und der Digitalisierung der Gesamtverwaltung,
- (2) Der Ausschuss berät über Grundsatzfragen der Personalwirtschaft einschließlich des Stellenplans, der Förderung der Gleichstellung sowie Besoldungs- und Tariffragen, der Organisation eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen und der Beteiligung der Stadt an den Eigenkosten Dritter bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

§ 6

Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Feuerwehr und Rettungswesen

- (1) Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Feuerwehr und Rettungswesen berät in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
- (2) Er entscheidet über
 - a) Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit einem Kostenvolumen von 25.000 € netto bis 250.000 € netto,
 - b) die Einrichtung, Durchführung und Auflösung von Kirmes-, Markt- und Großveranstaltungen, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist.
- (3) Er entscheidet in Feuerwehrangelegenheiten über
 - a) die Bewilligung von Zuschüssen und Beihilfen zur Förderung der Aufgabenerfüllung der Feuerwehr,
 - b) die Aufstellung von Ausrüstungsprogrammen der Feuerwehr,
 - c) Maßnahmen, die sich auf die feuerwehrtechnischen Einrichtungen beziehen, mit einem Kostenvolumen von 25.000 € netto bis 250.000 € netto,
 - d) Maßnahmen, die sich auf den Katastrophenschutz/Schutz vor Großschadensereignissen beziehen, mit einem Kostenvolumen von 25.000 € netto bis 250.000 € netto.
- (4) Er berät über Angelegenheiten des Brandschutz- und Rettungswesens sowie des Katastrophenschutzes/ Schutzes vor Großschadensereignissen.
- (5) Er berät über
 - a) Satzungen und ordnungsbehördliche Verordnungen im Bereich der Ordnungsverwaltung,
 - b) ordnungsrechtliche Maßnahmen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Von der Beratung grundsätzlich ausgenommen sind Angelegenheiten, deren Behandlung im Einzelfall einen Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren oder die Nachprüfung einer richterlichen Entscheidung oder eines bestandskräftigen Verwaltungsaktes bedeuten würde.

§ 7

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die sich aus § 59 (3) und (4) sowie aus § 101 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hamm in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben wahr.

§ 8

Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz

(1) Der Ausschuss für Klima-, Umwelt und Naturschutz entscheidet

- a) über Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaaktionsplans mit einem Volumen zwischen 25.000 € netto und 500.000 € netto,
- b) über Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Landschaftspflege (einschließlich Ausführung/ Umsetzung der Landschaftspläne), Altlastenbeseitigung, Abfallbeseitigung und sonstige Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes mit einer veranschlagten Bausumme von mehr als 25.000 € netto bis 500.000 € netto, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- c) über Maßnahmen zur Umsetzung oder Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes mit finanziellen Auswirkungen von 25.000 € netto bis 250.000 € netto, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist, sowie über Maßnahmen und Beschaffungen von technischer Ausrüstung für die Straßenreinigung, die Abfallbeseitigung und den Fuhrpark von mehr als 25.000 € netto,
- d) über die Aufnahme von Bäumen/ Holzgewächsen in das Baumverzeichnis nach der Satzung zum Schutz von Bäumen und anderen Holzgewächsen in der Stadt Hamm (Baumschutzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- e) über die Anordnung, Dritte zu beauftragen in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Landschaftspflege (einschließlich Ausführung/ Umsetzung der Landschaftspläne), Altlastenbeseitigung und sonstigen Bereichen des Klima- und Umweltschutzes, soweit das Honorar oder die Summe der Honorare aus bereits beauftragten oder zu beauftragenden Leistungsphasen voraussichtlich 25.000 € netto im Einzelfall übersteigt und nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- f) über die Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden mit überbezirklicher Bedeutung und überbezirklichen Veranstaltungen (z. B. Landesschauen) im Bereich des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes, der Tierzucht und des Kleingartenwesens mit einem Kostenvolumen von 2.500 € bis 50.000 €,
- g) die Verleihung des Preises für Umweltschutz der Stadt Hamm.

(2) Er berät insbesondere über

- a) Angelegenheiten der grundsätzlichen Ausrichtung der Klimaschutzagentur sowie über Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes von mehr als 500.000 € netto,
- b) bauliche Vorhaben, die den Klimaschutz und die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Hamm betreffen, soweit der Hauptausschuss oder eine Bezirksvertretung für den Beschluss zuständig ist,
- c) Maßnahmepläne und Berichte der auf dem Stadtgebiet tätigen biologischen Stationen

- d) Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsschutz, Landschaftspflege (einschließlich Ausführung/ Umsetzung der Landschaftspläne), Altlastenbeseitigung und sonstigen Bereichen des Umweltschutzes, sofern die Bausumme über 500.000 € netto liegt oder eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- e) Maßnahmen in den Bereichen Hoch-, Tief- und Wasserbau sowie der Grün- und Freiflächen, bei der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, Stadtentwicklungs- und Teilentwicklungsplanung, Abfallbeseitigung (einschließlich Abfallwirtschaftsplanung) und Mobilitätsplanung, soweit Belange des Klimaschutzes und der Umwelt erheblich beeinflusst sind und die Bausumme über 50.000 € netto liegt oder eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- f) Stellungnahmen der Stadt zu Planungsverfahren Dritter, insbesondere im Rahmen der Regional- und Landesplanung, soweit Belange des Klimaschutzes und der Umwelt erheblich betroffen sind,
- g) die Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen.

§ 9

Ausschuss für Schule und Ausbildung

- (1) Der Ausschuss für Schule und Ausbildung entscheidet über
 - a) die Erklärung oder Verweigerung der Zustimmung des Schulträgers und Abgabe von Stellungnahmen des Schulträgers in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, sofern nicht in § 19 auf den Oberbürgermeister übertragen,
 - b) die Ausstattung der städtischen Schulen sowie der dazugehörigen Schulsportanlagen einschließlich der digitalen Ausstattung (Objektbeschluss) mit einem Kostenvolumen von 25.000 € netto bis 250.000 € netto, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
 - c) die Aufstellung einer Hausordnung für die Benutzung der Schuleinrichtungen und des Schulgeländes,
 - d) die Benennung von Schulen, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
 - e) die Grundsätze der Arbeit des Medienzentrums, der Volkshochschule und der nichtlehrenden Kräfte an den Schulen sowie Maßnahmen, die damit in Verbindung stehen, mit einem Kostenvolumen zwischen 25.000 € und 250.000 €.
- (2) Er berät über sonstige schulische Angelegenheiten, insbesondere über
 - a) die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung städtischer Einrichtungen für das Schulwesen,
 - b) die bauliche und digitale Ausstattung der städtischen Schulen, soweit die Kosten den Betrag von jeweils 250.000 € netto übersteigen oder eine Bezirksvertretung zuständig ist,
 - c) Neubau-, Umbau- und Instandsetzungsvorhaben im Schulbereich, soweit andere Ausschüsse oder eine Bezirksvertretung zuständig sind.

(3) Der Ausschuss für Schule und Ausbildung berät über

- a) die Entwicklung der Berufskollegs sowie die Angebote der beruflichen Bildung,
- b) Strategien und Maßnahmen im Übergang Schule und Beruf unter Einbeziehung der Akteurinnen und der Akteure.
- c) Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und des Ausbildungsplatzangebotes

§ 10

Ausschuss für Sport und Freizeit

(1) Der Ausschuss für Sport und Freizeit entscheidet über

- a) die Bewilligung von Zuschüssen an überbezirkliche Sportvereine und -verbände mit einem Kostenvolumen von 2.500 € bis 50.000 €,
- b) die Ausstattung der überbezirklichen städtischen Sportanlagen mit einem Kostenvolumen von 25.000 € netto bis 250.000 € netto,
- c) überbezirkliche Projekte und Maßnahmen, die den Individualsport und die altersgerechte Betätigung in der Freizeit betreffen,
- d) die Förderung der Freizeitgesellschaften (Maxipark und Tierpark) mit einem Volumen von 25.000 € netto bis 250.000 € netto,
- e) Auszeichnungen und Ehrungen im sportlichen Bereich.

(2) Er berät über sonstige Angelegenheiten des Sports, insbesondere über

- a) Sportförderungsmaßnahmen, soweit die Zuständigkeit des Rates oder einer Bezirksvertretung gegeben ist,
- b) die Bewilligung von Zuschüssen und Beihilfen für Veranstaltungen, Einrichtungen und Zwecke des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports, soweit der Rat oder eine Bezirksvertretung zuständig sind,
- c) die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung städtischer Sportanlagen und von Freizeitanlagen, bei denen sportliche Belange berührt werden,
- d) die Ausstattung der städtischen Sportanlagen, soweit die Kosten den Betrag von jeweils 250.000 € netto übersteigen oder eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- e) Neubau-, Umbau- und Unterhaltungsvorhaben im Sportbereich, soweit der Rat, andere Ausschüsse oder eine Bezirksvertretung zuständig sind.

(3) Der Ausschuss für Sport und Freizeit berät über die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Sport- und Freizeitangeboten, soweit sie auf städtischen Grundstücken vorgehalten oder mit städtischer Beteiligung umgesetzt werden.

§ 11

Ausschuss für Kultur, Kreativwirtschaft und Städtepartnerschaft

- (1) Der Ausschuss für Kultur, Kreativwirtschaft und Städtepartnerschaft entscheidet über
- a) die Aufstellung des Programms für die städtischen Kulturveranstaltungen, insbesondere Theater- und Konzertprogramme, einschließlich der Sonderveranstaltungen, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
 - b) die Durchführung von und die Beteiligung an kulturellen Ausstellungen mit einem Kostenvolumen von 2.500 € netto bis 50.000 € netto (für das Gustav-Lübcke-Museum gilt ein Kostenvolumen von 25.000 € netto bis 50.000 € netto), soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
 - c) die Bewilligung von Zuschüssen an kulturelle Einrichtungen, Vereine und Verbände, sowie die Entwicklung und Umsetzung neuer Kulturformate im Bereich der freien Szene mit einem Kostenvolumen von 2.500 € bis 50.000 €, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
 - d) die Gewährung von Zuwendungen für kulturelle Veranstaltungen und die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit einem Kostenvolumen von 2.500 € bis 50.000 €, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
 - e) die Grundsätze für die Arbeit der städtischen Kulturämter (Kulturbüro, Stadtarchiv, Stadtbücherei, Städtische Musikschule, Städtisches Gustav-Lübcke-Museum, Volkshochschule),
 - f) die Ausstattung der städtischen Kulturämter und -einrichtungen mit einem Kostenvolumen von 25.000 € netto bis 250.000 € netto; die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für die Nebenstellen bleibt unberührt,
 - g) die Verleihung von Förderpreisen der Stadt Hamm im Bereich Kultur (z.B. Dr. Emil-Löhnberg-Kulturförderpreis),
 - h) die Bestellung der Stadtheimatpflegerin/ des Stadtheimatpflegers,
 - i) alle Angelegenheiten im Bereich kultureller Bildung, soweit nicht der Rat zuständig ist
 - j) über Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Kreativquartiere, soweit nicht der Rat zuständig ist
 - k) alle grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich der Städtepartnerschaften und -freundschaften, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist.
- (2) Er berät über weitere kulturelle Angelegenheiten sowie Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes sowie Angelegenheiten der VHS, soweit der Rat, ein anderer Ausschuss oder eine Bezirksvertretung zuständig sind.

- (3) Er berät über die Aufstellung von „Kunst im öffentlichen Raum“ und spricht gegenüber der jeweiligen zuständigen Bezirksvertretung oder, bei gesamtstädtischer Bedeutung, dem Rat eine Empfehlung aus.

§ 12

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

- (1) Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit entscheidet über

- a) die Bewilligung von Zuschüssen und Beihilfen zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege und der Gesundheitshilfe mit einem Kostenvolumen von 2.500 € bis 50.000 €, soweit keine Förderung an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen im Stadtbezirk vorliegt,
- b) Maßnahmen der sozialen Eingliederung und Förderung von gesellschaftlich und/oder finanziell benachteiligten Personen und Gruppen,
- c) Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit einer Behinderung, der Betreuung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Förderung einer altengerechten Quartiersentwicklung im Rahmen der Altenhilfe mit Ausnahme von Maßnahmen, die einen auf einen Bezirk begrenzten Charakter haben,
- d) die Ausstattung der städtischen Einrichtungen sowie Maßnahmen des Sozial- und Gesundheitswesens mit einem Kostenvolumen von 25.000 € netto bis 250.000 € netto, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist.

- (2) Er berät darüber hinaus in Angelegenheiten der Sozialhilfe, der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion sowie über Maßnahmen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens. Er berät insbesondere über

- a) die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung städtischer Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens,
- b) die Ausstattung der städtischen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, soweit die Kosten den Betrag von 250.000 € netto übersteigen oder eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- c) Neubau-, Umbau- und Instandsetzungsvorhaben, die Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens betreffen, soweit der Rat, andere Ausschüsse oder eine Bezirksvertretung zuständig sind,
- d) Konzepte zur kommunalen Gesundheitsversorgung
- e) Grundsatzfragen in den Angelegenheiten des Abs. 1 b) - c).

§ 13

Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe

- (1) Der Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe nimmt die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, den entsprechenden Ausführungsgesetzen des Landes und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hamm in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben wahr.
- (2) Er berät über die Grundsätze
 - a) der Familienfreundlichen Stadt,
 - b) der Arbeit der nichtlehrenden Kräfte an den Schulen.
- (3) Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugendhilfe entscheidet über
 - a) Maßnahmen in Verbindung mit der Umsetzung der familienfreundlichen Stadt sowie der Arbeit der nichtlehrenden Kräfte an den Schulen mit einem Kostenvolumen zwischen 25.000 € und 250.000 €,
 - b) die konzeptionelle Ausrichtung der Elternschule sowie weiterer beratender, qualifizierender sowie fördernder Angebote für Familien.
- (4) Er berät außerdem über
 - a) Maßnahmen in Verbindung mit der Umsetzung der familienfreundlichen Stadt sowie der Arbeit der nichtlehrenden Kräfte an den Schulen, soweit ein Kostenvolumen von 250.000 € überschritten oder eine Bezirksvertretung zuständig ist,
 - b) Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit besonderen Belastungen sowie Maßnahmen zur Bildung und Erholung im Familienbereich.

§ 14

Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt

- (1) Der Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt entscheidet über alle Strategien und Maßnahmen, die das Zusammenleben in einer toleranten, offenen und pluralen Stadtgesellschaft fördern. Er entscheidet insbesondere über die Grundsätze der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
- (2) Er entscheidet über Grundsatzfragen zur Frauenförderung und zur Gleichstellung aller Geschlechter und Gruppen.
- (3) Der Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt entscheidet jeweils zwischen 25.000 € und 50.000 € über
 - a) die Bewilligung von Zuschüssen und Beihilfen zur Förderung der Gleichstellung und der Vielfalt, soweit keine Förderung an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen im Stadtbezirk vorliegt,
 - b) Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder sexuellen Identität,

- c) über Maßnahmen der sozialen und integrativen Eingliederung der zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner.

(4) Der Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt berät

- a) über Maßnahmen zur gezielten Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter in der Verwaltung und der Stadt. Insbesondere berät er über den Gleichstellungsplan und seine Weiterentwicklung,
- b) über alle Migrationsfragen und Maßnahmen der Integrations- und Teilhabeförderung,
- c) über Maßnahmen zur Förderung und zur Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans*personen, Intersexuellen und queeren Menschen,
- d) über Konzepte zur Förderung der Integration, Inklusion und Partizipation aller gesellschaftlicher Gruppen. Er berät insbesondere über das kommunale Integrationskonzept.

(5) Der Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt wird, wenn spezifische Interessen von Frauen, Männern, Lesben, Schwulen Bisexuellen, Trans*personen, Intersexuellen und queeren Menschen berührt sind, in Angelegenheiten anderer Ausschüsse gehört.

§ 15

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität

(1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität entscheidet über

- a) Baumaßnahmen und Ausbaupläne im Bereich des Hoch-, Tief-, Wasserbaus sowie der Grün- und Freiflächen (z. B. Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätze, Sportanlagen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen) mit einer veranschlagten Bausumme von mehr als 50.000 € netto bis 500.000 € netto, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist. Zu den Baumaßnahmen gehören alle Vorhaben des Neu-, Um-, Aus- und Abbaus, der Instandsetzung und sonstigen Gestaltung,
- b) Strategien der Mobilitätsplanung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- c) die Beauftragung Dritter in Angelegenheiten des Bauwesens (einschl. Grün- und Freiflächen), soweit das Honorar oder die Summe der Honorare aus bereits beauftragten oder zu beauftragenden Leistungsphasen voraussichtlich 25.000 € netto im Einzelfall übersteigt und nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- d) Angelegenheiten nach dem Denkmalschutzgesetz, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
- e) Planungsentscheidungen nach § 125 Abs. 2 BauGB über die Herstellung von Erschließungsanlagen.

- (2) Er berät über sonstige bauliche und planerische Angelegenheiten, insbesondere über
- a) Maßnahmen im Rahmen der städt. Gesamtplanung, insbesondere der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, der Mobilitätsplanung, der Stadtentwicklungs- und Teilentwicklungsplanung,
 - b) die Aufstellung und Änderung des Landschaftsplanes,
 - c) die Aufstellung und Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans,
 - d) die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen der Stadt zu den Bauleitplänen anderer Gemeinden sowie die Stellungnahmen in Planfeststellungsverfahren sowie zur Regional- und Landesplanung,
 - e) Maßnahmen und Planungen von Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 soweit die veranschlagte Bausumme den Betrag von 500.000 € netto übersteigt, oder eine Bezirksvertretung zuständig ist, soweit die veranschlagte Bausumme den Betrag von 50.000 € netto übersteigt.
- (3) Bei seinen Entscheidungen und Beratungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität alle wesentlichen Aspekte einschließlich der Beratungsergebnisse anderer Gremien zu würdigen und zu bündeln, um seiner umfassenden Zuständigkeit in baulichen und planerischen Angelegenheiten gerecht zu werden.

§ 16

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

- (1) Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation entscheidet im Rahmen von 25.000 € bis 250.000 € netto, über
- a) die Erstellung von Konzepten und Strategien im Rahmen der stadtweiten Digitalisierungsstrategie, sofern diese nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind
 - b) Maßnahmen und Strategien im Themenfeld Smart City sowie über übergreifende und/oder stadtweite Projekte im Hinblick auf Smart City Bestrebungen,
 - c) Maßnahmen zur Errichtung von digitaler Infrastruktur sowie über Projekte der digitalen Stadtentwicklung
- (2) Der Ausschuss berät über
- a) die grundsätzliche Ausrichtung und Positionierung der Stadt als Innovationsstandort,
 - b) alle (Teil-) Konzepte zur Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung (insbesondere zu den Themen digitale Bürgerservices, -informationen und -beteiligungen sowie des eGovernments),
 - c) die technische Umsetzung der digitalen Bildung.

§ 17

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

- (1) Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit entscheidet über
- a) die Grundsätze der Wirtschaftsförderung, soweit diese Entscheidung nicht auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH übertragen ist oder nicht übertragen werden kann, und des Stadtmarketings,
 - b) die Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik,
 - c) die Entwicklungsgrundsätze und Strategien von Gebieten für Industrie und Gewerbe sowie übergreifende Projekte der Wirtschafts- und Innovationsentwicklung,
 - d) Maßnahmen der nachhaltigen Waren- und Güterverkehrslogistik.
- (2) Er berät über die Ausrichtung, Struktur und Tätigkeitsfelder der für Innovations- und Wirtschaftsförderung eingerichteten Beteiligung der Stadt Hamm, soweit nicht die gesellschaftseigenen Organe ausschließlich entscheidungsbefugt sind.

§ 18

Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss nimmt die sich aus § 40 (1) des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalens ergebenden Aufgaben wahr.

§ 19

Oberbürgermeister

- (1) Von den übertragbaren Angelegenheiten werden auf den Oberbürgermeister übertragen:
- a) die Aufgaben der obersten Dienstbehörde, soweit sie nicht unübertragbar dem Rat obliegen,
 - b) der An- und Verkauf von Grundstücken sowie die Bestellung von Vor-, An- und Wiederkaufsrechten an städtischen Grundstücken zugunsten Dritter bzw. die Ausübung solcher Rechte der Stadt an anderen Grundstücken bis zu einem Grundstückswert von 75.000 €,
 - c) die Aufnahme von Einzeldarlehen im Rahmen der Haushaltssatzung,
 - d) der Erlass, die Änderung und Aufhebung von Viehseuchenverordnungen,
 - e) Bewilligungsentscheidungen bei freiwilligen Zahlungen, sofern im Haushaltsplan die Empfängerin bzw. der Empfänger benannt und die Höhe der Zuwendungen veranschlagt worden sind und für die Entscheidung keine Bezirksvertretung oder kein Ausschuss zuständig ist,
 - f) die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes vorliegt,

- g) Vergabeentscheidungen,
- h) Entscheidungen über die Abweichung von den Regelbestimmungen der Vergaberichtlinien bis zu einem Kostenvolumen von 30.000 € netto,
- i) die Genehmigung von Dienstreisen einzelner Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und Beiräte innerhalb der Bundesrepublik, sowie der Fraktionsklausurtagungen,
- j) die Zustimmung des Schulträgers zur Stellenausschreibung durch die obere Schulaufsicht gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz, die Vertretung des Schulträgers als stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz,
- k) alle übrigen Entscheidungen, die nicht kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsnorm dem Rat, einer Bezirksvertretung, einem Ausschuss oder einer anderen Stelle obliegen.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Inkrafttreten der durch den Rat der Stadt Hamm am 15. Dezember 2020 beschlossenen Hauptsatzung in Kraft.

1.4 Ehrenordnung des Rates der Stadt Hamm

Inhaltsübersicht

§ 1 Auskunftspflichten

§ 2 Anzeigeverfahren

§ 3 Herstellung von Transparenz

§ 4 Spenden

§ 5 Prävention von Korruption

§ 6 Inkrafttreten

1.4 Ehrenordnung des Rates der Stadt Hamm

Aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380 ff.) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 8) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 27. Oktober 2009 folgende Ehrenordnung des Rates der Stadt Hamm beschlossen:

§ 1 Auskunftspflichten

(1) Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen geben schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse:

1. Name, Vorname
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbstständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherrn, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z.B. Verwaltungsrat Sparkasse, Aufsichtsrat Stadtwerke).
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
8. Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Organisationen (z.B. Berufsverbände, Wirtschaftsvereinigungen, Interessenverbände).
9. Grundvermögen innerhalb des Hammer Stadtgebietes.
10. Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt Hamm.

(2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die/der Auskunftspflichtige gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

(3) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Anzeigeverfahren

(1) Die vorstehenden Auskünfte haben die Mandatsträger schriftlich binnen 6 Wochen nach dem Erwerb der Mitgliedschaft oder einer Änderung der anzuzeigenden Verhältnisse gegenüber dem Oberbürgermeister, bei Mitgliedern der Bezirksvertretung gegenüber dem Bezirksvorsteher/der Bezirksvorsteherin mitzuteilen.

(2) Das Mitglied des Rates, des Ausschusses und der Bezirksvertretung wird unmittelbar und unaufgefordert nach Mandatsübernahme von dem Oberbürgermeister bzw. der Bezirksvorsteherin/dem Bezirksvorsteher über den Inhalt der Ehrenordnung und Umfang seiner Anzeigepflicht aufgeklärt.

(3) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder des Rates, der Ausschüsse oder der Bezirksvertretungen zu löschen.

§ 3

Herstellung von Transparenz

(1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger laufend auf den Internetseiten der Stadt Hamm unter www.hamm.de veröffentlicht.

(2) Die nach § 1 Abs. 1 Ziff. 2, 9 und 10 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden.

(3) Der Oberbürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflicht.

§ 4

Spenden

(1) Mitglieder des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sind Amtsträger und unterliegen damit bei der Entgegennahme von Geldspenden und geldwerten Zuwendungen aller Art dem strafrechtlich sanktionierten Verbot der Vorteilsnahme und Bestechlichkeit (§§ 331 ff StGB).

(2) Die Mitglieder des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nehmen keine Spenden oder andere, auch für die Wahrnehmung des politischen Mandates zweckgebundenen Geld- oder Sachzuwendungen entgegen, wenn nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass der Zuwendende dadurch Einfluss auf Entscheidungen politischer Gremien nehmen will. Im Übrigen wird auf die Unzulässigkeit von Parteispenden (§ 25 Abs. 1 und 2 Parteiengesetz) ausdrücklich hingewiesen.

§ 5
Prävention von Korruption

(1) Die Mitglieder des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sind sich bewusst, dass sie über wertvolle Informationen verfügen, deren Nutzung und Weitergabe an Dritte sorgfältig zu prüfen ist. Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(2) Sie zeigen Fälle von Korruption, die die Arbeit des Rates, der Ausschüsse bzw. der Bezirksvertretungen betreffen und von denen sie Kenntnis erhalten, dem Oberbürgermeister an. Gleiches gilt für entsprechende Versuche oder Angebote.

(3) Sie treiben die Korruptionsprävention in der Öffentlichkeit voran und verhalten sich vorbildlich.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 16. Juli 1981 außer Kraft.

2.1 Rechnungsprüfungsordnung -RPO- der Stadt Hamm

Zur Durchführung der Bestimmungen in den §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 104 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 (GV NW S. 124/SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Hamm am 08. Dezember 1999 folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

§ 1

Einrichtung und Stellung des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Die Stadt Hamm unterhält ein Rechnungsprüfungsamt.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.
- (3) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Rechnungsprüfungsamtes.
- (4) In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist das Rechnungsprüfungsamt nur dem Gesetz unterworfen.

§ 2

Dienstkräfte des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus dem Leiter/der Leiterin, den Prüfern/Prüferinnen und sonstigen Dienstkräften.
- (2) Der Leiter/die Leiterin und die Prüfer/Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes werden vom Rat bestellt und abberufen.
- (3) Der Leiter/die Leiterin und die Prüfer/Prüferinnen müssen persönlich und fachlich für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes geeignet sein.

§ 3

Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt hat folgende durch Gesetz übertragene Aufgaben:
 - a) die Prüfung der Rechnung (§ 101 GO NRW),
 - b) die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
 - c) die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
 - d) bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung, soweit nicht von anderen Stellen wahrgenommen,
 - e) die Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes und gem. § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung,

f) die Prüfung von Vergaben.

(2) Der Rat überträgt dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund des § 103 Abs. 2 GO NRW folgende Aufgaben:

a) die Prüfung von Vorräten und Vermögensbeständen,

b) die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse –Visakontrolle- in dem vom Leiter/von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes festzulegenden Umfang,

c) die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,

d) die Prüfung der Sicherheit in den Verfahrensabläufen mit dem Ziel, Korruption, Unterschlagung u.ä. zu verhindern,

e) die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen, wobei auf die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW mit abzustellen ist,

f) die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts sowie die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei Hingabe eines Darlehns oder sonst vorbehalten hat,

g) die technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen gem. § 10 GemHVO,

h) die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen,

i) die Prüfung von Kosten- und Leistungsrechnungen, soweit dies im Rahmen der üblichen Prüfung notwendig ist,

j) die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der Stadt ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund,

k) die gutachtliche Stellungnahme zu allen beabsichtigten wichtigen organisatorischen Änderungen und wesentlichen Neueinrichtungen in der Verwaltung, insbesondere auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

(3) Wenn dringende dienstliche Gründe es erfordern, ist der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes ermächtigt, hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungen vorübergehend Einschränkungen anzuordnen oder einzelne Gebiete von der Prüfung auszunehmen, soweit dadurch keine gesetzlichen Vorschriften verletzt werden. Dem Oberbürgermeister ist hiervon Mitteilung zu machen.

§ 4

Rechnungsprüfungsausschuss

(1) Das Rechnungsprüfungsamt prüft im Auftrage des Rechnungsprüfungsausschusses die Rechnung nach § 101 GO NRW. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt den Schlussbericht mit seiner Stellungnahme an den Rat weiter, der über die Entlastung entscheidet. Die Beschlussvorlage für den Rat unterzeichnet der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes.

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über organisatorische Änderungen im Rechnungsprüfungsamt, die der Beschlussfassung durch den Rat oder einen Ausschuss unterliegen.

(4) Der Leiter/die Leiterin unterschreibt die Vorlagen an den Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 5 Prüfaufträge

(1) Der Rat kann dem Rechnungsprüfungsamt Prüfaufträge erteilen.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss kann im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe dem Rechnungsprüfungsamt Prüfaufträge erteilen.

(3) Der Oberbürgermeister kann innerhalb seines Amtsbereiches unter Mitteilung an den Haupt- und Finanzausschuss dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zu Prüfungen erteilen.

§ 6 Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Das Rechnungsprüfungsamt ist im Rahmen seiner Aufgaben befugt, von den Stadtämtern und Betrieben sowie von den Vorständen der seiner Prüfung unterliegenden Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen und anderen Vereinigungen und Einrichtungen alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte, den Zutritt zu allen Diensträumen, das Öffnen von Behältern usw. und die Vorlage, Aushändigung und Einsichtnahme von Akten, Schriftstücken und sonstigen Unterlagen zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Dazu gehört u.a. die Vorlage der Zwischen- und Jahresabschlüsse, der Geschäfts- und der Prüfungsberichte sowie der Niederschriften über Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsratssitzungen u.ä.

(2) Der Leiter/die Leiterin und die Prüfer/Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes sind befugt, Ortsbesichtigungen vorzunehmen und die zu prüfenden Veranstaltungen zu besuchen. Sie weisen sich durch einen Dienstaussweis aus.

(3) Der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes ist berechtigt, an den Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall geht dieses Recht auf den stellv. Leiter/die stellv. Leiterin über.

§ 7 Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Das Rechnungsprüfungsamt ist von der betroffenen Dienststelle unverzüglich von allen Unregelmäßigkeiten, die festgestellt oder vermutet werden, unter Darlegung des Sachverhaltes zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für alle Verluste durch Diebstahl, Beraubung usw. sowie für Kassenfehlbeträge, die dem Kassenaufsichtsbeamten zu melden sind.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt ist von der Absicht, wesentliche Änderungen und Neu-einrichtungen in der Organisation der Verwaltung oder auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vorzunehmen, insbesondere wenn damit Umstellungen auf ADV sowie Änderungen in diesem Bereich verbunden sind, so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass es sich vor der Entscheidung gutachtlich äußern kann.

(3) Bei der Vorbereitung zur Einrichtung von Arbeitskreisen für die Entwicklung langwieriger Projekte ist das Rechnungsprüfungsamt zu beteiligen. Es kann auf Wunsch beratend mitwirken.

(4) Dem Rechnungsprüfungsamt sind im Bereich der Haushaltswirtschaft die Fertigstellung und Übernahme aller ADV-Programme sowie Programmänderungen so rechtzeitig mitzuteilen, dass es sie vor deren Anwendung prüfen kann.

(5) Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Vorschriften und Verfügungen, durch die Bestimmungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erlassen, geändert, erläutert oder aufgehoben werden, sogleich bei ihrem Erscheinen zuzuleiten. Das gilt auch für alle übrigen Vorschriften und Verfügungen, die das Rechnungsprüfungsamt als Prüfungsunterlagen benötigt (Arbeitsordnungen, Satzungen, Lohnstarife, Preisverzeichnisse, Gebührenordnungen, Pflegesatzregelungen, ADV-Dokumentationen und dergleichen).

(6) Gutscheine und andere geldwerte Drucksachen dürfen nur nach Anhören des Rechnungsprüfungsamtes eingeführt werden, das sich vor allem zu den Sicherheitsvorschriften zu äußern hat. Die besonderen Anordnungen über die Behandlung geldwerter Drucksachen bleiben unberührt.

(7) Dem Rechnungsprüfungsamt sind die Einladungen (mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen) sowie die Sitzungsniederschriften des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

(8) Dem Rechnungsprüfungsamt sind die Namen, Amts- oder Dienstbezeichnungen und Unterschriftenproben der verfügungs- und zeichnungsberechtigten Beamten und Angestellten mitzuteilen. Außerdem sind ihm die Namen der Beamten und Angestellten bekannt zu geben, die berechtigt sind, für die Stadt Verpflichtungserklärungen abzugeben; hierbei ist der Umfang der Vertretungsbefugnis zu vermerken. Soweit noch keine Unterschriftsproben vorliegen, sind sie beizufügen.

(9) Dem Rechnungsprüfungsamt sind die Prüfungsberichte anderer Prüfungsorgane (Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bezirksregierung, Finanzamt, Wirtschaftsprüfer u.a.) und die dazu ergangenen Stellungnahmen unverzüglich zuzuleiten.

(10) Wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen der Stadt haben ihre Zwischen- und Jahresabschlüsse einschließlich der Geschäftsberichte und Prüfungsberichte dem Rechnungsprüfungsamt unverzüglich nach ihrer Fertigstellung vorzulegen. Die sachbearbeitenden Stadtämter und Betriebe haben Abschlüsse und Berichte von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Für die Durchführung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes erlässt der Rat eine Dienstanweisung.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt führt den mit den Prüfungsgeschäften verbundenen Schriftwechsel selbständig.

(3) Bei wichtigen Prüfungen sollen die Leiter/die Leiterinnen der Stadtämter oder der Betriebe über den Prüfauftrag unterrichtet werden, soweit es der Prüfungszweck zulässt. Vor Abschluss solcher Prüfungen soll das Prüfungsergebnis besprochen werden.

(4) Stadtämter und Betriebe, denen Berichte oder Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zugehen, haben sich hierzu fristgerecht zu äußern. Die Antwort ist durch den/die Amts- oder Betriebsleiter/-leiterin, in wichtigen Angelegenheiten durch den Dezenten/die Dezententin, zu unterzeichnen.

(5) Es ist unzulässig, sich im externen Schriftverkehr bzw. bei Verhandlungen mit Dritten auf Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes zu beziehen, solche Berichte Dritten auszuhändigen oder zur Einsichtnahme zu überlassen.

(6) Werden bei Durchführung der Prüfung Veruntreuungen, Unterschlagungen oder wesentliche Unkorrektheiten und Unregelmäßigkeiten festgestellt, so hat der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich den Oberbürgermeister zu unterrichten. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist in seiner nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

(7) Das Rechnungsprüfungsamt legt Berichte über die Prüfung der Haushaltsrechnungen und über andere wichtige Prüfungen sowie über Prüfungen, die es in besonderem Auftrage des Rates, des Rechnungsprüfungsausschusses oder des Oberbürgermeisters durchgeführt hat, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Oberbürgermeister vor. Die Geschäftsstellen der Ratsfraktionen und die geprüfte Fachverwaltung erhalten ebenfalls eine Ausfertigung des Berichtes.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hamm vom 12. März 1975 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 14. September 1983 außer Kraft.

2.2 Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Hamm (Vergaberichtlinien) vom 11.12.2018 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 07.08.2020

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich
2. Grundsätze für das Vergabeverfahren
3. Rechtsgrundlagen
4. Vergabevoraussetzungen
5. Vergabearten
6. Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes
7. Zuschlags- und Auftragserteilung
8. Nichtbeachtung der Vergabevorschriften/Verhalten bei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und bei anonymen oder offenen Anzeigen
9. Schlussvorschriften
10. Inkrafttreten

2.2 Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Hamm (Vergaberichtlinien) vom 11.12.2018 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 07.08.2020

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Vorschriften dieser Vergaberichtlinien sind auf alle Liefer- und Dienstleistungen, freiberufliche Leistungen und auf alle Bauleistungen anzuwenden, die zugunsten der Stadt Hamm oder auf Rechnung der Stadt Hamm zugunsten eines Dritten erbracht werden sollen sowie auf den Abschluss von Rahmenvereinbarungen. Sie gelten ebenfalls für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.
- 1.2 Die Vergaberichtlinien sind auch anzuwenden, wenn die Finanzierungsmittel von anderer Seite (z.B. EU, Bund, Land) zur Verfügung gestellt werden. Etwaige förderrechtliche Bestimmungen sind vorrangig zu beachten. Vergaberechtsverstöße können zur Rückforderung von Fördermitteln führen.
- 1.3 Die Text genannten Beträge, Auftragswerte und sonstigen Wertgrenzen verstehen sich ohne die jeweils gültige Umsatzsteuer.

2. Grundsätze für das Vergabeverfahren

- 2.1 Die europarechtlichen Grundprinzipien der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz sowie die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
Wenn Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe, Freihändigen Vergabe oder Beschränkten Ausschreibung (jeweils ohne Teilnahmewettbewerb) vergeben werden sollen, für die ein eindeutig grenzüberschreitendes Interesse besteht (Binnenmarktrelevanz), ist die Vergabeabsicht vor Einleitung des Vergabeverfahrens öffentlich bekanntzugeben. Es ist eine Wartefrist von mindestens sieben Kalendertagen einzuhalten, um Bewerbern die Möglichkeit zu geben, ihr Interesse zu bekunden.
- 2.2 Bei der Verhandlungsvergabe, Freihändigen Vergabe und der Beschränkten Ausschreibung (jeweils ohne Teilnahmewettbewerb) sind nur geeignete Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen.
Der Kreis der einzuladenden Firmen ist möglichst zu wechseln.
Mittelständische Interessen sind vornehmlich zu berücksichtigen.
Auswärtige Firmen sind in der Regel bei allen Verhandlungsvergaben, Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen zu beteiligen. Sie sind im Auswahlverfahren den ortsansässigen Bietern gleichgestellt.
Betriebe, die Ausbildungsplätze vorhalten, sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig zu berücksichtigen.
- 2.3 Leistungsverzeichnisse/-beschreibungen dürfen vor der Durchführung des Vergabeverfahrens keinem möglichen Bieter ganz oder teilweise zur Kenntnis gelangen. Bei Verhandlungsvergaben, Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen ist der Kreis der zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch in Bezug auf Auskünfte über Firmen, die im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs oder einer öffentlichen Ausschreibung Teilnahme- bzw. Vergabeunterlagen abgerufen haben.
- 2.4 In Ausnahmefällen kann bei der Auftragsvergabe von Leistungen eine Produktvergabe erfolgen, wenn dies durch die zu vergebende Leistung gerechtfertigt ist. Die Gründe sind zu dokumentieren.

- 2.5 In Bezug auf die Nutzung der elektronischen Vergabe gelten je nach Vergabegegenstand die unterschiedlichen Vorgaben nach UVgO, VOB, GWB und VgV.
Vergabeverfahren können mittels E-Mail abgewickelt werden, wenn der geschätzte Auftragswert 25.000 EUR nicht überschreitet.

3. Rechtsgrundlagen

- 3.1 Für alle Entscheidungen, die eine Vergabe im Sinne der Ziffer 1.1 zum Gegenstand haben, gelten grundsätzlich entsprechend ihrem Gegenstand

3.1.1 die Unterschwellenvergabeordnung -UvgO-,

3.1.2 die folgenden Teile der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen:

Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A-Abschnitt 1),

Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B),

Teil C: Allgemeine technische Vertragsbedingungen (VOB/C)

3.1.3 die EU-Richtlinien und die dazu ergangenen gesetzlichen Vorschriften, Bekanntmachungen und Erlasse des Bundes und des Landes (z.B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung –GWB-, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge –VgV, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –VOB- Abschnitt 2) und

3.1.4 sonstige gesetzliche Bestimmungen, Erlasse und Richtlinien, die für das öffentliche Vergabewesen bedeutende Vorschriften beinhalten (z.B. Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen –TVgG NRW-, Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 Kommunalhaushaltsverordnung NRW -kommunale Vergabegrundsätze-)

in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

- 3.2 Alle Preisvereinbarungen müssen mit den jeweils geltenden preisrechtlichen Vorschriften in Einklang stehen.

4. Vergabevoraussetzungen

Angebote sind erst einzuholen, wenn

4.1 genaue Ermittlungen des Bedarfs nach Art und Umfang,

4.2 erforderlichenfalls durchführbare Planunterlagen,

4.3 erforderliche Beschlüsse des Rates, der zuständigen Bezirksvertretungen und Ausschüsse vorliegen und

4.4 Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, bzw. Ermächtigungen

vorliegen.

5. Vergabearten

5.1 Ermittlung des Auftragswertes

Die Vergabearten nach UVgO, VOB und VgV richten sich nach dem voraussichtlichen finanziellen Wert der zu vergebenden Leistung. Für die Ermittlung des Wertes sind Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen heranzuziehen. Es ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der Leistung einschl. etwaiger Optionen auszugehen. Für sich wiederholende Leistungen ist für die Wahl der Vergabeart der Gesamtwert zugrunde zu legen (z.B. Jahreswert). Bei unbefristeten Verträgen oder bei einer Laufzeit von mehr als 48 Monaten folgt der Vertragswert aus der Summe der Zahlungen für 48 Monate.

Es ist unzulässig, Aufträge zu teilen, um die festgesetzten Wertgrenzen zu umgehen.

5.2 Direktauftrag

Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 EUR können ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden. Freiberufliche Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 EUR können direkt an einen geeigneten Bewerber vergeben werden. Die Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei dem konkreten Beschaffungsvorgang ist angemessen zu dokumentieren z.B. durch Prüfung der Angemessenheit der Preise. Zwischen den Auftragnehmern soll gewechselt werden.

5.3 Liefer- und Dienstleistungen (ohne freiberufliche Leistungen)

5.3.1 Aufträge über 15.000 bis 100.000 EUR

können im Wege der Verhandlungsvergabe oder der Beschränkten Ausschreibung (jeweils auch ohne Teilnahmewettbewerb) vergeben werden.

Bis 50.000 EUR sind mindestens drei Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen, davon in der Regel eine auswärtige Firma.

Über 50.000 EUR sind mindestens fünf Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen, davon in der Regel zwei auswärtige Firmen.

5.3.2 Aufträge über 100.000 EUR bis zum Erreichen des gültigen Schwellenwertes für ein europaweites Vergabeverfahren gemäß § 106 Abs. 2 GWB können im Wege der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb oder der Öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

5.4 Soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne von § 130 Absatz 1 GWB

5.4.1 Aufträge über 15.000 bis 250.000 EUR

können im Wege der Verhandlungsvergabe oder der Beschränkten Ausschreibung (jeweils auch ohne Teilnahmewettbewerb) vergeben werden.

Bis 50.000 EUR sind mindestens drei Firmen/Träger zur Angebotsabgabe einzuladen.

Über 50.000 EUR sind mindestens fünf Firmen/Träger zur Angebotsabgabe einzuladen.

5.4.2 Aufträge über 250.000 EUR bis zum Erreichen des gültigen Schwellenwertes für ein europaweites Vergabeverfahren gemäß § 106 Abs. 2 GWB

können im Wege der Verhandlungsvergabe oder der Beschränkten Ausschreibung (jeweils mit Teilnahmewettbewerb) oder der Öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

5.5 Bauleistungen

5.5.1 Aufträge über 15.000 bis 75.000 EUR Einzelauftragswert je Gewerk oder Aufträge über 15.000 bis 125.000 EUR Gesamtauftragswert können im Wege der Freihändigen Vergabe (auch ohne Teilnahmewettbewerb) vergeben werden.

Bis 30.000 EUR sind mindestens drei Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen, davon in der Regel eine auswärtige Firma.

Über 30.000 EUR sind mindestens fünf Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen, davon in der Regel zwei auswärtige Firmen.

5.5.2 Aufträge über 75.000 bis 750.000 EUR Einzelauftragswert je Gewerk oder Aufträge über 125.000 bis 1.250.000 EUR Gesamtauftragswert können im Wege der Beschränkten Ausschreibung (auch ohne Teilnahmewettbewerb) vergeben werden.

Dabei sind mindestens fünf Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen, davon in der Regel zwei auswärtige Firmen.

5.5.3 Aufträge über 750.000 EUR Einzelauftragswert je Gewerk oder Aufträge über 1.250.000 EUR Gesamtauftragswert bis zum Erreichen des gültigen Schwellenwertes für ein europaweites Vergabeverfahren gemäß § 106 Abs. GWB können im Wege der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb oder der Öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

5.6 Bauleistungen zu Wohnzwecken

Bauleistungen zu Wohnzwecken sind solche, die der Schaffung neuen Wohnraums sowie der Erweiterung, der Aufwertung, der Sanierung oder Instandsetzung bestehenden Wohnraumes dienen.

Eine Aufwertung, Sanierung oder Instandsetzung von Wohnraum kann zum Beispiel in der Verbesserung der energetischen Qualität oder der Erhöhung des Ausstattungsstandards liegen, auch in der äußerlichen Sanierung beziehungsweise Instandsetzung von Wohngebäuden (zum Beispiel Fassade, Dach).

Umfasst sind auch Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit Neubau von Wohnraum oder Aufwertung bestehenden Wohnraums, zu Beispiel Zufahrtsstraße für Wohngebiete, Ver- und Entsorgungsleitungen oder emissions- beziehungsweise immissionsmindernde Maßnahmen, zum Beispiel zur Reduzierung von Lärm oder Erschütterungen in den Wohnräumen.

Wohnzwecken dienen grundsätzlich auch städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Umfasst sind insbesondere Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung oder zum Umbau von Kindergärten und –tagesstätten, Schulen und Sportstätten sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Wohnzwecke müssen nicht der alleinige und auch nicht der Hauptzweck der Bauleistung sein. Es genügt, wenn die Wohnzwecke nicht nur untergeordneter Natur sind.

5.6.1 Aufträge über 15.000 bis 100.000 EUR Einzelauftragswert je Gewerk können im Wege der freihändigen Vergabe (auch ohne Teilnahmewettbewerb) vergeben werden.

Bis 30.000 EUR sind mindestens drei Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen, davon in der Regel eine auswärtige Firma.

Über 30.000 EUR sind mindestens fünf Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen, davon in der Regel zwei auswärtige Firmen.

5.6.2 Aufträge über 100.000 bis 1.000.000 EUR Einzelauftragswert je Gewerk können im Wege der Beschränkten Ausschreibung (auch ohne Teilnahmewettbewerb) vergeben werden.

Dabei sind mindestens fünf Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen, davon in der Regel zwei auswärtige Firmen.

5.6.3 Aufträge über 1.000.000 EUR Einzelauftragswert je Gewerk

bis zum Erreichen des gültigen Schwellenwertes für ein europaweites Vergabeverfahren gemäß § 106 Abs. 2 GWB können im Wege der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb oder der Öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

5.7 Freiberufliche Leistungen

↳ Direktauftrag siehe unter Ziff. 5.2

Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Die allgemeinen Vergabeprinzipien sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind hierbei zu beachten.

Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Zu berücksichtigen sind hierbei u.a. die voraussichtliche Auftragshöhe, die Art und Beschreibbarkeit der zu erbringenden Leistung, die eventuelle Geltung verbindlicher Honorarvorschriften, die Wettbewerbssituation auf dem relevanten Markt und die vorhandene Marktübersicht. Das Regelverfahren ist die Verhandlungsvergabe. Die übrigen Vergabearten stehen zur freien Wahl zur Verfügung.

Weiteres kann der Oberbürgermeister regeln.

5.8 Sofern der geschätzte Auftragswert einer Leistung den gültigen Schwellenwert gemäß § 106 Abs. 2 GWB erreicht, ist ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen. Hierbei sind entsprechend ihrem Gegenstand die speziellen Regelungen des GWB, der VgV bzw. der VOB Abschnitt 2 anzuwenden.

5.9 Von den in Ziff. 5.3 bis 5.6 getroffenen Regelungen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn dies nach den vergaberechtlichen Vorschriften z.B. aufgrund der Eigenart der Leistung oder besonderer Umstände gerechtfertigt ist. Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzung für eine Abweichung trifft entsprechend der jeweils geltenden Wertgrenzen das nach der Zuständigkeitsordnung des Rates zuständige Gremium oder der Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister kann seine Befugnis auf andere Dienstkräfte übertragen.

Bei europaweiten Vergabeverfahren gem. Ziff. 5.8 gilt dies entsprechend, wenn von der Durchführung eines offenen Verfahrens oder eines nicht offenen Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb außerhalb der besonderen Vorschriften der Abschnitte 3, 5 und 6 der VgV abgewichen werden soll.

5.10 Verhandlungen mit den Bietern über Angebotsinhalte dürfen unterhalb der Schwellenwerte nur bei freihändigen Vergaben und Verhandlungsvergaben und nur in begründeten Fällen durchgeführt werden. Sie sollen in der Regel schriftlich erfolgen. Die Grundsätze der Vergabe gem. Ziff. 2.1. dieser Vergaberichtlinien sowie Maßnahmen zur Korruptionsprävention (insbesondere 4-Augen-Prinzip, Dokumentation) sind einzuhalten.

Von den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen und Zu-

schlagskriterien darf nicht abgewichen werden. Bei Beschränkten und Öffentlichen Ausschreibungen sind Verhandlungen nicht zulässig.

6. Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes

Bei Vergaben ist das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der hierfür bestehenden Vorschriften zu beteiligen.

7. Zuschlags- und Auftragserteilung

7.1 Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Zuschlag regelt die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hamm in ihrer jeweils geltenden Fassung.

7.2 Die Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen und Aufträgen regelt der Oberbürgermeister.

8. Nichtbeachtung der Vergabevorschriften/Verhalten bei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und bei anonymen oder offenen Anzeigen

8.1 Die Vergabevorschriften sind genau zu beachten. Für Schäden, die der Stadt bei Verstößen gegen diese Verpflichtung entstehen, können die betreffenden Dienstkräfte nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht werden.

8.2 Beim begründeten Verdacht von preis- und sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen sowie bei anonymen oder offenen Anzeigen oder Hinweisen in Vergabesachen ist unverzüglich das Rechnungsprüfungsamt einzuschalten.

9. Schlussvorschriften

9.1 Bei allen Lieferungs- und Leistungsverträgen ist als Erfüllungsort in der Regel Hamm zu vereinbaren.

9.2 Bei allen Lieferungs- und Leistungsverträgen ist als Gerichtsstand in der Regel Hamm zu vereinbaren, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des § 1 des Handelsgesetzbuches oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Diese Vereinbarung ist auch dann zu treffen, wenn der Auftragnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens nach der Zivilprozessordnung geltend gemacht werden.

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Vergaberichtlinien vom 11.12.2018 in der Fassung des Ratsbeschlusses (Dringlichkeitsentscheidung) vom 07.08.2020 treten mit Unterschrift des Oberbürgermeisters in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Fassung außer Kraft.

Die neuen Vergaberichtlinien werden an die Geltungsdauer des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung „Änderung des Runderlasses „Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze NRW)“ vom 12. Juni 2020 (MBI. NRW.S. 355) gekoppelt. Sobald dieser außer Kraft tritt, treten auch die neuen Vergaberichtlinien außer Kraft. Gleichzeitig tritt dann wieder die vorherige Fassung der Vergaberichtlinien vom 11.12.2018 in Kraft.

Bereits laufende Vergabeverfahren werden jeweils nach den Bestimmungen der letztgültigen Vergaberichtlinien zu Ende geführt.

Hamm, den 07.08.2020
Der Oberbürgermeister

2.3 Geschäftsordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden des Rates der Stadt Hamm

Inhaltsübersicht

§ 1 Eingangsbestätigung

§ 2 Unterrichtung der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden

§ 3 Behandlung der Anträge

§ 4 Erledigung der Anträge

§ 5 Unterrichtung des Antragstellers

§ 6 Berichterstattung des Ausschussvorsitzenden

§ 7 Inkrafttreten

2.3 Geschäftsordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden des Rates der Stadt Hamm

Aufgrund des § 3 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hamm hat der Rat in seiner Sitzung am 08. Dezember 1999 folgende Geschäftsordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden des Rates der Stadt Hamm erlassen:

§ 1

Eingangsbestätigung

(1) Der Eingang von Anregungen und Beschwerden (Anträge im Sinne des § 24 der Gemeindeordnung) ist vom Oberbürgermeister zu bestätigen. Dabei ist anzugeben, wann der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden voraussichtlich über die Anträge beraten wird.

(2) Bei Anregungen und Beschwerden, die nach § 3 Abs. 2 oder 3 zu behandeln sind, ist unter Angabe des Grundes darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den Antrag möglicherweise zurückweisen wird.

§ 2

Unterrichtung der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden

Der Oberbürgermeister hat die Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden über eingegangene Anträge unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hierzu - spätestens in der Sitzung des Ausschusses - eine Stellungnahme zur Zuständigkeit, Sach- und Rechtslage mit einem Vorschlag über die weitere Bearbeitung abzugeben.

§ 3

Behandlung der Anträge

(1) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden prüft die Anträge. Er kann die Antragstellerin/den Antragsteller hören.

(2) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sieht von einer sachlichen Prüfung des Antrages ab und weist ihn zurück, wenn

- a) der Rat für die Behandlung des Antrages örtlich oder sachlich unzuständig ist,
- b) er sich gegen Verwaltungshandlungen richtet, gegen die Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe eingelegt werden können,
- c) die Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren oder die Nachprüfung einer unanfechtbaren Entscheidung bedeuten würde,
- d) die Behandlung des Antrages wegen Unleserlichkeit, Fehlen des Namens des Antragstellers oder mangels eines Sinnzusammenhanges unmöglich ist.

(3) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden kann von einer sachlichen Prüfung des Antrages absehen und ihn zurückweisen, wenn

- a) sein Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
- b) es sich um Anträge handelt, die gleichzeitig anderen Stellen vorgelegt wurden,

- c) er gegenüber einem bereits beschiedenen Antrag kein neues Sachvorbringen enthält,
- d) mit dem Antrag lediglich die Erteilung einer Rechtsauskunft begehrt wird.

§ 4 Erledigung der Anträge

(1) Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden leitet Anregungen nach sachlicher Prüfung an die zuständige Stelle (Rat, Bezirksvertretung, Ausschüsse oder Oberbürgermeister) weiter.

(2) Beschwerden kann er in folgender Weise erledigen:

- a) er bestätigt die Stellungnahme der zuständigen Stelle und erklärt die Beschwerde für erledigt,
- b) er empfiehlt der zuständigen Stelle bestimmte Maßnahmen oder bittet um nochmalige Prüfung der Angelegenheit,
- c) er erklärt die Beschwerde wegen eines Beschlusses über einen gleichgelagerten Fall, aufgrund der Rücknahme der Beschwerde oder aus einem anderen Grund für erledigt.

§ 5 Unterrichtung des Antragstellers

Der Antragsteller erhält über die Erledigung seines Antrages eine schriftliche Mitteilung des Oberbürgermeisters. In ihr ist der wesentliche Inhalt der Stellungnahme des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden wiederzugeben.

§ 6 Berichterstattung des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden erstattet dem Rat jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

2.4 Richtlinien über Art und Durchführung von Dienstreisen der Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV NW S. 96/SGV NW 2023), hat der Rat der Stadt Hamm am 02. November 2004 die nachstehenden Richtlinien über Art und Durchführung von Dienstreisen der Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse beschlossen:

1. Begriff

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstortes, die von der zuständigen Behörde schriftlich angeordnet oder genehmigt worden sind (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Landesreisekostengesetz - LRKG - in der Fassung des Art. I des Gesetzes vom 01. Dezember (GV NRW S. 1367/SGV NRW 2030)).

2. Umfang der Dienstreisen

- 2.1 Dienstreisen sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Durchführung einer Dienstreise muss in Ausübung einer Tätigkeit für die Stadt Hamm erforderlich sein.
- 2.2 Informationsfahrten sind nur zulässig, wenn sie zur Entscheidungsfindung in einem konkreten Fall dienen. Sie sind grundsätzlich auf das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen zu beschränken.
- 2.3 Auf die Teilnahme aller Mitglieder eines kommunalen Gremiums ist zu verzichten, wenn der gewünschte Erfolg auch durch die Dienstreise eines oder mehrerer Vertreter und anschließender Unterrichtung des Gremiums erreicht werden kann.
- 2.4 Mehrtägige Dienstreisen oder Fahrten ins Ausland dürfen nur in besonders zu begründenden Fällen durchgeführt werden. Ziff. 2.5 bleibt unberührt.
- 2.5 Fahrten anlässlich von Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/ Städtefreundschaften sind nur zulässig, wenn hierzu eine offizielle Einladung an die Stadt ergangen ist. Darüber hinaus muss der Begegnung ein besonderer Anlass zugrunde liegen, der die Repräsentation der Stadt geboten erscheinen lässt. Partnerschaftsbegegnungen sind auf jeweils eine Fahrt jährlich zu beschränken.

3. Verkehrsmittel

- 3.1 Die Auswahl des Verkehrsmittels ist nach zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. In der Regel sind die regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel (Eisenbahn, Bus) oder der Privat-Pkw zu benutzen.
- 3.2 Bei gemeinsamen Dienstreisen mehrerer Mitglieder eines parlamentarischen Gremiums kommt die Benutzung eines Dienstwagens in Betracht.
- 3.3 Für Gruppenreisen kann ein Bus gemietet werden.

4. Verfahren

- 4.1 Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 c) der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hamm die Dienstreisen der Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist.
- 4.2 Der Oberbürgermeister genehmigt nach § 19 i) der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hamm Dienstreisen einzelner Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und Beiräte innerhalb der Bundesrepublik sowie die Fraktionsklausurtagungen.
- 4.3 Ohne vorherige Zustimmung durch den Oberbürgermeister bzw. den Haupt- und Finanzausschuss darf eine Dienstreise nicht angetreten werden. Ist für die Genehmigung der Dienstreise der Haupt- und Finanzausschuss zuständig, so richtet sich das Verfahren bei Dringlichkeiten nach § 60 Abs. 3 Gemeindeordnung.

5. Reisekostenvergütung

- 5.1 Für genehmigte Dienstreisen erhalten die Mitglieder kommunaler Vertretungen und die sachkundigen Bürger Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes (§ 6 Entschädigungsverordnung vom 22. Oktober 1994 (GV NW S. 932)).
- 5.2 Reisekostenvergütung wird nur insoweit gewährt, als die Mehraufwendungen des Dienstreisenden und die Dauer der Dienstreise zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren (§ 3 LRKG).
- 5.3 Der Dienstreisende erhält Tage- und Übernachtungsgeld nach §§ 6 und 7 LRKG in der jeweils gültigen Fassung. Außerdem wird bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel eine Fahrkostenentschädigung in Höhe der tatsächlich entstandenen Auslagen, bei Benutzung eigener Kraftfahrzeuge nach § 5 Abs. 1 Satz 1 LRKG eine Wegstreckenentschädigung in Höhe der jeweils geltenden Entschädigungssätze gewährt.
- 5.4 Die Dauer der Dienstreise richtet sich nach dem Verlassen und der Ankunft an der Wohnung. Wird die Dienstreise von einer anderen Stelle am Dienst- oder Wohnort angetreten oder beendet, so tritt diese an die Stelle der Wohnung (§ 2 Abs. 5 LRKG).

Als Wohnsitz ist der gemäß § 7 Kommunalwahlgesetz zur Voraussetzung des Wahlrechts gemachte Ort maßgebend.

- 5.5 Die Reisekostenvergütung für Klausurtagungen regelt der Oberbürgermeister.

6. Verbindung von Dienstreisen mit privaten Reisen

Die Gewährung der Reisekostenvergütung bei der Verbindung von Dienstreisen mit privaten Reisen richtet sich nach § 13 LRKG.

7. Beantragung der Reisekostenvergütung

- 7.1 Nach Beendigung der Dienstreise ist vom Dienstreisenden Reisekostenvergütung zu beantragen. Hierfür ist der in der Anlage dargestellte Vordruck zu verwenden.

Bei Auslandsdienstreisen ist neben den im Vordruck erbetenen Angaben auch der Zeitpunkt des jeweiligen Grenzübertritts anzugeben.

7.2 Bei Gruppenreisen genügt ein Sammelantrag auf Reisekostenvergütung, dem eine Teilnehmerliste hinzugefügt wird.

7.3 Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn er nicht innerhalb eines halben Jahres schriftlich geltend gemacht wird (vgl. § 3 Abs. 2 LRKG).

8. Dienstreisen von Vertretern der Stadt in überörtlichen Gremien

Die Bestimmungen dieser Richtlinien gelten auch für Dienstreisen von kommunalen Vertretern der Stadt in überörtlichen Gremien. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Dienstreisen gelten mit der Benennung in das Gremium generell als genehmigt.

9. Verwaltungsmäßige Abwicklung

Die erforderlichen Regelungen zur verwaltungsmäßigen Abwicklung der Dienstreisen trifft der Oberbürgermeister.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Verabschiedung durch den Rat der Stadt in Kraft.

Abrechnung der Reisekostenvergütung

Name, Vorname		<input type="checkbox"/> ledig
		<input type="checkbox"/> verheiratet
Straße, Hausnummer, Wohnort		
Bank	BLZ	Konto-Nr.

Verlassen der Wohnung in Hamm Wohnung in _____ Dienststelle
 Beginn des Dienstgeschäftes (Bei mehrtägigen Dienstreisen bitte gesonderte Auflistung)
 Ende des Dienstgeschäftes _____
 Abfahrt von _____
 Ankunft in der Wohnung in Hamm Wohnung in _____ Dienststelle
 Nur bei Dienstreisen ins Ausland auszufüllen:
 Grenzübertritt Hinreise _____
 Grenzübertritt Rückreise _____

Datum	Uhrzeit

1. **Fahrtkosten**
 Fahrkarte (_____ Klasse) mit dienstlich anerkannter Bahncard
 Zuschläge (ab 50 km) _____
 Sonstiges (Bei Taxi-Benutzung Begründung angeben!) _____
 Pkw-Benutzung — Gesamtfahrleistung _____ km x _____
 Mitgenommene Personen (Name, StA, km)
 _____ km x _____

EUR	Wird vom ZD 03 ausgefüllt EUR

2. Barauslagen _____
 3. Unterkunftskosten _____
 4. Meines Amtes wegen habe ich
 unentgeltliche Verpflegung **nicht** erhalten.
 Verpflegung frei erhalten bzw. in den Unterkunftskosten enthalten (am/vom-bis)
 Frühstück Mittagessen Abendessen Unterkunft _____
 5. Erstattungen von Dritten (z.B. Zeugengelder) _____

Ich versichere, daß die Ausgaben zu 1., 2. und 3. tatsächlich entstanden und auch alle anderen Angaben richtig sind.

Datum/Unterschrift _____

03- 032.4

/3229

1. Berechnung (Fahrtkosten, Barauslagen wie vor)		Anzahl der Tage/Nächte	EUR je Tag/Nacht
Tagegeld	8 bis unter 14 Std.	_____	x _____
	14 bis unter 24 Std.	_____	x _____
	24 Std.	_____	x _____
Übernachtungsgeld (Berechnung s. Anlage)		_____	x _____
<input type="checkbox"/> abzüglich <input type="checkbox"/> s. Anlage		_____	_____
Verpflegungszuschuß		_____	x 2,00 EUR
2. EDV-Liste			Summe: _____
3. <input type="checkbox"/> Mitteilung an Antragstellerin/Antragsteller			abzüglich Abschlag: _____
<input type="checkbox"/> Mitteilung an Antragstellerin/Antragsteller nicht möglich, da die Durchschrift nicht beigefügt war.			noch auszuzahlen: _____
4. Zur Anordnung			
5. Z. d. A.			
I. A.			

2.5 Allgemeine Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Bezirksvertretungen

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziel der allgemeinen Richtlinien

§ 2 Entscheidungsrechte der Bezirksvertretungen

§ 3 Wertgrenzen für Entscheidungsbereich

§ 4 Anhörung der Bezirksvertretungen

§ 5 Vorschlags- und Initiativrechte der Bezirksvertretungen

§ 6 Repräsentationsbereich der Bezirksvertretungen

§ 7 Inkrafttreten

2.5 Allgemeine Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Bezirksvertretungen

Aufgrund des § 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NW. S. 916) hat der Rat der Stadt am 15. Dezember 2020 die folgenden allgemeinen Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Bezirksvertretungen beschlossen:

§ 1

Ziel der allgemeinen Richtlinien

Die allgemeinen Richtlinien haben das Ziel, die den Bezirksvertretungen nach § 37 Abs. 1 GO übertragenen Aufgaben zu konkretisieren und abzugrenzen. Sie sollen sicherstellen, dass die Bezirksvertretungen ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Stadt durchführen, und dass für die Bezirksvertretungen einheitliche Zuständigkeiten gelten.

§ 2

Entscheidungsrechte der Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen entscheiden, soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO ausschließlich zuständig ist, gemäß § 37 Abs. 1 GO im Rahmen dieser Richtlinien sowie der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung des Rates in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

(1) Unterhaltung und Ausstattung der im Stadtbezirk gelegenen Schulen und öffentlichen Einrichtungen.

1. Öffentliche Einrichtungen und Schulen insbesondere

- a) Grund-, Haupt-, Realschulen einschließlich der dazugehörigen Sportanlagen,
- b) (nur) die Nebenstellen der städtischen Kulturinstitute (Stadtarchiv, Stadtbücherei, Städtische Musikschule, Städtisches Gustav-Lübcke-Museum, Volkshochschule) sowie sonstige bezirkliche Kultur- und Bildungseinrichtungen und die Haltestellen der Fahrbücherei im Stadtbezirk,
- c) Kinderspiel- und Bolzplätze, Kindergärten und Kindertagesstätten, Jugend- und Stadtteilzentren,
- d) Altenzentren, Altenwohnheime und Altenbegegnungsstätten,
- e) Sportanlagen sowie Turn- und Sporthallen (mit Ausnahme des Sportzentrums Hamm-Ost),
- f) Friedhöfe und Trauerhallen (mit Ausnahme des Kommunalfriedhofes Birkenallee),
- g) Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr, soweit es um die Unterhaltung und Ausstattung mit Mobiliar geht.

2. Zur Unterhaltung gehört insbesondere die bauliche Unterhaltung, d.h. die Maßnahmen zur Erhaltung der Substanz und Funktionsfähigkeit der Einrichtung (Renovierungs- und

Instandsetzungsarbeiten). Zur Ausstattung gehört die erstmalige, die ergänzende sowie die ersatzweise Ausstattung.

3. Erstreckt sich der Einzugsbereich einer der unter 1. aufgeführten Einrichtungen auch auf einen der angrenzenden Stadtbezirke, so ist die Bezirksvertretung zuständig, in deren Stadtbezirk der Standort der Einrichtung liegt.

(2) Angelegenheiten des Denkmalschutzes, der Pflege des Ortsbildes und der Pflege und Ausgestaltung von Grün- und Parkanlagen

1. Zur Pflege des Ortsbildes gehören die Einrichtung und Erhaltung von Brunnen und Denkmälern sowie die Anbringung von Gedenktafeln, Blumenschmuck, Ruhebänken, das Pflanzen und Fällen von Bäumen an Straßen sowie Maßnahmen zur Änderung des äußeren Erscheinungsbildes des Stadtbezirks oder von Teilen des Stadtbezirks. Hierzu gehört auch die Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum, die Aufstellung von Werbeflächen jeder Art, Litfasssäulen und Wartehallen mit Werbeflächen auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtbezirk.
2. Die Ausgestaltung von Grün- und Parkanlagen einschließlich von Gewässerflächen bezieht sich auf vorhandene und neu zu erstellende Anlagen. Zur Ausgestaltung gehören auch der Neubau, Umbau und die Instandsetzung der Anlagen. Die Bedeutung des Maximilianparks, des Kurparks Hamm-Osten und des Lippeparks geht im Sinne des § 37 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 GO wesentlich über einen Stadtbezirk hinaus.

(3) Straßen, Wege und Plätze

Die Bezirksvertretungen entscheiden über die Reihenfolge

- der Planung von Ausbau- und Umbaumaßnahmen,
- der Arbeiten zum Ausbau und Umbau,
- der Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung von öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NW (mit Ausnahme von Bundes-, Landes-, Kreisstraßen sowie des Fußgängerbereiches Hamm-Mitte einschließlich des Bahnhofsvorplatzes, sofern die Arbeiten deren gesamtstädtische Bedeutung berühren), Wegen (Geh-, Rad- und Wanderwegen) und Plätzen einschl. der hierzu notwendigen Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung, soweit es sich nicht um Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht handelt.

Eine Aufstellung der klassifizierten Straßen befindet sich in der Anlage.

(4) Betreuung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen

1. Der Bezirksvertretung obliegt die Betreuung und Unterstützung, insbesondere die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen einschließlich kultureller Einrichtungen im Stadtbezirk.
2. Die Zuständigkeit der Bezirksvertretung für örtliche Vereine ist dann gegeben, wenn deren Wirkungsfeld im Wesentlichen auf den Stadtbezirk begrenzt ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
 - der Verein ausweislich der Vereinssatzung ein im Wesentlichen auf den Stadtbezirk bezogenes Ziel und Interesse verfolgt

oder

- das Vereinsleben ausschließlich oder überwiegend auf das Gebiet eines Stadtbezirks beschränkt ist.

Lässt sich danach nicht eindeutig feststellen, dass der Verein eine nur auf den Stadtbezirk bezogene Bedeutung hat, ist die Zuständigkeit der Bezirksvertretung nicht gegeben.

3. Für örtliche Verbände und sonstige Vereinigungen sind die Bezirksvertretungen ebenfalls zuständig, wenn ihr Wirkungskreis sich im Wesentlichen auf einen Stadtbezirk beschränkt. Die in Ziff. 2 aufgeführten Abgrenzungskriterien der bezirklichen Bedeutung gelten entsprechend.

(5) Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums

1. Die Bezirksvertretung entscheidet über die Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung der Heimatpflege und des Brauchtums im Stadtbezirk. Hierzu gehört auch die Durchführung von eigenen und die Beteiligung an kulturellen Ausstellungen und Veranstaltungen anderer im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretung entscheidet ferner über die Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege der bestehenden Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften sowie Patenschaften.
2. Die Bezirksvertretung wählt die Ortsheimatpflegerin bzw. den Ortsheimatpfleger.
3. Die Bezirksvertretung wählt die Landschaftswächterin bzw. den Landschaftswächter, soweit das Gebiet der Landschaftswacht nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

(6) Information, Dokumentation und Repräsentation

1. Die Bezirksvertretungen entscheiden im Rahmen hierfür bereitgestellter Haushaltsmittel über Information, Dokumentation und Repräsentation in Angelegenheiten ihres Stadtbezirks.
2. Den Bezirksvertretungen steht für die Information der Öffentlichkeit die Pressestelle zur Verfügung.

(7) Wahlen in öffentliche Ämter

Die Bezirksvertretungen wählen die Schiedspersonen, sofern ein Schiedsamtbezirk ganz im Stadtbezirk liegt.

§ 3

Wertgrenzen für Entscheidungsbereich

(1) Die Bezirksvertretungen entscheiden im Rahmen der Unterhaltungs-, Ausstattungs- und Baumaßnahmen nach § 2 Absätze 1 - 3, soweit der Kostenbetrag oder die veranschlagte Bausumme mehr als 25.000,00 € und bis zu 500.000,00 € (netto) betragen. Diese Wertgrenze gilt nicht im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 1.

(2) Bei Vorhaben nach § 3 Abs. 1, bei denen die veranschlagte Bausumme mehr als 500.000,00 € betragen, sind die Bezirksvertretungen anzuhören.

§ 4

Anhörung der Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen sind rechtzeitig vor den Entscheidungen des Rates oder der Ausschüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, zu hören. Wichtige Angelegenheiten sind namentlich:

(1) die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen einschl. der Entscheidungen über Bedenken und Anregungen hierzu, Herstellung von Erschließungsanlagen (Planungsentscheidungen nach § 125 Abs. 2 BauGB), Veränderungssperren, Stadtentwicklungs- und Sanierungsplanung, Landschaftsplanung, sonstige Entwicklungs-, Struktur- und Verkehrsplanung sowie die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen der Stadt zu den Bauleitplänen anderer Gemeinden und die Stellungnahmen in Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger,

(2) der An- und Verkauf von Grundstücken, die für die Entwicklung des Stadtbezirks von Bedeutung sind, sofern nicht in Bezug auf das Grundstück ein qualifizierter Bebauungsplan oder sonstiger rechtsverbindlicher Ausbauplan vorliegt,

(3) die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Angelegenheiten, die die Belange des Stadtbezirks berühren,

(4) die Aufstellung von Investitionsprogrammen,

(5) der Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen und sonstigem Ortsrecht, die den Bezirk oder Einrichtungen im Bezirk besonders betreffen,

(6) die Änderung der Stadtbezirksgrenzen,

(7) die Einrichtung, Verlegung und Auflösung der Bürgerämter sowie die Bestellung ihrer Leitung,

(8) die Planung, Errichtung, die Änderung und die Auflösung von öffentlichen Einrichtungen,

(9) vom Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe zu entscheidende Angelegenheiten mit bezirklichem Bezug,

(10) die Benennung und Umbenennung von öffentlichen Einrichtungen und von Straßen, Wegen und Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie von Schulen, soweit keine Entscheidungszuständigkeit besteht,

(11) die Widmung, Einziehung und Teileinziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, sofern es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

(12) die Vermietung und Verpachtung des im Stadtbezirk gelegenen städtischen Grundvermögens, sofern der Miet- und Pachtzins jährlich mehr als 25.000,00 € beträgt,

Bei einer Vertragsdauer von mehr als fünf Jahren muss vor Vertragsabschluss eine Unterrichtung der jeweiligen Bezirksvertretung erfolgen, damit evtl. Einwände des betroffenen Stadtbezirks berücksichtigt werden können, auch wenn die vorgesehenen Wertgrenzen nicht erreicht werden.

(13) die Anmietung und Anpachtung von Immobilien durch die Stadt, sofern der Miet- und Pachtzins jährlich mehr als 25.000,00 € beträgt,

(14) die Wahl von Schiedspersonen,

(15) die Wahl von Landschaftswächterinnen bzw. Landschaftswächtern, soweit keine Entscheidungsbefugnis besteht,

(16) die Entsendung von Vertretern in bezirksbezogene Gremien (z.B. Sanierungsbeiräte),

(17) kulturelle Veranstaltungen, soweit keine Entscheidungsbefugnis besteht,

(18) Unterhaltung und Ausstattung der Lehrschwimmbecken sowie Hallen- und Freibäder (mit Ausnahme des Sportzentrums Hamm-Ost).

§ 5

Vorschlags- und Initiativrechte der Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen können in bezirklichen Angelegenheiten Vorschläge und Anregungen an den Rat, einen Ausschuss oder den Oberbürgermeister machen. Bei der Beratung des Rates oder eines Ausschusses über Angelegenheiten, die auf einen Vorschlag oder eine Anregung einer Bezirksvertretung zurückgehen, haben die Bezirksvorsteherin bzw. der Bezirksvorsteher oder die Stellvertreterin/der Stellvertreter das Recht, dazu in der Sitzung gehört zu werden. Mit Vorschlägen und Anregungen, die die Bezirksvertretung beschlossen hat, hat sich das zuständige Gemeindeorgan unverzüglich zu befassen. Über das Ergebnis ist die Bezirksvertretung unverzüglich zu unterrichten.

§ 6

Repräsentationsbereich der Bezirksvertretungen

Für Art, Umfang, Vorbereitung und Durchführung der städtischen und bezirklichen Repräsentationen werden vom Rat Richtlinien erlassen (Repräsentationsrichtlinien).

§ 7

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Richtlinien treten am 16. Dezember 2020 in Kraft.

Verzeichnis
der Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen in der Stadt Hamm
(Stand 07.07.2020)

Bundesautobahnen:

A1 (Hansalinie)
A2 (Oberhausen/Hannover)

Bundesstraßen:

B 63 Goethestraße
Hafenstraße
Münsterstraße
Nordstraße
Richard-Wagner-Straße
Sternstraße
Südring
Werler Straße
Westring

Landesstraßen:

L 507 Bockumer Weg
Bülowstraße
Dolberger Straße
Hammer Straße
Heessener Straße
Wittekindstraße

L 518 Lipperandstraße

L 654 Kamener Straße

L 663 Kumper Landstraße

L 664 Alte Landwehrstraße
Dortmunder Straße
Hafenstraße
Kamener Straße
Radbodstraße

L 665 Bönener Straße

L 667 Caldenhofer Weg
Frielinghauser Straße
Im Zengerott
In Süddinker
Oberster Kamp
Soester Straße
Unnaer Straße
Zollstraße

L 669 Scheidinger Straße
Sönnernstraße
Wambelner Straße

L 670 Ahornallee
Alleestraße
Birkenallee
Kleine Alleestraße
Otto-Brenner-Straße
Soester Straße

L 736 Adenauerallee
Bahnhofstraße
Dortmunder Straße
Herringer Weg
Lippestraße
Neue Bahnhofstraße
Nordring
Ostenallee
Wilhelmstraße

L 811 Ahlener Straße

L 844 Hammer Straße
Hauptstraße
Oberholsener Straße

L 881 Am Lausbach
Fangstraße
Janssenstraße
Tarnowitzer Straße
Zum Torksfeld

Kreisstraßen:

K 1 Caldenhofer Weg

K 2 Alter Uentroper Weg
Ludwig-Teleky-Straße
Marker Allee
Mühlenstraße
Raiffeisenstraße
Sankt-Georgs-Platz
Uentroper Dorfstraße
Widumstraße

K 3 Antonistraße
Gobel-von-Drechen-Straße
Hellweg
Nordenwall
Ostenwall
Südstraße
Theodor-Heuss-Platz
Werler Straße

K 4 Am Tibaum

Sandbochumer Straße

- K 5 Am Hämmschen
Amtsstraße
Dasbecker Weg
Heessener Dorfstraße
Mansfelder Straße
Vogelsang

- K 7 Dortmunder Straße
Radbodstraße
Römerstraße

- K 8 Dr.-Loeb-Caldenhof-Straße
Ostdorfstraße

- K 9 Auf der Becke
Große Werlstraße
Wiescherhöfener Straße

- K 10 An der Lohschule
Reginenstraße
Birkenstraße
Grönebergstraße
Ostwhenemarstraße

- K 11 Günterstraße
Lohausenholzstraße
Martinstraße
Peterstraße

- K 12 Afyonring
Ermelinghofstraße
Horster Straße
Pankratiusplatz
Sachsenring
Warendorfer Straße

- K 13 Große Werlstraße
Provinzialstraße
Wilhelm-Lange-Straße

- K 14 Illinger Straße

- K 17 Hafenstraße
Johannes-Rau-Straße

- K 18 Sönnernstraße

- K 19 Pentlinger Straße

K 21	Barsener Straße
K 26	Fährstraße Hohefeldweg Soester Straße Vogelstraße
K 35	Osterböener Weg Weetfelder Straße
K 38	Allener Straße
K 43	Opsener Straße
K 44	Östingstraße

2.6 Repräsentationsrichtlinien

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 die folgenden Repräsentationsrichtlinien, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 13. Dezember 2022, beschlossen.

Sie beruhen auf:

§ 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GB NW S. 666/SGV NW 2023) - jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung -.

§ 1 Repräsentation

1. Repräsentative Vertretung

Die repräsentative Vertretung der Stadt ist insbesondere geboten

- 1.1 bei städtischen Veranstaltungen, die aus besonderen oder für die Öffentlichkeit bedeutsamen Anlässen stattfinden,
- 1.2 bei nichtstädtischen Veranstaltungen von örtlicher oder überörtlicher Bedeutung, wenn dies im städtischen Interesse liegt,
- 1.3 bei Besuchen der Stadt durch Repräsentanten des öffentlichen oder privaten Lebens oder bedeutender in- oder ausländischer Gäste oder Besuchergruppen.

2. Empfänge

Bei besonderen repräsentativen Anlässen sind Empfänge der Stadt vorzusehen.

3. Ehrungen

- 3.1 Die Ehrung ehrenamtlich tätiger Bürger oder von Bürgern oder Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Stadt Hamm erworben haben, richtet sich nach § 34 GO, den Richtlinien für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Hamm vom 28.01.1976, den Richtlinien für die Verleihung des Wappentellers der Stadt Hamm vom 28.01.1976 und den Richtlinien über die Verleihung der Stadtbezirksmedaillen vom 28.11.1977.

3.2 Altersjubilare erhalten bei Vollendung des

80. bis 84.	ein vom Oberbürgermeister und von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister unterzeichnetes Glückwunschsreiben
86. bis 89. Lebensjahr	ein vom Oberbürgermeister und von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister unterzeichnetes Glückwunschsreiben
85. Lebensjahres	ein vom Oberbürgermeister und von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister unterzeichnetes Glückwunschsreiben und ein Präsent im Werte von 20,00 €
90. Lebensjahres	eine vom Oberbürgermeister und von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister unterzeichnete Urkunde und ein Präsent im Werte von 20,00 €

jedes weiteren Lebensjahres bis zum 94. Lebensjahr	ein vom Oberbürgermeister und von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister unterzeichnetes Glückwunschsreiben
95. Lebensjahres und jedes weiteren Lebensjahres	eine vom Oberbürgermeister und von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister unterzeichnete Urkunde und ein Präsent im Werte von 20,00 €
100. Lebensjahres und jedes weiteren Lebensjahres	eine vom Oberbürgermeister und von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister unterzeichnete Urkunde und ein Präsent im Werte von 25,00 €

3.3 Ehejubilare erhalten aus Anlass der

Goldenen Hochzeit (50 Jahre)	eine vom Oberbürgermeister und von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister unterzeichnete Urkunde
Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)	und eine Präsent im Werte von 25,00 €
Eisernen Hochzeit (65 Jahre)	eine vom Oberbürgermeister und von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister unterzeichnete Urkunde
Gnadenhochzeit (70 Jahre)	und ein Präsent im Werte von 50,00 €
Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)	

3.4 Vereine und Verbände erhalten bei Jubiläen eine Ehrengabe nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Ehrengaben bei Vereinsjubiläen vom 01.01.1980.

3.5 Hammer Firmen, die für die Wirtschaft oder Bevölkerung der Stadt Hamm von Bedeutung sind, können zum 25-, 50- oder 100-jährigen sowie zum jeweils 25 Jahre weiteren Bestehen und bei anderen ehrenwerten Anlässen eine Ehrengabe erhalten.

3.6 Andere Städte oder in Hamm ansässige Behörden oder in- und ausländische Städte und Vereinigungen, mit denen die Stadt Hamm Partnerschaften oder Patenschaften unterhält, erhalten bei ehrenwerten Anlässen eine Ehrengabe der Stadt.

4. Glückwunsch- und Beileidsschreiben

werden aus besonderen Anlässen, die eine städtische Repräsentation erfordern, übersandt.

5. Gruß- und Geleitworte

werden namens der Stadt Hamm für Jubiläumsschriften, Ausstellungskataloge, Programmhefte oder Veröffentlichungen ähnlicher Art zur Verfügung gestellt, wenn hierfür besondere repräsentative Voraussetzungen vorliegen und das Kommerzielle einer Druckschrift nicht im Vordergrund steht.

6. Schirmherrschaft

Die Übernahme einer Schirmherrschaft soll nur erfolgen, wenn es sich um eine traditionsreiche Veranstaltung oder um eine solche von wesentlich städtischer bzw. bezirklicher Bedeutung handelt. Hieraus dürfen der Stadt Hamm jedoch keinerlei Verpflichtungen entstehen.

§ 2 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

1. Der Oberbürgermeister ist gem. § 40 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Hamm Repräsentant der Stadt Hamm. Er vertritt die Bürgerschaft und den Rat nach außen.
 - a) Der Oberbürgermeister ist zuständig für die Repräsentation in allen Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit Veranstaltungen, Einrichtungen etc. stehen, die in der Entscheidungszuständigkeit des Rates bzw. seiner Ausschüsse liegen.
 - b) Die Ehrungen unter § 1 Ziff. 3.2 und 3.3 werden vom Oberbürgermeister vorgenommen, wenn es sich
 - aa) um Persönlichkeiten handelt, deren Bedeutung und Verdienste über den Stadtbezirk hinausgehen,
 - bb) um die ältesten Bürger des Bezirkes oder der Stadt handelt,
 - cc) um Ehejubiläen von 60 Jahren und mehr handelt.

Die Ehrungen unter § 1 Ziff. 3.5 und 3.6 führt der Oberbürgermeister durch.

 - c) Goldenes Buch
Der Oberbürgermeister entscheidet über Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt Hamm.
2. Über Art, Umfang und Ausgestaltung der unter 1. Buchst. a) bis c) genannten Maßnahmen entscheidet der Oberbürgermeister.
3. Glückwunsch- und Beileidsschreiben gem. § 1 Ziff. 4 werden vom Oberbürgermeister unterzeichnet.
- 4.1 Gruß- und Geleitworte bei Veranstaltungen und Publikationen der Stadt Hamm werden vom Oberbürgermeister unterzeichnet.
- 4.2 Gruß- und Geleitworte bei Veranstaltungen und Publikationen Dritter werden vom Oberbürgermeister unterzeichnet.
5. Über die Übernahme von Schirmherrschaften von städtischer Bedeutung entscheidet der Oberbürgermeister.

6. Empfänge.

Dem Oberbürgermeister obliegt die Durchführung von Empfängen, soweit nicht die Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister gem. § 3 Ziff. 4 zuständig sind.

§ 3

Zuständigkeit der Bezirksvertretungen

1. Den Bezirksvertretungen obliegt unter Berücksichtigung des § 37 Abs. 1 Buchstabe f) GO NW die Repräsentation in Angelegenheiten ihres Stadtbezirks.

a) Die Bezirksvertretungen sind zuständig für die Repräsentation in allen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Einrichtungen etc. stehen, die in ihre Entscheidungszuständigkeit fallen.

b) Die Repräsentation soll in der Regel durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister erfolgen.

2. Die Durchführung der Ehrung obliegt den Bezirksvertretungen

2.1 bei Alters- und Ehejubilaren mit den Einschränkungen des § 2 Ziff. 1 Buchst. b),

2.2 bei Vereins- bzw. Verbandsjubiläen, soweit der Verein bzw. Verband keine überbezirkliche Bedeutung hat,

2.3 bei der Verleihung der Stadtbezirksmedaillen gem. den Richtlinien über die Verleihung der Stadtbezirksmedaillen vom 28.11.1977.

3. Glückwunsch- und Beileidsschreiben, Gruß- und Geleitworte, Schirmherrschaften

3.1 Glückwunsch- und Beileidsschreiben sowie Gruß- und Geleitworte für den Stadtbezirk werden von der Bezirksbürgermeisterin/vom Bezirksbürgermeister ggf. gemeinsam mit dem Oberbürgermeister unterzeichnet

3.2 Über die Übernahme von Schirmherrschaften von bezirklicher Bedeutung entscheidet die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister.

4. Empfänge

Den Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeistern obliegt die Durchführung von Empfängen in Angelegenheiten des Stadtbezirks nach Maßgabe des § 1 Ziff. 2.

5. Die Betreuung von Partnerschaften, Patenschaften u. a. obliegt den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, soweit sie nach der GO NW zuständig sind oder ihnen übertragen worden sind.

§ 4

Verfahren

1. Im gesamtstädtischen Interesse unterrichten sich der Oberbürgermeister und die Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister gegenseitig über die an sie herangetragenen Wünsche oder die ihnen notwendig erscheinende städtische Repräsentation.

2. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit zwischen dem Oberbürgermeister und einer Bezirksvertretung oder im Verhältnis verschiedener Bezirksvertretungen untereinander, haben die jeweils Betroffenen eine Einigung herbeizuführen. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.
3. Für die Vorbereitung und Durchführung von Repräsentationsmaßnahmen sind gem. § 2 der Zentrale Dienst Büro des Oberbürgermeisters und gem. § 3 die Bürgerämter zuständig. Die zuständigen Fachämter haben den Zentralen Dienst Büro des Oberbürgermeisters und die Bürgerämter bei der Durchführung zu unterstützen.
4. Die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie die Verpflichtung, die sich für den Oberbürgermeister aus seiner Organstellung als Hauptgemeindebeamter auch im repräsentativen Bereich ergeben, bleiben unberührt.
5. Die Pressestelle ist vom Zentralen Dienst Büro des Oberbürgermeisters und den Bürgerämtern ggf. unter Beteiligung des zuständigen Fachamtes über alle Angelegenheiten der Repräsentation zu unterrichten, sobald hier die Zustimmung der zuständigen Stelle zu einer Repräsentationsangelegenheit vorliegt.

2.7 Richtlinien über die Gewährung von Ehrengaben bei Vereinsjubiläen

Für die Gewährung von Ehrengaben bei Vereinjubiläen erlässt der Oberbürgermeister folgende Richtlinien:

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadt Hamm gewährt auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Hammer Verbänden und Vereinen aus dem caritativen, kulturellen, sportlichen, jugendpflegerischen oder sonstigen Bereich Jubiläumszuwendungen in Form einer Ehrengabe der Stadt.
- 1.11 Caritative Verbände und Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt sowie Vereine, die auf dem sozialen Sektor gemeinnützig tätig werden.
- 1.12 Zu den kulturellen Vereinen zählen insbesondere kirchliche und weltliche Chöre, Gesangvereine, Instrumentalvereine, Theatervereine und Vereine, die Heimat- und Brauchtumpflege (z.B. Schützenvereine) betreiben.
- 1.13 Als Sportvereine gelten alle Vereine, die dem Stadtsportbund angeschlossen sind.
- 1.14 Vereine des jugendpflegerischen Bereichs sind die nach § 9 JWG öffentlich anerkannten Jugendverbände und sonstigen Jugendgemeinschaften.
- 1.15 Zum sonstigen Bereich gehören alle übrigen Vereine, wie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Bauvereine u.a.
- 1.2 Antragsberechtigt sind Verbände und Vereine, denen grundsätzlich jeder Hammer Einwohner beitreten kann, soweit dies mit dem Verbands- oder Vereinszweck vereinbar ist. Außerdem sollte sich der Verband oder Verein in der Vergangenheit zum Wohl der Stadt Hamm oder ihrer Bürger eingesetzt haben.
- 1.3 Zuwendungen werden gewährt bei 25-, 50-, 75-, 100jährigen Jubiläen sowie jedem weiteren 25-jährigen Jubiläum.
- 1.4 Bei anderen ehrenwerten Anlässen kommt eine Ehrengabe, jedoch keine Zuwendung nach Ziffer 2, in Betracht.

2. Höhe der Zuwendungen

Die Höhe der Jubiläumszuwendungen beträgt bei Vereinen und Verbänden

	<u>bis zu 20 Mitgl.</u>	<u>bis zu 100 Mitgl.</u>	<u>bis zu 500 Mitgl.</u>	<u>über 500 Mitgl.</u>
bei 25-jährigem Bestehen	25,-- €	37,50 €	50,-- €	62,50 €
bei 50-jährigem Bestehen	50,-- €	75,-- €	100,-- €	125,-- €
bei 75-jährigem Bestehen	75,-- €	112,50 €	150,-- €	187,50 €
bei 100-jährigem Bestehen	100,-- €	150,-- €	200,-- €	250,-- €
usw. je Jahr	1,-- €	1,50 €	2,-- €	2,50 €

3. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der Bezirksvorsteher richtet sich nach den Repräsentationsrichtlinien.

4. Schlussvorschriften

Auf eine Zuwendung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2002 in Kraft.

2.8 Richtlinien für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Hamm

Der Rat der Stadt Hamm hat in der Sitzung am 28. Januar 1976 aufgrund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jetzt geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. S. 91/SGV. NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1994 folgende Richtlinien für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Hamm beschlossen (redaktionelle Änderungen durch die "Abschaffung der Doppelspitze" wurden ohne Ratsbeschluss vorgenommen):

§ 1

Die Stadt Hamm stiftet einen Ehrenring. Er ist nach dem Ehrenbürgerrecht die höchste Auszeichnung, die die Stadt Hamm zu vergeben hat und kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in der Öffentlichkeit anerkannte Verdienste um die Stadt Hamm erworben haben.

Der Ehrenring kann an höchstens fünf lebende Träger verliehen werden.

§ 2

Der Ehrenring ist aus Gold und enthält die Inschrift "Ehrenring der Stadt Hamm" und das Datum der Verleihung.

§ 3

Über die Verleihung des Ehrenringes wird eine Urkunde gefertigt und ausgehändigt. Die Urkunde soll den Hinweis auf den Verleihungsbeschluss des Rates enthalten und Aufschluss über die Verdienste des Beliehenen um die Stadt Hamm geben.

Die Urkunde ist vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen.

Die Überreichung des Ehrenringes und der Urkunde erfolgt durch den Oberbürgermeister in einer Sitzung des Rates.

§ 4

Das Recht zum Tragen des Ehrenringes steht nur dem Beliehenen persönlich zu und erlischt mit dessen Tode. Der Ring darf weder vom Träger noch von den Erben verschenkt oder veräußert werden.

Die Verleihung des Ehrenringes begründet keinerlei Rechte und Pflichten.

§ 5

Beschlüsse über die Verleihung des Ehrenringes sowie des Entzuges wegen unwürdigen Verhaltens des Trägers bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder und werden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

§ 6

Die Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

2.9 Richtlinien für die Verleihung des Wappentellers der Stadt Hamm

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 28. Januar 1976 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jetzt geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. S. 91/SGV. NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1994 folgende Richtlinien für die Verleihung des Wappentellers der Stadt Hamm beschlossen (redaktionelle Änderungen durch die "Abschaffung der Doppelspitze" wurden ohne Ratsbeschluss vorgenommen):

§ 1

Die Stadt Hamm stiftet einen Wappenteller. Er ist nach dem Ehrenbürgerrecht und dem Ehrenring die höchste Auszeichnung, die die Stadt Hamm zu vergeben hat und kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich Verdienste um die Stadt Hamm erworben haben. Hierzu zählt auch eine ehrenamtliche Tätigkeit von 10 und mehr Jahren.

§ 2

Der Wappenteller besteht aus Porzellan und enthält als Motiv die Siegeldarstellung des Grafen Adolf von der Mark. Der Teller hat eine Größe von 24 cm Ø und ist mit Ätzingold belegt.

§ 3

Über die Verleihung des Wappentellers wird eine Urkunde gefertigt und ausgehändigt. Die Urkunde soll Aufschluss über die Verdienste des Beliehenen um die Stadt Hamm geben.

Die Urkunde ist vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen.

Die Überreichung des Wappentellers und der Urkunde erfolgt durch den Oberbürgermeister in einer Sitzung des Rates.

§ 4

Die Verleihung des Wappentellers begründet keinerlei Rechte und Pflichten.

§ 5

Beschlüsse über die Verleihung des Wappentellers sowie des Entzuges wegen unwürdigen Verhaltens des Beliehenen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder und werden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

§ 6

Die Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

2.10 Richtlinien über die Verleihung der Stadtbezirksmedaillen

Der Bezirksrat hat in seiner Sitzung am 28.11.1977 folgende Richtlinien aufgestellt:

§ 1

1. Die Stadtbezirke der Stadt Hamm verleihen Stadtbezirksmedaillen. Sie sind die höchste Auszeichnung, die die Stadtbezirke zu vergeben haben. Sie können an Persönlichkeiten des Stadtbezirks verliehen werden, die sich Verdienste um den jeweiligen Stadtbezirk erworben haben. Hierzu zählen auch ehrenamtliche Tätigkeiten von 10 und mehr Jahren in Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Stadtbezirk.
2. Als nicht auszeichnungswürdig gelten Verdienste, die im Rahmen einer hauptamtlichen Tätigkeit erworben worden sind.

§ 2

Die Stadtbezirksmedaillen sind altsilberfarbig. Sie haben einen Ø von 35 mm. Auf der Vorderseite zeigen sie ein Motiv des Stadtbezirks und die Inschrift "Stadtbezirk Hamm-...". Auf der Rückseite befindet sich ein einheitliches Motiv, das in der Mitte den Namen "Hamm" und kreisförmig darum angeordnet die Wappen von Hamm, Bockum-Hövel, Heessen, Pelkum, Rhynern, Uentrop und Herringen zeigt.

§ 3

Über die Verleihung der Stadtbezirksmedaillen entscheidet der Bezirksvorsteher im Benehmen mit den Vorsitzenden der in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktionen.

§ 4

Die Verleihung der Stadtbezirksmedaillen begründet keinerlei Rechte und Pflichten.

§ 5

Über Abweichungen von § 1 entscheidet die Bezirksvertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Bezirksvertreter. Die Beschlüsse werden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

§ 6

Die Richtlinien treten am Tage nach ihrer Verabschiedung durch den Bezirksrat in Kraft.

2.11 Richtlinien über die Verleihung des Preises für Umweltschutz der Stadt Hamm

Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594/SGV. NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1994 hat der Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 14. Dezember 1993 folgende Richtlinien, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 06. November 2001, beschlossen:

§ 1

Die Stadt Hamm stiftet einen "Preis für Umweltschutz".

§ 2

(1) Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes anerkannt werden. Die Leistungen sollen solche Umweltprobleme betreffen, die für die Bürger der Stadt Hamm von Bedeutung sind. Der Preis soll die notwendige kritische Auseinandersetzung mit Umweltproblemen in der Öffentlichkeit fördern und Anreiz für eine wirkungsvolle Bewältigung dieser Probleme sein.

(2) Gegenstand der Auszeichnung können sowohl geistige Beiträge als auch praktische Aktivitäten sein, die die vorhandenen Umweltbeeinträchtigungen - wie Lärm, Verschmutzung der Luft und des Wassers durch Abgase und Abfallstoffe, Zerstörung natürlichen Lebensraumes - vermindern oder konkrete Umweltverbesserungen - wie Schaffung eines humanen Wohn- und Arbeitsfeldes, Erhaltung und Neuschaffung von Grünbereichen und Erholungszonen, Verschönerung des Stadtbildes - bewirken. Als geistige Beiträge kommen Erfindungen, Hinweise, Vorschläge und Anregungen jeglicher Art auch publizistischer oder künstlerischer Art in Betracht.

§ 3

(1) Jedermann ist aufgefordert, der Verwaltung Hinweise über die geistigen Beiträge und praktischen Aktivitäten sowie über mögliche Preisträger zu geben.

(2) Der Preis kann sowohl an natürliche als auch an juristische Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Institutionen verliehen werden. Die Preisträger sollen in der Stadt Hamm ansässig sein oder eine enge Beziehung zur Stadt Hamm haben.

§ 4

Der Preis soll jährlich jeweils zum Tag der Umwelt am 5. Juni verliehen werden. Die Stadt behält sich vor, die Verleihung oder deren Zeitpunkt im Einzelfall abweichend festzusetzen.

§ 5

(1) Der Preis wird mit einer Summe von 2.500,00 € ausgestattet. Werden in einem Jahr mehrere Preisträger ermittelt, wird der Preis geteilt. Die Stadt Hamm behält sich vor, den Preis mit einem Teil der genannten Summe zu verleihen.

(2) Über die Verleihung des Preises wird eine Urkunde ausgestellt. Die Verleihung des Preises nimmt der Oberbürgermeister in Hamm vor.

§ 6

Der Umweltausschuss entscheidet über den/die Preisträger in nichtöffentlicher Sitzung auf Vorschlag der Verwaltung.

Die Entscheidungen des Umweltausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7

Die Entscheidung des Umweltausschusses ist jeweils bis spätestens einen Monat vor der Preisverleihung zu treffen. Schlägt ein Preisträger nach der Entscheidung des Umweltausschusses, aber vor dem Verleihungstermin die Annahme des Preises aus, so kann der Umweltausschuss aufgrund der vorliegenden Vorschläge einen anderen Preisträger ermitteln.

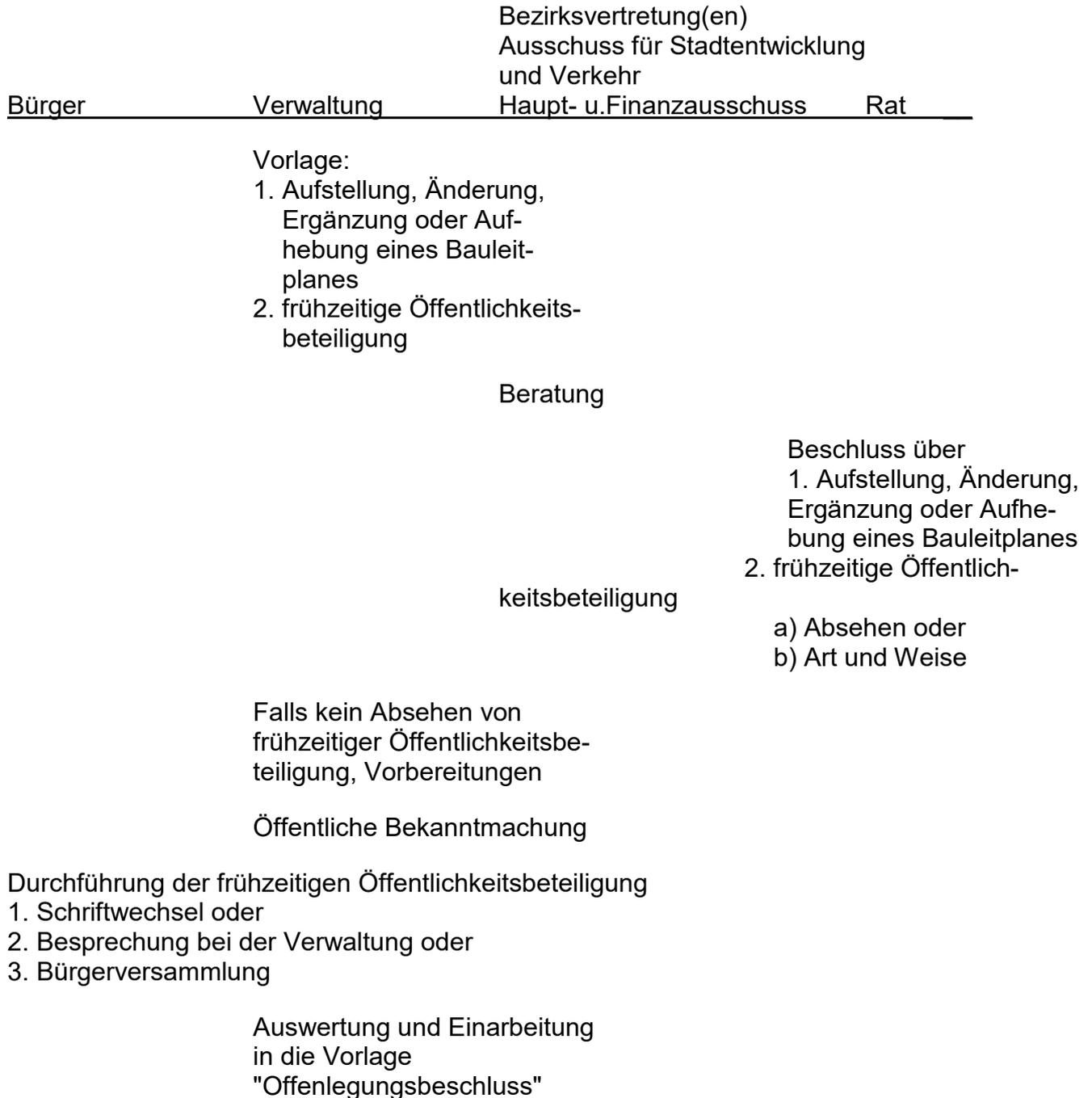
§ 8

Die aus der Arbeit des Umweltausschusses und der Verleihung des Preises entstehenden Kosten trägt die Stadt Hamm.

2.12 Richtlinien zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung nach § 3 Baugesetz (BauG)

Die vom Gesetzgeber in § 3 BauG geforderte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird - auf dem am 03.05.77 vom Rat der Stadt beschlossenen Orientierungsmaßnahmen (Vorlage 2353) aufbauend - wie folgt in die Praxis umgesetzt.

I. Schema



II. Bestimmungen über das Verfahren

1. Das Stadtplanungsamt erarbeitet für die Aufstellung bzw. Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplanes eine Vorlage, welche die Gründe und Ziele der Planung auch skizzenhaft aufzeigt.
Die Vorlage sieht ferner im Beschlusssentwurf zusammen mit dem Aufstellungsbe-

schluss (Änderungs-, Ergänzungs- oder Aufhebungsbeschluss) eine Entscheidung des Rates vor, ob und ggf. wie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu erfolgen hat.

1.1 In bestimmten Ausnahmefällen kann nach § 3 Abs. 1 BauG auf Beschluss des Rates von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen werden, und zwar

1.1.1 wenn ein Bebauungsplan aufgestellt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt oder

1.1.2 wenn die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.

1.2 Liegt ein Fall nach Nr. 1.1 nicht vor, wird ein Beschluss über Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung herbeigeführt. 3 Möglichkeiten kommen in Frage:

1.2.1 Schriftwechsel

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Schriftwechsel soll nur bei einfachen und übersichtlichen Verhältnissen vorgeschlagen werden.

1.2.2 Besprechung bei der Verwaltung

Diese Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bietet sich für den Normalfall an, d.h. bei Planungen von normalem Umfang und von normaler Bedeutung, bei denen ein entsprechend begrenzter Zustrom von Bürgern zu erwarten ist.

1.2.3 Bürgerversammlung

Die öffentliche Plandiskussion ist angezeigt, wenn bei Planungen von besonderem Umfang oder von besonderer Bedeutung für die gesamte Stadtentwicklung dementsprechend ein besonderes Interesse und damit ein besonderer Andrang von Bürgern zu erwarten ist. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Bürgerversammlung empfiehlt sich folglich z.B. bei wesentlichen Änderungen der baulichen Nutzung, bei erheblichen Eingriffen in die bauliche Substanz oder wenn nach Art oder Ausmaß der Planung erhebliche Auswirkungen (z.B. Immissionen) für die Bürgerschaft zu erwarten sind.

2. Beratung der Vorlage durch die zuständige(n) Bezirksvertretung(en) und in den Ausschüssen.

3. Beschluss des Rates über

3.1 die Aufstellung (Änderung, Ergänzung, Aufhebung) des Bauleitplanes und

3.2 die Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, sofern nicht ausnahmsweise von ihr abgesehen wird (§ 3 Abs. 1 BauG).

4. Ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen, so wird sie durch die Verwaltung vorbereitet.
 - 4.1 Hat sich der Rat für die Form des Schriftwechsels entschieden, sind Vorbereitungen seitens der Verwaltung nicht erforderlich.
 - 4.2 Wenn die Form der Besprechung bei der Verwaltung gewählt wurde, sind Vorbereitungen derart notwendig, dass die Planungsabsichten in einer für den Bürger verständlichen Form dargelegt werden können.
 - 4.3 Besonderer Vorbereitung bedarf die Bürgerversammlung. Insbesondere ist für einen geeigneten Versammlungsraum innerhalb oder in der Nähe des Plangebietes zu sorgen. (Wegen der Einzelheiten siehe Nr. 6.3).
5. Darauf folgt die öffentliche Bekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung der Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach den Bekanntmachungsvorschriften der Hauptsatzung zu veranlassen. Folgender Text findet dabei Verwendung:

- Amtliche Bekanntmachung -

Öffentliche Darlegung und Erörterung zum Flächennutzungsplan/Bebauungsplan Nr. - Kurzbezeichnung - nach § 3 Abs. 1 Baugesetz (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am beschlossen, für den Bereich zwischen den Bebauungsplan Nr. aufzustellen (den Flächennutzungsplan/Bebauungsplan Nr. im Bereich zwischen zu ändern/zu ergänzen/aufzuheben) und nach § 3 Abs. 1 Baugesetz die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch

Schriftwechsel
Besprechung bei der Verwaltung
Bürgerversammlung

durchführen zu lassen.

Anfragen können schriftlich bis zum einschließlich gerichtet werden an den Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt -, Gustav-Heinemann-Straße 10.

Die Möglichkeit der Besprechung ist gegeben im Stadtplanungsamt, Gustav-Heinemann-Straße 10, während der Dienststunden in der Zeit vom bis einschließlich.

Die Bürgerversammlung findet in am um Uhr statt.

Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, sich während dieser Zeit/bei dieser Versammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über ihre voraussichtlichen Auswirkungen und über alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Hamm, den

Der Oberbürgermeister

(Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (Änderungsbeschlusses, Ergänzungsbeschlusses, Aufhebungsbeschlusses) ist außerdem vorzunehmen.)

Bei der Form des Schriftwechsels und der Besprechung bei der Verwaltung müssen die Fristen, die in die Amtliche Bekanntmachung einzusetzen sind, angemessen sein. Das bedeutet, die Betroffenen müssen ausreichend Zeit haben zu prüfen, Überlegungen anzustellen und ihre Vorstellungen vorzubringen. Es ist daher in den genannten Fällen in der Regel an die für die förmliche Auslegung geltende Frist von 1 Monat (§ 3 Abs. 2 BauG) anzuknüpfen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Frist abgewichen werden.

6. Es schließt sich an die eigentliche Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

6.1 Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung per Schriftwechsel werden die innerhalb der vorgesehenen Frist eingehenden schriftlichen Anfragen nach den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, ihren Auswirkungen und nach alternativen Lösungsmöglichkeiten durch das Planungsamt schriftlich beantwortet.

6.2 In der Besprechung bei der Verwaltung informieren die Bürger sich innerhalb der vorgesehenen Frist über die unter Nr. 6.1 genannten Fragen beim Stadtplanungsamt mündlich und erörtern diese mit dem Vertreter des Stadtplanungsamtes. Die vorgetragenen Auffassungen der Bürger sind namentlich und inhaltlich festzuhalten.

6.3 Die Bürgerversammlung stellt eine öffentliche Plandiskussion über die unter Nr. 6.1 genannten Fragen dar.

6.3.1 Daran nehmen teil
der/die jeweils zuständige Bezirksvorsteher/in,
die vom Oberbürgermeister zu bestimmenden Angehörigen der Verwaltung.

6.3.2 Einzuladen sind außerdem der Vorsitzende und stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr.

6.3.3 Die Mitglieder der jeweils zuständigen Bezirksvertretung und die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr sind zu benachrichtigen.

6.3.4 Die Verwaltung stimmt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung mit dem/der jeweils zuständigen Bezirksvorsteher/in ab, lädt ein und führt die Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Der/Die Bezirksvorsteher/in eröffnet und schließt die Bürgerversammlung und leitet die Diskussion bei der Öffentlichkeitsbeteiligung.

7. Das Stadtplanungsamt wertet die von den Bürgern vorgetragenen Meinungen aus und arbeitet sie in die Vorlage zum Offenlegungsbeschluss ein.

2.13 Richtlinien über Bildung und Tätigkeit des Behindertenbeirates der Stadt Hamm

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Fassung der Richtlinien beschlossen:

1. Aufgaben

Der Behindertenbeirat berät und unterstützt den Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Hamm in Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderungen, soweit kommunale Zuständigkeiten gegeben sind. Die Beratung soll sich auf Grundsatzfragen, nicht auf z.B. personenbezogene Einzelfälle beziehen.

Der Behindertenbeirat kann sich auch mit Behindertenfragen in der Stadt Hamm befassen, die in der Verantwortung oder Zuständigkeit anderer Behörden oder Institutionen liegen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Beratung behindertenspezifischer Angelegenheiten
- Einbringung von Anregungen und Anträgen zur kommunalen Daseinsvorsorge, die Menschen mit Behinderungen betreffen
- Mitwirkung bei der Förderung der Aktivitäten der Institutionen und Gruppierungen, die in der Behindertenarbeit tätig sind
- Mithilfe bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Situation und die Belange der Menschen mit Behinderung
- Förderung der Einstellung von Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Verwaltung und privaten Betrieben

2. Zusammensetzung

Die Mitglieder werden auf Vorschlag der in Ziffer 2.1 genannten Institutionen vom Rat der Stadt Hamm bestellt.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder ergibt sich aus Ziffer 2.1; sie beträgt zunächst 22.

2.1 Stimmberechtigte Mitglieder sind

- neun Personen, die gem. § 50 Abs. 3 GO vom Rat der Stadt Hamm bestimmt werden
- je ein Mitglied der in der Hammer Arbeitsgemeinschaft Hammer Wohlfahrtsverbände vertretenen Organisationen
- je ein Vertreter/eine Vertreterin des Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), des Sozialverband VdK Deutschland e.V. und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
- der Sprecher/die Sprecherin des Arbeitskreises für Behinderte
- sechs Vertreter/Vertreterinnen, von Behindertenorganisationen, die dem Arbeitskreis für Behinderte angehören und von diesem vorgeschlagen werden
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Seniorenbeirates der Stadt Hamm

2.2 Die von den Behindertenorganisationen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen sollten möglichst selbst zum Personenkreis der Menschen mit Behinderungen gehören.

2.3 Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Vertretung zu benennen.

2.4 Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration sind beratend beteiligt, soweit sie nicht als Vertreter der Parteien benannt sind.

2.5 Die Stadtverwaltung ist beratend vertreten durch

- den Dezernenten/die Dezernentin für das Sozial- und Gesundheitswesen oder eine von ihm/ihr benannte Vertretung
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziale Integration, des Amtes für Soziales, Wohnen und Pflege und des Gesundheitsamtes
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen anderer Stadtämter können bei Bedarf zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

3. Amtszeit

Die Amtszeit des Behindertenbeirates entspricht jeweils der Wahlperiode des Rates der Stadt Hamm.

Der Behindertenbeirat soll innerhalb von 3 Monaten nach Beginn einer Wahlperiode neu gebildet werden.

4. Vorsitz/Schiffführung

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit den/die Vorsitzende/n, seine/ihrer Vertretung, den/die Schiffführer/Schiffführerin und seine/ihre Vertretung.

Zur konstituierenden Sitzung lädt der/die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Gesundheit ein, der die Wahl des/der Vorsitzenden leitet.

Schiffführer/Schiffführerin und stellvertretende/r Schiffführer/Schiffführerin können auch Angehörige der Stadtverwaltung sein. In diesem Fall ist die Zustimmung des Dezernenten/der Dezernentin für das Sozial- und Gesundheitswesen erforderlich.

5. Sitzungen

Der/Die Vorsitzende beruft zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung soll den Mitgliedern im Regelfall sieben Tage vorher zugehen.

Anträge und Anregungen zur Tagesordnung sollen dem/der Vorsitzenden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben werden. Beschlüsse des Behindertenbeirates sind Empfehlungen, die an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit gehen. Sie werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen. Im Übrigen gelten analog die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hamm in der jeweils gültigen Fassung.

6. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hamm vom 23.03.2021 am 24.03.2021 in Kraft.

2.14 Richtlinien über Auszeichnungen und Ehrungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2011 folgende Richtlinien beschlossen:

Die Stadt Hamm verleiht Sportlerinnen und Sportlern in Anerkennung ihrer hervorragenden sportlichen Leistungen oder ihrer besonderen Verdienste auf dem Gebiet der Vereins- und Verbandsarbeit des Sports in Hamm einmal im Jahr verschiedene Auszeichnungen.

1. Allgemeine Voraussetzungen

Nach diesen Richtlinien können jugendliche, erwachsene, behinderte und nichtbehinderte Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet werden, die einem Hammer Sportverein angehören oder ihren ständigen Wohnsitz in Hamm haben und aktiv sind im Vereins- und Verbandsleben und deren Fachverbände Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes sind. Weitere Voraussetzung ist ein geregelter Wettkampf- und Trainingsbetrieb sowohl im Jugendbereich als auch im Erwachsenenbereich.

2. Auszeichnungen

a) jugendliche Sportlerinnen und Sportler

- erhalten eine Ehrenurkunde und eine Ehrengabe für besondere Leistungen für
- die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften
 - den 1., 2. oder 3. Platz bei der Deutschen Meisterschaft oder Pokalmeisterschaften in der jeweiligen Jugendaltersklasse
 - den 1. Platz in der höchsten Leistungsklasse bei regionalen Meisterschaften, wenn keine Deutsche Meisterschaft in der Sportart oder in der jeweiligen Jugendaltersklasse ausgetragen wird
 - Aufstieg in die höchstmögliche Liga.

b) erwachsene Sportlerinnen und Sportler

- erhalten eine Ehrenurkunde und eine Ehrengabe für herausragende sportliche Leistungen im höchsten Aktivenbereich für
- die Teilnahme an Olympischen Spielen
 - den 1., 2. oder 3. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften
 - den 1., 2. oder 3. Platz bei der Deutschen Meisterschaft oder Pokalmeisterschaften
 - Aufstieg in die höchste Liga auf Landesebene und höher im Fußball
 - Aufstieg in die 1. Liga auf Bundesebene in anderen Sportarten.

Bei Mannschaftsauszeichnungen erhalten alle Mannschaftsmitglieder einschließlich der Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer je eine Ehrenurkunde mit Ehrengabe.

c) langjährige Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger

in den Sportvereinen und –verbänden, die wichtige Funktionen in den Vereinen innehaben und sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten besondere Verdienste um den Sport in der Stadt Hamm erworben haben, werden mit der Sportplakette der Stadt mit Anstecknadel ausgezeichnet, und zwar mit der

- Sportplakette in Bronze
bei mehr als 20jähriger entsprechender Funktionsbezeichnung
- Sportplakette in Silber
bei mehr als 25jähriger entsprechender Funktionsbezeichnung
- Sportplakette in Gold
bei mehr als 30jähriger entsprechender Funktionsbezeichnung

Aufwandsentschädigungen in Vereinen und Verbänden stehen der Ehrenamtlichkeit grundsätzlich nicht entgegen.

3. Meldungen und Vorschläge

Die Auszeichnungen erfolgen in der Regel auf Vorschlag des jeweiligen Vereins oder Verbandes. Meldungen für die Auszeichnungen werden mit entsprechender Begründung bis zum 01.11. jeden Jahres bei der Stadt Hamm, Schul- und Sportamt, entgegen genommen.

4. Entscheidung

Über die nach diesen Richtlinien vorzunehmenden Auszeichnungen entscheidet der Schul- und Sportausschuss, der diese Aufgabe auf eine Arbeitsgruppe aus den eigenen Reihen übertragen kann.

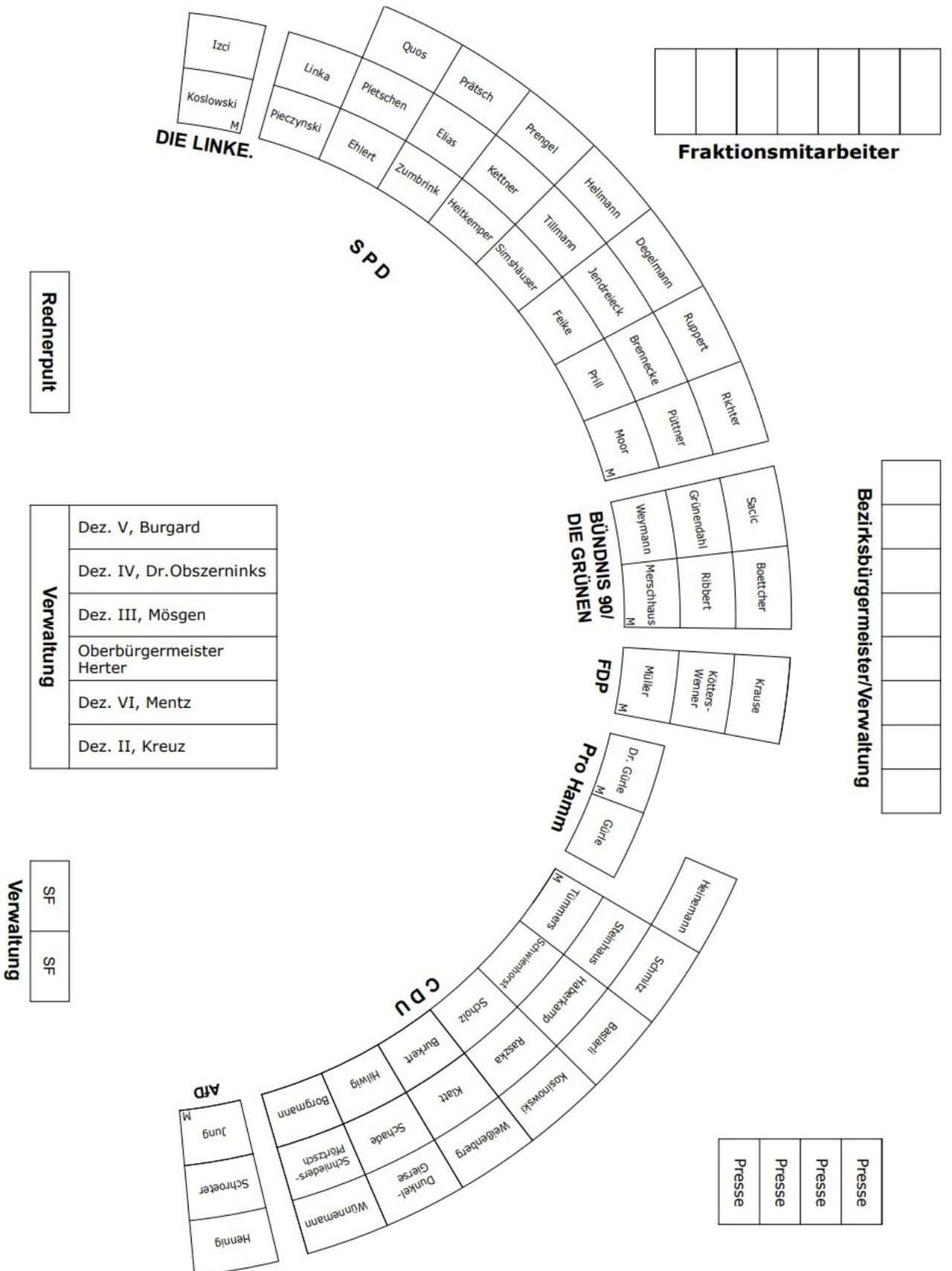
5. Zeitpunkt und Rahmen

Die Auszeichnungen für jedes Jahr werden im ersten Quartal des Folgejahres in würdigem Rahmen durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister und die bzw. den Schul- und Sportausschussvorsitzende/n überreicht.

6. Inkrafttreten

Die geänderten Richtlinien treten mit Wirkung für die Auszeichnungen für das Jahr 2011 im Jahr 2012 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Regelungen über Sportlerehrungen in der Stadt Hamm aufgehoben.

3.1 Sitzplan des Rates



3.2 Oberbürgermeister, Bürgermeister/innen

	<u>Privatanschrift</u>	<u>Telefon</u>
<u>Oberbürgermeister</u>		
Marc Herter Rathaus, Zimmer 220 Sprechzeit: nach Vereinbarung	Vöckinghauser Weg 2 59071 Hamm	d 17-3000
<u>1. Bürgermeisterin</u>		
Monika Simshäuser Rathaus, Zimmer 215 Sprechzeit: nach Vereinbarung	Von-Vincke-Straße 7 59071 Hamm	d 17-3540
<u>2. Bürgermeister</u>		
Oskar Burkert Rathaus, Zimmer 215 Sprechzeit: nach Vereinbarung	Lambertshof 9 59073 Hamm	d 17-3540 p 36196
<u>3. Bürgermeister</u>		
Karsten Weymann Rathaus, Zimmer 215 Sprechzeit: nach Vereinbarung	Paracelsuskarree 14 59063 Hamm	d 17-3540 p 162591
<u>Büro des Oberbürgermeisters</u>		
Julia Krampe-Reinermann Rathaus, Zimmer 222	59063 Hamm	d 17-3003

3.3 Fraktionsvorsitzende

Telefon

Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion

Justus Moor MdL

p 0173/4873641

Geschäftszimmer:

Westhofenstraße 1, 59065 Hamm

d 17-3185

Fax 17-103185

Geschäftsstelle: Westhofenstraße 1, 59065 Hamm

d 17-3185

d 17-3186

Sprechzeit: nach Vereinbarung mit der Geschäftsstelle

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion

Ralf Steinhaus

d 540297

Rathaus,

Geschäftszimmer: 138

d 17-3191

d 17-3192

Fax 17-2981

Geschäftsstelle: Rathaus, Zi. 138

d 17-3192

Sprechzeit: nach Vereinbarung mit der Geschäftsstelle

Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Reinhard Merschhaus

Geschäftszimmer:

Südstraße 8, 59065 Hamm

d 17-3195

Geschäftsstelle: Südstraße 8, 59065 Hamm

d 17-3196

Fax 17-2980

Sprechzeit: Mo. - Fr.: 10.00 - 14.00 Uhr

Telefon

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion

Ingo Müller

Rathaus,
Geschäftszimmer: 25

d 17-3181
d 17-3182
Fax 17-2945

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 25

d 17-3181
d 17-3182

Sprechzeit: nach Vereinbarung mit der Geschäftsstelle

Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion

Pierre Jung

d 0175/7193969

Geschäftszimmer:
NN

d 17-

Geschäftsstelle: NN

d 17-
Fax 17-

Sprechzeit: nach Vereinbarung mit der Geschäftsstelle

Gruppensprecher der Gruppe BSW

Roland Koslowski

Geschäftszimmer:
Antonistraße 18, 59065 Hamm

d 17-3197

Geschäftsstelle: Antonistraße 18, 59065 Hamm

d 17-3197
Fax 17-103197

Sprechzeit: nach Vereinbarung mit der Geschäftsstelle

Gruppensprecher der Gruppe Pro Hamm

Dr. Cevdet Gürle

p 0176/81166315

Geschäftszimmer:
Südstraße 8, 59065 Hamm

d 17-3184
Fax 17-103184

Geschäftsstelle: Südstraße 8, 59065 Hamm

d 17-3184

Sprechzeit: nach Vereinbarung mit der Geschäftsstelle

3.4 Fraktionsgeschäftsführer

Telefon

Fraktionsgeschäftsführer der SPD-Fraktion

Robin Baranski (hauptamtlicher Mitarbeiter der Fraktion)

Fraktionsge-
schäftsstelle: Westhofenstraße 1, 59065 Hamm d 17-3185
Sprechzeit: nach Vereinbarung

Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion

Michael Pricking (hauptamtlicher Mitarbeiter der Fraktion) p 0171/3027884

Fraktionsge-
schäftsstelle: Rathaus, Zimmer 135 d 17-3191
Sprechzeit: nach Vereinbarung

Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Karsten Weymann p 162591

Fraktionsge-
schäftsstelle: Südstraße 8, 59065 Hamm d 17-3195
Sprechzeit: Mo. - Fr.: 10.00 - 14.00 Uhr

Telefon

Fraktionsgeschäftsführer der FDP-Fraktion

NN

Fraktionsge-
schäftsstelle: Rathaus, Zimmer 25

d 17-3181
d 17-3182

Sprechzeit: nach Vereinbarung mit der Geschäftsstelle

Fraktionsgeschäftsführer der AfD-Fraktion

Georg Schroeter

d 978-100
d 0170/3274158

Fraktionsge-
schäftsstelle: NN

d 17-

Sprechzeit: nach Vereinbarung

3.5 Ältestenrat

Oberbürgermeister	Marc Herter
Fraktionsvorsitzender SPD	RH Justus Moor MdL
Fraktionsvorsitzender CDU	RH Ralf Steinhaus
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN	RH Reinhard Merschhaus
Fraktionsvorsitzender FDP	RH Ingo Müller
Fraktionsvorsitzender AfD	RH Pierre Jung

Fraktionsmitglied SPD
Fraktionsmitglied CDU
Fraktionsmitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsmitglied FDP
Fraktionsmitglied AfD

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer	Herr Kreuz
------------------------------------	------------

Schrifführer: Herr Sauerland

4.1 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – SPD -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon
Brennecke, Erzina	Erzieherin 06.06.1964	Hülsestraße 30 59073 Hamm ebren@gmx.de	Mobil 0160/2013533
Degelmann, Volker	Sicherheitsfachkraft 08.09.1961	Kamener Straße 87 59077 Hamm volker.degelmann@t-online.de	Tel. p 02381/401871
Kemper, Tina	Erzieherin 26.05.1971	Kamener Straße 200 59077 tina.ehlert@hammspd.de	
Elias, Dr. Arne	Bildungswissenschaftler 08.06.1982	Starenschleife 107 59071 Hamm	
Feike, Andreas	Verwaltungsfachwirt 20.06.1966	Am Hellwege 29 59077 Hamm andfei@freenet.de	Tel. p 02381/162822 Mobil 0178/1661503
Heitkemper, Stefan	Kaufm. Leiter 13.06.1980	Auf dem Südfelde 2b 59071 Hamm stefan-heitkemper@web.de	Tel. p 02388/800243 Mobil 0173/5353071
Jendreiek, Klaus	Fertigungssteuerer 26.11.1965	Oberholsener Straße 74 59075 Hamm	
Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin 04.11.1951	Auf dem Hilkenhohl 14 59067 Hamm angela.kettner@web.de	Tel. p 02381/443346
Linka, Dr. Martin	Arzt 30.05.1973	Otto-Krafft-Platz 2 59065 Hamm martin.linka@hammspd.de	
Moor, Justus MdL	Pädagoge 17.02.1987	Ostenwall 31 59065 Hamm justus.moor@hammspd.de	Mobil 0173/4873641
Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin 26.10.1964	Kentroper Weg 3 59063 Hamm	Tel. p 02381/161944 Mobil 0174/8015727
Pletschen, Jule	Studentin 24.01.1999	Ostenwall 31 59065 Hamm jule.pletschen@hammspd.de	
Prätsch, Claudia	Privatkundenberaterin 15.05.1980	August-Bebel-Straße 62 59077 Hamm claudia.praetsch@outlook.de	Mobil 0172/9732776
Prengel, Isabell	Angestellte 27.11.1985	59075 Hamm isabel-p@gmx.net	

4.1 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – SPD -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon</u>
Prill, Tanja	Selbstständige 21.06.1975	Klenzestraße 42 59071 Hamm	Mobil 0172/8487164
Przybela, Franz	Rentner 23.10.1949	Kentroper Weg 9 59063 Hamm	Tel. p 02381/12499
Püttner, Axel	Energieelektroniker 01.03.1976	Westhofenstraße 1 59065 Hamm axel.puettner@hammspd.de	Tel. p 02381/490078
Quos, Patric	Dipl.-Ing. Elektrotechn. 10.06.1969	Brokbreite 28 59073 Hamm	Tel. d 02381/60955 Handy 0176/60858349
Richter, Anke	17.02.1971	Brückenstraße 13 59065 Hamm	
Simshäuser, Monika	Lehrerin i.R. 23.08.1951	Von-Vincke-Straße 7 59071 Hamm monika.simshaeuser@hammspd.de	
Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D. 21.08.1950	An der Waldemei 3 59077 Hamm f.tillmann@unitybox.de	Tel. p 02381/460433 Mobil 0157/73438774
van Aart, Thomas	23.12.1964	Hammer Straße 72g 59075 Hamm	
Zumbrink, Sabine	Bankkauffrau 12.05.1963	Am Weilenacker 96 59075 Hamm sabine.zumbrink@hammspd.de	Mobil 0172/1764433

4.2 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren - CDU -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon
Baslarli, Rafet	Maschinentechniker i.R. 20.10.1970	De-Wendelstraße 11 59077 Hamm rafet67@web.de	
Borgmann, Birgit	Heilpraktikerin 09.11.1968	Martinstraße 55 59067 Hamm borgmann@helimail.de	Tel. p 02381/403206 Tel. d 02381/405268 Mobil 0163/7941914
Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur i.R. 24.05.1951	Lambertshof 9 59073 Hamm	Tel. p 02381/36196 Fax p 02381/374082
Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin 16.05.1962	Ludwig-van-Beethoven- Straße 45 59075 Hamm dunkel-gierse@web.de	Tel. p 02381/966190 Mobil 0163/5693564
Haberkamp, Bernhard	Bankkaufmann 21.11.1960	Schlehenstraße 56 59063 Hamm Bernhard.haberkamp@gmx.de	Mobil 0176/24083908
Heinemann, Anita	Rechtsanwältin 20.07.1983	Am Lindenhof 16 59063 Hamm	Tel. p 02381/26737 Mobil 0177/6489578
Hilwig, Arnd	Jurist 25.02.1973	Amtsstraße 46 59073 Hamm	
Klatt, Petra	Dozentin 13.11.1967	Lisztstraße 3 59069 Hamm petra-klatt@web.de	
Kosinowski, Christine	Erzieherin 15.09.1959	Westfalenschleife 20 59067 Hamm christine.kosinowski@web.de	Tel. p 02381/8765812
Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D. 09.01.1950	Langewanneweg 121 59063 Hamm p.raszka@t-online.de	Tel. p 02381/53840
Schade, Matthias	Architekt 07.06.1976	Heidewinkel 8 59065 Hamm schade@schade-witlif.de	Tel. p 02381/9292992 Mobil 0170/2192481
Schmitz, Manfred	Verlagsleiter 14.02.1957	An der Windmühle 3 59069 Hamm m.schmitz@liborius.de	Tel. p 02385/6740 Mobil 0171/2183777
Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin i.R. 10.01.1950	Feuerdornstraße 67 59071 Hamm bjomon@helimail.de	Tel. p 02381/88647 Fax p 02381/88647 Mobil 0179/1014912
Scholz, Peter	Fachwirt für Finanzber. 05.12.1968	Fangstraße 11 59077 Hamm post@vis-scholz.de	Tel. d 02381/379600 Mobil 0171/2855000

4.2 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren - CDU -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon</u>
Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau 23.12.1973	Goorweg 20 59075 Hamm judith@schwienhorst- innenausbau.de	Tel. p 02381/63635 Fax p 02381/63625 Mobil 0173/5601877
Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler 19.02.1963	Dorchkamp 10 59069 Hamm steinhaus@steinhaus-web.de	Tel. d 02381/540297 Fax d 02381/540287
Tümmers, Daniel	Schulleiter 08.09.1976	Kurt-Witte-Weg 12 59071 Hamm daniel.tuемmers@web.de	
Weißenberg, Maximilian	Student 23.09.1996	Barsen 11 59075 Hamm mail@maximilian-weissenberg.de	
Wünnemann, Stefan	Polizeibeamter 22.02.1983	Kirchspiel 5a 59077 Hamm wuenne@outlook.de	Mobil 0173/2809678

4.3 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – B 90/DIE GRÜNEN -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon</u>
Boettcher, Christina	Architektin 02.07.1973	Heßlerstraße 31 59065 Hamm strato-boettcher@t-online.de	Tel. d 02381/85386 Fax d 02381/870220
Grünendahl, Petra	Konrektorin 25.12.1968	Fasanenstraße 35 59071 Hamm gruenendahlp@web.de	Tel. p 02381/889261 Mobil 0170/5478845
Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D. 14.05.1951	Borbergstraße 25 59065 Hamm rmerschhaus@web.de	
Ribbert, Anja	Bäckereifachverkäuferin 03.06.1967	Brehmstraße 36 59069 Hamm ribbert@helimail.de	Tel. p 02385/7090475 Mobil 0170/9001897
Sacic, Arnela	Politikwissenschaftlerin 20.01.1992	Drosselkamp 18 59065 Hamm arnela.sacic@web.de	Tel d 02381/173195 Mobil 0151/42503185
Weymann, Karsten	Dipl.-Soz.Arbeiter 12.05.1965	Paracelsuskarree 14 59063 Hamm karsten.weymann@t-online.de	Tel. p 02381/162591 Fax p 02381/162701 Mobil 0170/7611502

4.4 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – FDP -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon</u>
Kötters-Wenner, Marion	Bankkauffrau 07.08.1960	Eulerstraße 4 59069 Hamm marion.koettters-wenner@t- online.de	Tel. p 02381/57743 Tel. d 0231/18336211
Müller, Ingo	Verlagskaufmann 29.03.1974	Uphofstraße 53 59075 Hamm ingo.mueller.hamm@web.de	Mobil 0160/8822164
Reuter, Ulrich	Verlagskaufmann 19.12.1964	An der Spierkuhle 3a 59077 Hamm simone_und_uli@t-online.de	Tel. p 02383/2525 Mobil 0151/19631345

4.5 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – AfD -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon</u>
Hennig, Robert	Werkzeugmacher 29.07.1958	59067 Hamm rhsh58@gmx.de	
Jung, Pierre	Berufskraftfahrer 15.09.1976	59063 Hamm	Mobil 0175/7193969
Schroeter, Georg	Dipl.-Ingenieur 26.08.1950	Eckenerstraße 37 59075 Hamm info@ib-schroeter.de	Tel. d 02381/978100 Fax d 02381/978103 Mobil 0170/3274158

4.6 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – Pro Hamm -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon</u>
Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer 29.11.1977	Schachtstraße 2a 59077 Hamm info@prohamm.de	Mobil 0176/81166315
Gürle, Erol	Arzt für Allgemeinmed. 20.01.1973	Paracelsuskarree 17 59063 Hamm erol.guerle@prohamm.de	

4.7 Verzeichnis der Ratsfrauen/Ratsherren – BSW -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon</u>
Izci, Selda	Dipl. Sozialarbeiterin 10.08.1978	Heessener Dorfstraße 71 59073 Hamm seldaizci@hotmail.de	
Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter i.R. 15.11.1954	Am Lindenhof 9 59063 Hamm roland.koslowski@dielinke-hamm.de	Tel. d 02381/17-3197 Fax d 02381/17-103197

5.1 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - SPD -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	BezVertr. Anschrift	Telefon/Fax	Hamm-
Adler, Adelheid	Pensionärin 23.04.1949	Kormoranweg 39 59071 Hamm adelheid.adler@live.de	Tel. p 02381/86328 Mobil 0152/25368492	Uentrop
Ahlke, Thomas	Soldat 04.12.1978	Karlstraße 11 59065 Hamm thomasahlke@email.de		Heessen
Baranski, Stefanie	Abteilungsleiterin 24.12.1979	Irgahnstraße 6 59063 Hamm stefanie.baranski@hammspd.de		Mitte
Bode, Katharina	Sozialarbeiterin 11.01.1988	Im Nordfeld 3 59075 Hamm bodekatharina@aol.com		Bockum- Hövel
Brand, Rüdiger	Dipl.-Verwaltungswirt 02.01.1954	Friedrich-Gruß-Weg 11 59071 Hamm ruediger-brand@gmx.de		Uentrop
Brennecke, Erzina	Erzieherin 06.06.1964	Hülsestraße 30 59073 Hamm ebren@gmx.de	Mobil 0160/2013533	Heessen
Dahms, Renate	Bankfachwirtin 01.08.1964	Hannah-Arendt-Weg 41 59063 Hamm		Rhynern
Dartmann, Christiane	Erzieherin 21.01.1978	Mansfelder Straße 27 59073 Hamm tdartmann@t-online.de		Heessen
Debus, Claudia	Polizeibeamtin 19.04.1961	Am Weilenacker 65 59075 Hamm		Bockum- Hövel
Degelmann, Jörg	Rentner 06.05.1961	Kamener Straße 34 59067 Hamm joergdegelmann@arcor.de	Tel. p 02381/443789 Mobil 0172/2155479	Pelkum
Degelmann, Volker	Sicherheitsfachkraft 08.09.1961	Kamener Straße 87 59077 Hamm volker.degelmann@t-online.de	Tel. p 02381/401871	Pelkum
Engel, Christian	Projektmanager Digital 27.03.1981	Schröderstraße 10 59067 Hamm christian_engel@posteo.de	Tel. p 02381/2790140 Tel. d 02381/105321 Mobil 0171/1668952	Pelkum

5.1 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - SPD -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	BezVertr. Anschrift	Telefon/Fax	Hamm-
Erkul, Ismail	Instandhaltungsleiter 02.01.1972	Paul-Ehrlich-Str. 13 59077 Hamm ismailerkul67@gmail.c	Tel. p 02381/9045406 Mobil 0179/6881129	Pelkum
Gentz, Wilfried	Pensionär 25.01.1948	Ziegelstraße 11 59067 Hamm wilfriedgentz@t-online.de	Tel. p 02381/402717 Fax p 02381/490146 Mobil 0171/9369440	Pelkum
Gickel, Frank	Wirtschaftsinformatik. 28.09.1953	Beverstraße 29 59077 Hamm frank.gickel@hammspd.de	Tel. p 02381/464986	Herringen
Großekappenberg, Jörg	Mitarbeiter i.ö.D. 05.07.1970	Quellenstraße 5 59077 Hamm joerg.grossecappenberg.gmx.de		Herringen
Güldenhaupt, Barbara	Verwaltungsfachwirtin 07.11.1979	Kamener Straße 264 59077 Hamm bgueldenhaupt@outlook.de		Pelkum
Haase, Rudolf	Dipl. Sozialarbeiter 01.09.1961	Braamer Straße 99 59071 Hamm haase.rudolf13@gmail.com	Mobil 0176/78577353	Uentrop
Höring, Angelika	Einzelhandelskauffrau 08.11.1965	Beverstraße 26 59077 Hamm ringo2312@t-online.de		Herringen
Janssen, Julian	Steuermann/Binnen- Schifffahrt 30.05.1988	Allensteiner Straße 2 59077 Hamm julian.janssen@hammspd.de	Mobil 0163/7305375	Herringen
Jendreiek, Klaus	Fertigungssteuerer 26.11.1965	Oberholseener Str. 74 59075 Hamm		Bockum- Hövel
Kenter-Quos, Kerstin	Vertriebsassistentin 12.11.1965	Brokbreite 28 59073 Hamm kerstinkenter@quos.de	Tel. p 02381/60955	Heessen
Kiese, Renè	Justizhauptwacht- meister 21.09.1979	Brehmstraße 32 59069 Hamm kiese.rene@web.de	Tel. p 02385/707001 Tel. d 02381/86212 Mobil 0178/5516651	Rhynern
Kieserling, Achim	Polizeibeamter 21.03.1963	Ostdorfstraße 52 59069 Hamm	Tel. p 02381/51985	Rhynern
Koch, Iris	Rentnerin 17.07.1959	Alleestraße 76 59065 Hamm	Tel. p 02381/9739276 Mobil 01590/1988717	Mitte
Kuipers, Sabine	Disponentin 15.08.1959	Industriestraße 7 59077 Hamm	Tel. p 02381/464899	Herringen
Lapcevic, Klaus-Peter	Rentner 29.03.1949	Scharpenwinkel 35 59077 Hamm k.p.lappo@unitybox.de	Tel. p 02381/404761 Mobil 0173/5171727	Herringen

5.1 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - SPD -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	BezVertr. Anschrift	Telefon/Fax	Hamm-
Lemm, Harald	Versicherungskfm. 02.03.1959	Am Hauerhof 21 59069 Hamm harald.lemm@allfinanz.ag	Mobil 0171/5423782	Rhynern
Lohse, Tobias	Student 17.10.1992	Am Hämmschen 5 59073 Hamm		Heessen
Lysiak, Frank	Rentner 11.05.1955	Mazatlanstraße 3 59065 Hamm f.g.lysiak@t-online.de	Tel. p 02381/162399 Mobil 0176/80517464	Bockum- Hövel
Martin, Kimberly	Lacklaborantin 19.12.1991	Sedanstraße 2d 59065 Hamm kimberly.martin@outlook.com		Mitte
Mosebach, Ingrid	Bewährungshelferin 30.05.1955	Braamer Straße 86 59071 Hamm ingrid.mosebach@hamcom.biz	Mobil 01525/7509634	Uentrop
Nattke, Petra	Justizbeschäftigte 16.04.1968	Ludwig-Isenbeck-Str. 74 59077 Hamm petra.nattke@hammspd.de	Mobil 0172/2776270	Herringen
Obering, Andreas	Veranstaltungskfm. 29.03.1964	Klosterfeld 15 59069 Hamm andreas.obering@hammspd.de	Tel. p 02385/7090423	Rhynern
Pletschen, Jule Franziska	Studentin 24.01.1999	Erlenkamp 29 59071 Hamm jule.pletschen@hammspd.de		Uentrop
Pohl, Christa	Rentnerin 30.04.1951	Heideweg 98 59069 Hamm christapohl@gmx.de	Tel. p 02385/3519	Rhynern
Pregel, Isabel	Außen- und Be- ratungsdienst 27.11.1985	59075 Hamm isabel-p@gmx.net		Bockum- Hövel
Przybela, Franz	Rentner 23.10.1949	Kentroper Weg 9 59063 Hamm	Tel. p 02381/12499 Mobil 0173/8907431	Mitte
Püttner, Axel	Energieelektroniker 01.03.1976	Kamener Straße 177 59077 Hamm axel.puettner@hammspd.de	Tel. p 02381/490078 Mobil 0152/56472329	Pelkum
Schmieder, Rolf	Schlosser 20.04.1966	Alter Papenweg 6 59071 Hamm		Uentrop
Schoknecht, Wilfried	Rentner 13.01.1958	Wasserfall 38 59077 Hamm schoknecht.wilfried@gmail.com	Mobil 0174/1802271	Pelkum

5.1 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - SPD -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>BezVertr. Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Hamm-</u>
Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D. 21.08.1950	An der Waldemei 3 59077 Hamm f.tillmann@unitybox.de	Tel. p 02381/460433 Mobil 0157/73438774	Herringen
Trapp, Melanie	Krankenschwester 24.09.1976	Am Weilenacker 63 59075 Hamm melchi76@aol.com		Bockum- Hövel
Trautmann, Jan Ole	Rechtsanwalt 16.07.1970	Brandenburger Str. 23 59067 Hamm ratrautmann@aol.com	Tel. d 02381/3051293 Mobil 0176/80635092	Mitte
Wenhaus, Klaus	Rentner 15.03.1958	Bockelweg 106 59073 Hamm klauswenhaus@yahoo.de	Tel. p 02381/63392 Mobil 0177/4664022	Heessen
Zerbo, Sophia	Verwaltungsfachang. 06.02.1997	Von-der-Marck-Str. 3 59065 Hamm s-zerbo@t-online.de		Mitte
Zumbrink, Klaus	Personalleiter 04.11.1961	Am Weilenacker 96 59075 Hamm klauszumbrink@web.de		Bockum- Hövel
Zumbrink, Sabine	Bankkauffrau 12.05.1963	Am Weilenacker 96 59075 Hamm sabine.zumbrink@hammspd.de	Mobil 0172/1764433	Bockum- Hövel

5.2 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - CDU -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	BezVertr. Anschrift	Telefon/Fax	Hamm-
Atenya, Marselline	Hochschullehrende 01.06.1976	Talstraße 41 59069 Hamm <small>ATENYA.MARSELLINE@FH-SWF.DE</small>	Tel. d 02921/3783323	Rhynern
Ayyildiz, Emine	Industriekauffrau 25.04.1969	Barbarossastraße 52 59067 Hamm ay-yildiz@hotmail.de	Mobil 0174/9802875	Herringen
Beltrop-Hengst, Gabriele	Hochschullehrende 17.03.1962	Kleiststraße 53 59073 Hamm		Heessen
Breer, Claudia	Pensionärin 30.04.1956	Brehmstraße 55 59069 Hamm breerclaudia@gmail.com	Tel. p 02385/8309 Mobil 0178/3449393	Rhynern
Brosowski, Werner	Rentner 27.07.1952	Derfflingerstraße 5 59075 Hamm wbrosowski@gmx.net	Tel. p 02381/72263	Bockum- Hövel
Can, Sahin	Berufskraftfahrer 01.04.1969	Hohenhöveler Str. 49 59075 Hamm s.can.hamm@hotmail.de		Bockum- Hövel
Ciszewski, Robert	Sen. Busin. Analyst 18.03.1991	Am Lindenhof 16 59063 Hamm		Mitte
Deese, Christoph	Gärtner 05.09.1974	Ennigerweg 58 59073 Hamm <small>christophdeese@googlemail.com</small>	Tel. p 02381/9726514 Mobil 0171/1486258	Heessen
Dorenkamp, Sabine	Bankkauffrau 09.03.1970	Hülshoffstraße 20 59071 Hamm Sabine.Dorenkamp@web.de	Tel. p 02388/3809	Uentrop
Eickholt, Rolf	Energieberater 08.05.1968	Münsterstraße 88b 59065 Hamm rolf.eickholt@t-online.de	Mobil 0160/7000734	Heessen
Gottfried, Bastian	Immobilienkaufmann 10.03.1977	Karl-Mecklenbrauck- Weg 32 59071 Hamm <small>BASTIAN.GOTTFRIED@CDUPLUS.DE</small>		Uentrop
Günnewig, Dr. Beatrix	Schulleiterin 01.11.1966	Lönsring 6 59073 Hamm beatrix.guennewig@gmx.de		Heessen
Harling, Anton	Polizeibeamter a.D. 28.04.1952	Schieferstraße 21 59067 Hamm anton.harling@web.de	Tel. p 02381/443982	Pelkum
Heinrich, Norbert	Werkschutzfachkraft 10.02.1958	Heinrich-Budde- Straße 3 59077 Hamm heinrich-familie@web.de	Mobil 0172/2866096 Tel. d 02526/293900 Fax d 02526/293970	Herringen

5.2 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - CDU -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	BezVertr. Anschrift	Telefon/Fax	Hamm-
Heitmann, Kai	Selbstständiger 13.05.1972	Fangstraße 13 59077 Hamm kai.heitmann@cdu-herringe.de	Mobil 0172/3796616 Fax p 02381/463139	Herringen
Johannwiemann, Brigitte	Bankkauffrau 24.04.1963	Am Teigelkamp 32 59073 Hamm brigitte.johannwiemann@web.de	Tel. p 02381/488153	Heessen
Kauke, Michael	Rentner 21.08.1957	Fritz-Erler-Straße 11 59071 Hamm michael_kauke@t-online.de	Tel. p 02381/83183	Uentrop
Klockenbusch, Heinrich	Kriminalbeamter a.D. 27.03.1950	Heessener Dorfstraße 63a 59073 Hamm klockenbusch-vpkv@gmx.de	Tel. p 02381/38500 Mobil 0170/6431526	Heessen
Koch, Tanja	Dipl. Volkswirtin 20.08.1980	Friedhelm-Hengsten- berg-Straße 6 59067 Hamm		Pelkum
Köpp, Heinrich	Feuerwehrbeamter a.D. 07.02.01959	Ahlener Straße 275 590073 Hamm		Heessen
Korte, Thomas	Dipl. Finanzwirt 24.08.1963	Lange Reihe 34 59071 Hamm korte.thomas@unitybox.de	Handy 0170/5500805	Uentrop
Kosian, Dennis	Beamter			Mitte
Kovacs, Annabell-Christin	Studierende 20.03.1999	Großstraße 25 59063 Hamm ko457b@web.de		Mitte
Küper, Ines	Regierungsbesch. 14.04.1992	An der Schlage 20 59077 Hamm ines.kueper@web.de		Pelkum
Laminski, Brigitte	Verwaltungsangest. 17.12.1960	Soester Straße 242 59071 Hamm		Uentrop
Menneke, Lars	Industriekaufmann 05.05.1972	Kamener Straße 246 59077 Hamm l.menneke@web.de		Pelkum
Müller, Sven	Versandmitarbeiter 29.06.1980	Feidikstraße 55 59065 Hamm muellersv1@web.de	Tel. d 02389/9281287 Mobil 0162/4367288	Mitte
Pförtzsch, Björn	Studiendirektor a.D. 19.07.1949	Feuerdornstraße 67 59071 Hamm Bjomon@helimail.de	Tel. p 02381/88647 Fax p 02381/88647 Mobil 0173/6433446	Uentrop

5.2 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - CDU –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	BezVertr. Anschrift	Telefon/Fax	Hamm-
Prahs, Artur	Beizer 12.09.1964	Ontariogrund14 59075 Hamm pra64@t-online.de	Mobil 0157/33115141	Bockum- Hövel
Rummelshaus, Dirk	Bezirksschornstein- fegermeister 22.06.1962	Weberstraße 6 59069 Hamm dirk-rummelshaus@t-online.de	Tel. p 02385/6486 Fax p 02385/940136 Mobil 0171/9785750	Rhynern
Saarbeck, Heinrich Georg	Rentner 10.03.1957	Auf dem Tigge 10 59069 Hamm Heinrich.Saarbeck@icloud.de	Mobil 0171/2832259	Rhynern
Schäfer, Heinz Friedrich	Landwirt/Kraftfahrer 01.11.1959	Neustädter Weg 72 59077 Hamm hofschaefer.Lerche@web.de	Mobil 0172/2787668	Pelkum
Scheinhütte, Monika	Vertriebsmitarbeiterin 13.09.1965	Paracelsuskarree 32 59063 Hamm moni.scheinhuette@icloud.com		Mitte
Schmersträter, Rolf	Kfm. Angestellter 17.01.1961	Rosenstraße 17 59077 Hamm Schmerre@t-online.de	Tel. p 02381/469628 Mobil 0152/22951671	Herringen
Schulenberg-Beiske, Ute	Krankenschwester 02.02.1967	Jonathanpfad 5 59075 Hamm ute.schulenberg.beiske@gmail.com	Tel. p 02381/62477	Bockum- Hövel
Schulz-Ohmann, Volker	Selbstständiger 21.04.1963	Am Bach 23 59069 Hamm	Tel. p 02385/921258 Fax p 02385/921255	Rhynern
Schwienhorst, Andreas	Innenarchitekt/ Tischlermeister 08.02.1974	Goorweg 20 59075 Hamm info@schwienhorst-innenaus.de	Tel. p 02381/63635 Fax p 02381/63625 Mobil 0172/5460170	Bockum- Hövel
Sippel, Peter	Rentner 06.06.1953	Hans-Werner-Lang- kamp-Weg 4 59071 Hamm	Mobil 0176/43180606	Uentrop
Stephan-Harkebusch, Markus	Arbeitsvermittler 23.08.1969	Unterer Heideweg 134 59069 Hamm markusharkebusch@online.de	Tel. p 02385/429020	Rhynern
Sturm, Christian	Kaufmann im Ge- sundheitswesen 15.10.1982	Hellweg 172 59063 Hamm	Tel. p 02381/8766808 Tel. d 02330/603-108 Handy 0174/6983018	Rhynern
Terhürne, Aloisius	Landschaftsgärtner 23.06.1963	Am Holtkamp 61 59077 Hamm abterhuerne@t-online.de	Tel. p 02389/539801 Mobil 0178/2366341	Herringen
Theiler, Heinz Gerhard	Bankkaufmann i.R. 04.01.1955	Streitland 42 59069 Hamm gerhardtheiler@t-online.de	Tel. p 02385/3634 Mobil 0176/54062450	Rhynern

5.2 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - CDU -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>BezVertr. Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Hamm-</u>
Wenning, Winfried	Speditionskaufmann 04.02.1957	Rheinsberger Platz 12 59065 Hamm w-wenning@web.de	Tel. p 02381/66714 Mobil 0151/23001945	Bockum- Hövel
Wiewelhove, Lena	Journalistin 16.08.1989	Gerhard-Krampe- Straße 34 59063 Hamm le-wie@web.de	Mobil 0151/15625354	Mitte
Wiggerich, Karl-Wilhelm	Elektroinstallateur- meister 06.03.1959	Südbräuerstraße 2 59069 Hamm kw@brackelmann-wiggerich.de	Tel. p 02385/429717 Fax p 02385/429719 Tel. d 02381/39292-0 Mobil 0173/5223336	Rhynern
Zielke, Fabian	Techn. Angestellter 03.02.1983	Märkische Straße 7 59071 Hamm Fz.politik@gmail.com		Uentrop

5.3 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - B 90/DIE GRÜNEN -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	BezVertr. Anschrift	Telefon/Fax	Hamm-
Brechler, Rüdiger	Energieberater 29.09.1967	Herringer Weg 24 59067 Hamm ruediger.brechler@gmail.com	Mobil 0178/5961650	Herringen
Hanke, Dirk	Lehrer 17.01.1973	Lange Reihe 45 59071 Hamm	Mobil 0176/54184618	Bockum- Hövel
Jürgenliemke, Christian	Wirtschaftsförderer 17.08.1967	Spichernstraße 61 59067 Hamm juergenliemke@mailbox.org	Mobil 0179/9081152	Pelkum
Kesztüös, Martin	Diplomjurist 23.02.1980	Friesenstraße 12 59067 Hamm martin.kesztuyes@gmx.de		Herringen
Kruse, Peter	Dipl.-Ing. Architekt 13.08.1981	Fichtestraße 7 59071 Hamm krusepeter@gmx.de		Uentrop
Künzel, Siegbert	Wiss. Mitarbeiter Ratsfraktion 15.08.1958	Bergengruenstr. 23 59063 Hamm kuenzel@stadt.hamm.de	Tel. d 02381/17-3195 Fax d 02381/17-2980 Mobil 0151/20153332	Mitte
Moor, Friedrich	Konrektor a.D. 01.02.1947	Im Landwehrwinkel 29 59073 Hamm	Tel. p 02381/64420 Mobil 0160/7031761	Heessen
Pfeifer, Andrea	Dipl.-Kauffrau 16.04.1967	Regerstraße 2 59069 Hamm apfr@outlook.de	Mobil 0173/8294109	Rhynern
Ruthe, Wolfgang	Umweltschutztechn. 31.07.1966	Ostenwall 8 59065 Hamm wolfgang.ruthe@gmx.de	Tel. p 02381/162715	Mitte
Schmiedecken, Maike	Lehrerin 24.03.1973	Lange Reihe 45 59071 Hamm	Mobil 0176/54184618 Tel. p 02381/3731063	Uentrop
Schölermann, Ulrich	Mediengestalter 03.05.1951	Weetfelder Str. 179 59077 Hamm info@ulrich-schoelermann.de	Tel. p 02381/443580 Fax p 02381/431416	Pelkum
Stalleicken, Christiane	Dipl. Pädagogin 05.09.1962	Ebbemannshof 17 59063 Hamm	Mobil 0171/1149927	Mitte
Thon, Michael	Selbst. Handwerker 20.12.1952	Am Hülsenbusch 20 59063 Hamm		Heessen
Wedekind, Jörg	Berufssoldat i.R. 30.06.1968	Schleusenweg 4 59071 Hamm joergwedekind@t-online.de	Tel. p 02381/9149688 Mobil 0160/8419344	Uentrop

5.3 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen – B 90/DIE GRÜNEN -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>BezVertr. Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Hamm-</u>
Weiß, Christel	Pensionärin 02.06.1964	An der Ahse 10 59069 Hamm		Rhynern
Wollenhaupt, Ulrike	Juwelierfachver- käuferin 02.07.1958	Unterer Heideweg 111 59069 Hamm wollenhauptulrike09@gmail.com	Mobil 0163/8859585	Rhynern

5.4 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - FDP -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>BezVertr. Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Hamm-</u>
Beinrucker, Dirk	Bauingenieur 21.01.1971	Waldorfweg 53 59063 Hamm beinrucker-bv-mitte@web.de	Tel. p 02381/9723839 Fax p 02381/9723841	Mitte
Hellkötter, Oliver	RENO-Fachangest. 30.03.1969	Am Gallberg 55 59067 Hamm oliver.hellkoetter@fdp-hamm.de	Tel. p 02381/992304 Fax p 02381/992305	Pelkum
Kaldewey, Heinz-Rüdiger	Bankkaufmann i.R. 01.10.1955	Salzgitterstraße 19 59073 Hamm Hammer-karlchen@gmx.de		Heessen
Müller-Veit, Stefani	Sachbearbeiterin 28.05.1974	Uphofstraße 53 59075 Hamm mueller-veit@arcor.de		Bockum- Hövel
Walther, Wilhelm	Selbst. Kaufmann 14.04.1959	Zollstraße 5 59071 Hamm die-walthers@t-online.de	Tel. p 02388/2137 Fax p 02388/2055 Tel. d 02388/661 Mobil 0163/7213714	Uentrop
Wenner, Friedrich Wilhelm	Rentner 25.01.1955	Eulerstraße 4 59069 Hamm jan_wenner@web.de	Tel. p 02381/57743 Mobil 01520/7147566	Rhynern

5.5 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - AfD -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>BezVertr. Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Hamm-</u>
Biermann, Martin	Versicherungsfachm. 11.04.1961	Zechenweg 3 59077 Hamm		Herringen
Hennig, Robert	Werkzeugmacher 29.07.1958	59065 Hamm rhsh58@gmx.de		Herringen
Jung, Pierre	Berufskraftfahrer 15.09.1976	59063 Hamm	Mobil d 0175/7193969	Mitte
Prohl, Beate	Industriekauffrau i.R. 24.06.1961	Feuerdornstraße 11 59071 Hamm		Uentrop
Schroeter, Georg	Dipl.-Ingenieur 26.08.1950	Eckenerstraße 37 59075 Hamm info@ib-schroeter.de	Tel. d 02381/978100 Fax d 02381/978103 Mobil 0170/3274158	Bockum- Hövel

5.6 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - BSW -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>BezVertr. Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Hamm-</u>
Izci, Selda	Dipl. Sozialarbeiterin 10.08.1978	Heessener Dorfstr. 71 59073 Hamm seldaizci@hotmail.de	Handy 0177/4758283	Heessen
Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter i.RAm 15.11.1954	Lindenhof 9 59063 Hamm roland.koslowski@dieli hamm.de	Tel. p 02381/21763 Tel. d 02381/173197 Fax d 02381/17103197	Mitte
Purwin-Bullert, Manuela Frieda	Bäckereifachverkäuf. 15.07.1961	Pelkumer Platz 10 59077 Hamm bullert88.mb@gmail.com	Mobil 0176/41839377 Tel. p 02381/405804	Pelkum
Seegert, David	User Experience Expe 02.12.1990	Walter-Kollo-Straße 3 59075 Hamm david@peplow.net	Mobil 01523/2754045	Bockum- Hövel

5.7 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - Pro Hamm -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>BezVertr. Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Hamm-</u>
Altun, Nihat	Techn. Angestellter 25.10.1965	Juffernbuschstr. 14 a 59077 Hamm nihat68@web.de		Bockum- Hövel
Bihi, Farid	Lehrer 1977	59077 Hamm		Pelkum
Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer 29.11.1977	Schachtstraße 2a 59077 Hamm info@prohamm.de	Tel. p 02381/3600370 Mobil 0176/81166315	Herringen
Gürle, Erol	Arzt für Allgemein- medizin 20.01.1973	Paracelsuskarree 17 59063 Hamm erol.guerle@prohamm.de		Mitte
Kartal, Habib	Rechtsanwalt 03.11.1977	Holzkampweg 2a 59077 Hamm kartalhabib@hotmail.de	Tel. d 02381/438336-0 Mobil 0172/4606842	Herringen

5.8 Verzeichnis der Mitglieder der Bezirksvertretungen - parteilos -

Aydin, Ismail	Schlosser 05.08.1969	An der Stephanus- kirche 6 59073 Hamm	Heessen
Ayvacic, Ahmet	Fachkraft im Fahr- betrieb 19.01.1992	Walter-Arendt-Str. 1 59073 Hamm ahmetayvacik@yahoo.com	Tel. p 02381/9286853 Heessen

6.1 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - SPD -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Aydin, Ismail	Schlosser 05.08.1969	An der Stephanus- kirche 6 59073 Hamm		AGV Mitglied
Bertelt, Michael	Stadtplaner 09.02.1960	Bernhard-Rüter- Straße 22 59069 Hamm	Tel. p 02385/47449667	ADI Mitglied
Brand, Rüdiger	Dipl.-Verwaltungswirt 02.01.1954	Friedrich-Gruß-Weg 11 59071 Hamm ruediger-brand@gmx.de		ASWM Stv. Mitglied
Corzilius, Friedrich- Wilhelm Jun.	Dipl.-Ing. Raumpl. 31.07.1977	Taubenstraße 17 59065 Hamm FCorzilius@gmx.de	Tel. p 02381/375083	ASF Mitglied
Dahlmann, Norbert	Dipl.-Ing. i.R. 23.07.1957	Bernhard-Ketzlick- Straße 2 59071 Hamm n.dahlmann@mail.de	Tel. p 02381/81616	BhB Stv. Mitglied
Dzeik-Erdogan, Dilek				APV Stv. Mitglied
Gentz, Wilfried	Pensionär 25.01.1948	Ziegelstraße 11 59067 Hamm wilfriedgentz@t-online.de	Tel. p 02381/402717 Fax p 02381/490146 Mobil 0171/9369440	ASA Stv. Mitglied
Gerwin, Detlef	Abteilungsleiter 26.08.1959	Wilms Kotten 11 59071 Hamm		ASWM Mitglied
Golda, Selina	Masseurin 22.02.1994	Kranichstraße 45 59071 Hamm	selinagolda@jusus-hamm.de	AFKJ Stv. Mitglied
Güldenhaupt, Dieter	Rentner 15.09.1949	Kamener Straße 264 59077 Hamm	Tel. p 02307/15185 Mobil 0170/9055728 dieter.gueldenhaupt@t-online.de	ASF Stv. Mitglied
Hähnel, Ludger	Verwaltungsmitarb. 29.09.1961	Feuerdornstraße 119 59071 Hamm	Tel. p 02381/9620029	AWA Mitglied
Harkenbusch, Klaus	Finanzbeamter 08.10.1955	Carl-Sonnenschein- Straße 6 59063 Hamm klausharkenbusch@googlemail.com	Tel. p 02381/57164 Tel. d 02381/918-2223	AKKS Stv. Mitglied
Hausmann, Brigitte	Rentnerin 03.03.1949	Reichenbacher Str. 4 59065 Hamm brigitte.hausmann@yahoo.de	Tel. p 02381/671851 Mobil 0176/66471874	ADI Stv. Mitglied
Hecker, Oliver	Geschäftsführer 08.04.1983	Auf der Geist 27 59067 Hamm oliver.hecker@icloud.com	Mobil 0151/29234328	APV Mitglied
Heimann, Jennifer	Journalistin 17.02.1975	Ostenallee 119 59071 Hamm jenny.heimann@web.de		AKKS Mitglied

6.1 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - SPD –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Huster, Tobias	Forstassessor 31.07.1978	Lützowstraße 9 59075 Hamm	Mobil 0171/2356806	AKUN Stv. Mitglied
Jähn, Ralf	Selbst. Kaufmann 21.07.1966	Bocksheideweg 26 59077 Hamm ralfjaehn@gmx.de	Tel. p 02381/464011 Mobil 0176/47904424	ASG Mitglied
Kieserling, Achim	Polizeibeamter 21.03.1963	Ostdorfstraße 52 59069 Hamm	Tel. p 02381/51985	ASORF Stv. Mitglied
Koegel, Björn	Abteilungsleiter 20.03.1980	Gerhard-Neuhaus- Str. 34 59077 Hamm		ADI Stv. Mitglied
Krahl-Brand, Angelika	Freiberuflerin 06.03.1952	Sumpstraße 30 59071 Hamm		ASG Stv. Mitglied
Loer, Ann-Katrin	Erzieherin 27.08.1995	Brüderstraße 60 59065 Hamm Annkatrin.loer@gmx.de		AFKJ Mitglied
Lünemann, Uwe	Lokomotivführer 12.06.1954	Alter Uentroper Weg 341 59071 Hamm uweluenemann@hamcom.biz	Tel. p 02388/1251 Mobil 0174/9371948	ASOFR Mitglied
Moor, Ludger	Rentner 24.12.1958	Hoher Weg 42 59073 Hamm ludger.moor@t-online.de		ASG Mitglied
Müller, Monika	Tiefbautechnik. i.R. 05.12.1952	Heessener Straße 60 59065 Hamm monika.mueller@helimail.de	Tel. p 02381/38717 Mobil 0157/73854756	ASWM Stv. Mitglied
Pente, Heike	Fachkraft der Jugend- arbeit 02.11.1961	Letterhausstraße 48 59063 Hamm	Tel. p 02381/28861 Tel. d 02303/8716244 Fax d 02303/8716245 Mobil 0163/6228334	AGV Stv. Mitglied
Pente, Joachim	Techn. Angestellter 07.08.1959	Letterhausstraße 48 59063 Hamm jochenpente@gmail.com	Tel. p 02385/28861 Tel. d 02325/59-3288 Fax d 02323/15-3253 Mobil 0151/51424095	ASF Stv. Mitglied
Pletschen, Emilie	BFDlerin/Studentin 07.04.2002	Erenkamp 39 59071 Hamm		AGV Stv. Mitglied

6.1 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - SPD –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Prätsch, Alexander	Elektroniker 12.02.1978	August-Bebel-Str. 62 59077 Hamm praetsch@hotmail.de	Mobil 0178/6888631	BhB Mitglied AKUN ASOFR Stv. Mitglied
Püttner, Dirk	Polizeibeamter 23.05.1966	Meereweg 22 59077Hamm dirk.puettnr@polizei.nrw.de		ASOFR Mitglied
Ramsel, Sascha	Lehrer 05.07.1988	Vöckinghauser Weg 2 59071 Hamm sascha.ramsel@web.de		ASA Mitglied
Rehbein, Kirsten	17.04.1974	Lorbeerweg 11 59071 Hamm		AKUN Mitglied
Roland, Manfred	Heizungstechniker 17.08.1961	Wielandstraße 78 59077 Hamm tusmanni@gmx.de		ASF Mitglied
Rometsch, Wolfgang	Dipl. Sozialarbeiter i.R. 04.01.1950	Akazienallee 23a 59063 Hamm wmk-rometsch@t-online.de	Tel. p 02381/57442 Fax p 02381/541645 Mobil 0172/8359168	AKKS ASG Stv. Mitglied
Rosenstein, Thomas	Industriekaufmann 25.12.1959	Mansfelder Straße 29 59073 Hamm thomas.rosenstein@web.de	Tel. p 02381/3073800 Tel. d 02501/142119 Mobil 0151/22878743	APV Stv. Mitglied
Schmutzler, Dirk	Selbstständiger Kundenberater 11.11.1964	Uphofstraße 54 59075 Hamm schmutzlerdirk@unitybox.de		APV Mitglied AWA Stv. Mitglied
Schnatz, Vincent	Softwareentwickler 11.06.1997	Im Mühlenkamp 17 59071 Hamm digi-ausschuss@vincentschnatz.com		ADI Mitglied
Tilg, Stefanie	Dipl.-Ing. Landespflege 17.12.1967	Kleiststraße 63 59073 Hamm	Mobil 0160/94595946	AKUN Mitglied
Westermeier, Johanna	Lehrerin 18.12.1976	Werner- Brackelmann-Weg 2 59067 Hamm		AWA Stv. Mitglied
Zerbo, Sophia	Verwaltungsfachang. 06.02.1997	Von-der-Marck-Str. 3 59065 Hamm s-zerbo@t-online.de		AGV BhB Mitglied ASA Stv. Mitglied

6.2 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - CDU –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Berghaus, Robin	Verwaltungsfachang. 27.06.1974	Leuthenstraße 23 59067 Hamm robinberghaus@web.de	Tel. p 02381/446632 Mobil 0173/2921027	ASF Stv. Mitglied
Bergmann, Ulf	Rentner 04.10.1952	Soester Straße 50 59071 Hamm ulf.bergmann@web.de		ASOFR Stv. Mitglied
Binger, Lothar	Rentner 06.11.1941	Norbertstraße 8 59067 Hamm lothar.binger@web.de	Tel. p 02381/402222 Mobil 0173/8466899	ASOFR Mitglied
Block, Ingo	Physiotherapeut 04.10.1962	Heessener Dorfstr. 35 59073 Hamm		ASG Mitglied BhB Stv. Mitglied
Borgmann, Andreas	Kfm. Angestellter 09.06.1966	Martinstraße 55 59067 Hamm borgmann@helimail.de	Tel. p 02381/403206 Mobil 0173/5277862	AKUN Stv. Mitglied
Ciszewski, Robert	Analyst 1991	Am Lindenhof 16 59063 Hamm robert.cisz@gmail.com		ADI Stv. Mitglied
Eckey, Regina	Oekotrophologin 06.11.1968	Dasbeck 4 59073 Hamm hof.eckey@web.de	Mobil 0160/92811962	AKUN Stv. Mitglied
Ferstl, Johannes	Ingenieur 07.10.1986	Am Hauerhof 2 59069 Hamm info@johannesferstl.de	Tel. p 02385/4744897 Mobil 0176/63309438	ASG Stv. Mitglied
Gebauer, Simone	Werbekaufrau 25.10.1976	Alte Salzstraße 26a 59069 Hamm simone.gebauer@t-online.de	Mobil 0173/5324646	AGV Mitglied
Hatton, Kai	Sachbearbeiter 26.04.1982	Meisenweg 2 59071 Hamm kaihatton@googlemail.com		APV Mitglied
Hegemann, Kai	Geschäftsführer 18.11.1963	Hellweg 112 59069 Hamm hegemann@hsc08.de	Tel. p 02381/21516 Tel. d 02381/50072 Mobil 0178/2151600	ASF Mitglied
Hensel, Dr. Dirk	HNO Arzt 23.06.1965	Irgahnstraße 10 59063 Hamm	Tel. d 02381/4363356 Fax d 02381/4363357	ASG Stv. Mitglied
Hesse, Sarah	Projektmanagerin 12.12.1982	Rothebach 11a 59065 Hamm sarah.hesse@brockh aus.de	Mobil 0178/8454922	AFB Stv. Mitglied
Holsträter, Ingeborg	Rentnerin 02.10.1948	Lilienstraße 15 59065 Hamm	Tel. p 02381/23655	AKKS Stv. Mitglied

6.2 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - CDU –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Junger, Andreas	Gymnasiallehrer 22.09.1978	Prozessionsweg 60 59075 Hamm andreasjunger@globetrotter.org		ASA Mitglied
Kaplan, Thomas	Maler 30.11.1981	Frommstraße 10 59071 Hamm info@qualitaetsmaler.de	Tel. d 02381/488908	AWA Mitglied
Kühler, Christina	Rektorin 23.12.1970	Kleiststraße 40 59073 Hamm familie-kuehler@t-online.de	Tel. p 02381/31774 Tel. d 02381/9054157 Fax d 02381/498986 Mobil 01573/6604662	ASA Mitglied
Kunsleben, René	Dipl.-Betriebswirt 11.05.1976	Martinstraße 41 59067 Hamm Mobil 0177/3225465	Tel. p 02381/9733800 Tel. d 02385/942180 Fax d 02385/942222	ASF Stv. Mitglied
Pap, Attila	Verwaltungsangest. 31.01.1964	Menzelstraße 7 59069 Hamm papattila@unitybox.de	Tel. p 02381/21592 Tel. d 02381/176791 Fax d 02381/17106791 Mobil 0163/2634665	BhB Mitglied
Poth, Dierk	Dipl.-Sachver- Ständiger/Makler 15.04.1977	Käthe-Kollwitz-Weg 37 59069 Hamm dierk.poth@gmx.net	Tel. p 02381/50490	ADI Mitglied
Prahs, Artur	Beizer 12.09.1964	Ontariogrund14 59075 Hamm prahs64@t-online.de	Mobil 0157/33115141	BhB Stv. Mitglied
Renfert, Christian	Polizeibeamter 13.05.1976	Alter Uentroper Weg 319 59071 Hamm renfert@cduplus.de	Mobil 0170/2201701	ASOFR Mitglied
Rosenbaum, Rico	Justizangestellter 19.02.1993	Gluckstraße 1 59069 Hamm rico.rosenbaum@t-online.de	Mobil 0160/6916969	ADI Stv. Mitglied
Schäfer, Tanja	Beamtin 18.10.1974	Mindener Weg 15 59065 Hamm tanja@schaefer-elektrotechnik.net		APV Stv. Mitglied BhB Mitglied
Schanzenbach, Petra	Steuerfachangest. 14.04.1971	Sepp-Herberger- Weg 1 59063 Hamm	Tel. p 02381/953092 Tel. d 02381/17-3192 Mobil 0163/5112343	ASWM Stv. Mitglied
Schürkamp, Roland	Steuerberater 04.03.1969	Enzianstraße 4 59071 Hamm schuerkamp@auriga-hamm.de	Tel. d 02381/9800014 Fax d 02381/9800020	AWA Mitglied
Sennekamp, Dirk	Gärtnermeister 11.05.1966	Baumstraße 47 59071 Hamm dsennekamp@gmail.com	Tel. p 02385/2313 Fax p 02385/2989	AKUN Mitglied

6.2 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - CDU –

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Ausschuss/ Gremium</u>
Terhürne, Bianca	Fachkrankenschwester 19.02.1974	Am Holtkamp 61 59077 Hamm abterhuerne@t-online.de	Tel. p 02389/539801 Mobil 0178/1902974	AFKJ AKKS Stv. Mitglied
Weber, Ellen	Werbekauauffrau 01.10.1954	Lange Straße 93 59067 Hamm ellen.weber3@web.de	Tel. p 02381/4262658 Mobil 01062/3478186	AKKS Mitglied
Werner, Jan-Moritz	Bankkaufmann 01.09.1993	Lisenkamp 12 59071 Hamm jan-moritz.werner@gmx.de	Mobil 0151/28989341	AFB Mitglied
Wiedenmann, Hella	Hausfrau 24.07.1957	Weidenstraße 17 59071 Hamm wiedenmann.h@web.de	Tel. p 02381/86310 Mobil 0151/11574547	AKKS Mitglied
Wienecke, Michael	Fraktionsmitarbeiter 06.05.1956	Hölter 17 59075 Hamm	Tel. p 02381/375100 Tel. d 02381/17-3192 Mobil 0160/90938947	ASWM Stv. Mitglied
Wierz, Alexander	Kaufmann 07.09.1979	Wiescherhöfener Straße 38 59077 Hamm aw@wierzbold.com		ADI Stv. Mitglied
Zumbrock, Benjamin	Weinfachverkäufer 27.07.1979	Erich-Polkaehn-Str. 4 59073 Hamm benzu@web.de	Mobil 0175/1514083	AFKJ Mitglied

6.3 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – B 90/DIE GRÜNEN -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Bagrac, Dr. Musa	Lehrer 29.01.1977	Geiststraße 36 59075 Hamm bagrac@web.de		ASA Mitglied AFKJ AGV Stv. Mitglied
Beruda, Hannah	Juristin 20.10.1981	Albert-Spieker- Weg 41 59067 Hamm		AGV Stv. Mitglied
Brechler, Rüdiger	Energieberater 29.09.1967	Herringer Weg 24 59067 Hamm ruediger.brechler@gmail.com	Mobil 0178/5961650	AKUN Stv. Mitglied
Doré, Michèle	Studentin 23.12.1999	Im Fuchswinkel 19 59071 Hamm minodo1999@gmail.com		AKUN Mitglied
Engelhardt, Daniel	Softwareentwickler 21.12.1985	Paracelsuskarree 9a 59063 Hamm		ADI Mitglied
Gallus, Anke	Fraktionsangestellte 07.02.1964	Bekassinenweg 4 59071 Hamm anke.gallus@stadt.hamm.de	Tel. d 02381/17-3196	AWA BhB Stv. Mitglied
Hanke, Dirk	Lehrer 17.01.1973	Lange Reihe 45 59071 Hamm	Mobil 0176/54184618 Tel. p 02381/3731063	AKUN Stv. Mitglied
Jürgenliemke, Christian	Wirtschaftsförderer 17.08.1967	Spicherstraße 61 59065 Hamm juergenliemke@mailbox.org	Mobil 0179/9081152	AKKS ASWM Stv. Mitglied
Kesztyüs, Martin	Diplomjurist 23.02.1980	Friesenstraße 12 59067 Hamm martin.kesztyues@gmx.de		ADI APV Mitglied ASG Stv. Mitglied
Komo, Wolfgang	Studiendirektor a.D. 05.01.1952	Kentroper Weg 11 59063 Hamm	Tel. p 02381/26216 Fax p 02381/26216	AKKS Mitglied
Kroker, Ulrich	Studiendirektor a.D. 26.07.1940	Fritz-Everding-Str. 1a 59063 Hamm	Tel. p 02381/57231 Fax p 02381/57231 Mobil 0160/92680670	AKKS Stv. Mitglied
Künzel, Siegbert	Wiss.Mitarbeiter Ratsfraktion 15.08.1958	Bergengruenstr. 23 59063 Hamm kuenzel@stadt.hamm.de	Tel. d 02381/17-3195 Fax d 02381/17-2980 Mobil 0151/20153332	ASWM Mitglied
Möller, Susanne	Heilerziehungspflegerin 10.12.1973	Kolbestraße 13 59069 Hamm		BhB Mitglied

6.3 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – B 90/DIE GRÜNEN –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Pohl, Thilo	Verwaltungsangest. 04.03.1972	Am Huckenholz 15a 59071 Hamm pohl@gmx.eu	Mobil 0160/7206931	ASG Mitglied ADI Stv. Mitglied
Ruthe, Wolfgang	Umweltschutztechn. 31.07.1966	Ostenwall 8 59065 Hamm wolfgang.ruthe@gmx.de	Tel. p 02381/162715	ASOFR Stv. Mitglied
Sander, Georg	Bibliotheksdirektor 05.08.1958	Lenaweg 7 59069 Hamm sander_gm@yahoo.de		ASA Stv. Mitglied
Stalleicken, Christiane	Dipl. Pädagogin 05.09.1962	Ebbermannshof 17 59063 Hamm c.stalleicken@web.de	Mobil 0171/1149927	AGV Mitglied
Steinke, Barbara	Heilpädagogin 08.11.1958	Am Schützenplatz 20 59069 Hamm barbara-steinke@web.de	Tel. p 02385/9206213 Mobil 0160/5532891	ASG Stv. Mitglied
Steinke, Jürgen	Lehrer 27.08.1957	Am Schützenplatz 20 59069 Hamm		ASF Mitglied ASA Stv. Mitglied
Strato, Peter	Architekt 07.07.1955	Hesslerstraße 31 59065 Hamm	Tel. p 02381/9722590 Tel. d 02381/85386 Mobil 0170/5218311	ASWM Stv. Mitglied
Tanli, Mehmet	Sozialpädagoge 15.07.1957	Karlstraße 5 59065 Hamm me.tan@web.de	Tel. p 02381/481288 Mobil 0173/5346196	AGV Mitglied ASF Stv. Mitglied
Wedekind, Jörg	Berufssoldat i.R. 30.06.1968	Schleusenweg 4 59071 Hamm joergwedekind@t-online.de	Tel. p 02381/9149688 Mobil 0160/8419344	ASF Mitglied
Weiß, Christel	Pensionärin 02.06.1964	An der Ahse 10 59069 Hamm Christelweiss64@t-online.de	Tel. p 02385/9368855	APV Stv. Mitglied
Wiemann, Carsten	Dipl.-Ing. Raumplan. 07.09.1966	Fasanenstraße 35 59071 Hamm carstenwiemann@web.de	Mobil 0172/6648950 Tel. p 02381/889261 Tel. d 02381/95004-41	ASOFR Mitglied ADI AWA Stv. Mitglied

6.4 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen - FDP -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Breski, Edda	Fraktionsmitarbeiterin 09.11.1979	Weißburger Str. 34 59067 Hamm edda.breski@fdp-hamm.de	Tel. d 02381/17-3182	AKKS Mitglied
Dittrich, Berit		Große Kamp 10 59063 Hamm		ASGI Stv. Mitglied
Grewatta, Patricia	Schulleiterin 16.02.1986	Meisenweg 24 59071 Hamm trici86@web.de	Mobil 0151/40479207	ASA Mitglied
Gründendahl, Dirk	Selbst. Gastronom 20.09.1966	Irisweg 12 59073 Hamm dirk.gruenendahl@web.de		ASF Stv. Mitglied
Hellkötter, Oliver	RENO-Fachangest. 30.03.1969	Am Gallberg 55 59067 Hamm oliver.hellkoetter@t-online.de	Tel. p 02381/992304 Fax p 02381/992305	AFKJ BhB Stv. Mitglied
Kaldewey, Sabine	Rentnerin 29.05.1954	Salzgitterstraße 19 59073 Hamm		AGV AKKS Stv. Mitglied
Müller, Steffen	Groß- und Außen- handelskaufmann 09.06.1994	Von-Thünen-Str. 98 59069 Hamm steffemmuller@icloud.com		ASWM Stv. Mitglied
Renesse, Robert von	Richter 07.04.1966	59073 Hamm janrobert.vrenesse@gmail.com		ASG Stv. Mitglied
Reuter, Simone	Beamtin 13.07.1971	An der Spierkuhle 3a 59077 Hamm simone_und_uli@t-online.de	Tel. p 02383/2525 Handy 0151/11512525	AGV Mitglied
Saschenbrecker, Dirk	Sachverständiger 12.12.1971	Rhynerberg 27a 59069 Hamm gremien@dirksaschenbrecker.de	Tel. p 02385/4744630	ASOFR Stv. Mitglied
Schmidt, Holger	Chemiker 18.05.1971	Zu den Pappeln 2 59077 Hamm schmidthlg@arcor.de	Tel. p 02383/9222277 Mobil 0171/9770637	AKUN Mitglied

6.4 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – FDP –

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Ausschuss/ Gremium</u>
Slunjski, Lucas	Finanzbeamter 19.08.1995	Heinrich-Reinköster- Straße 2 59065 Hamm luc.slu@googlemail.com	Tel. p 02381/3770214 Tel. d 02381/918-2130 Mobil 01520/8250194	APV BhB Mitglied
Westermann, Dennis	Systemadministrator 02.11.1986	Hölderlinstraße 60 59071 Hamm dennis@westermann.it	Tel. p 02381/9998558	ADI Stv. Mitglied
Weth, Felix	Kaufmann 22.12.1987	Unnaer Straße 25 59069 Hamm felixweth@t-online.de		AWA Stv. Mitglied
Wieczorek, Markus	Steuerberater 28.12.1972	Marinestraße 44 59075 Hamm		AFKJ Mitglied ASA Stv. Mitglied
Wilshaus, Heinz- Wilhelm	Landwirt 12.05.1957	Baumstraße 46 59071 Hamm hs.wilshaus@yahoo.com	Mobil 0173/5328655	AKUN Stv. Mitglied
Zey, Jason	Fraktionsangestellter 15.06.1998	Borgbergstraße 37 59065 Hamm jason.zey@stadt.hamm.de	Tel. d 02381/17-3194	APV Stv. Mitglied

6.5 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – AfD -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Ausschuss/ Gremium</u>
Prohl, Beate	Industriekauffrau i.R. 24.06.1961	Feuerdornstraße 11 59071 Hamm		BhB Mitglied
Schäfer, Julian	Student 04.08.2003	Hamm	Mobil 0173/5892730 julian.schaefer@stadt.hamm.de	AFKJ Stv. Mitglied
Wimpelberg-Dirsch, Helga	11.07.1947	Caldenhofer Weg 153 59063		AFKJ Mitglied

6.6 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – BSW -

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Ausschuss/ Gremium</u>
Haurenherm, Gerhild	01.03.1963	Rietzgartenstraße 39 59065 Hamm	Tel. d 02381/173197	ASG Mitglied
Malsagova, Hava	Gesetzl. Betreuerin 16.10.1992	Werler Straße 13 59065 Hamm hava.malsagova@live.de		AKUN Mitglied ASG Stv. Mitglied
Purwin-Bullert, Manuela	Bäckereifachverkäuf. 15.07.1961	Pelkumer Platz 10 59077 Hamm	Mobil 0176/41839377	AGV AWA Stv. Mitglied
Sengül, Alisan	Dipl.-Ing. 25.05.1969	Schleppweg 41 59063 Hamm		AWA Mitglied
Topuz, Hazal				AKUN Stv. Mitglied

6.7 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – Pro Hamm -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Altun, Nihat	Elektrosteiger i.R. 25.10.1965	Juffernbuschstr. 14a 59077 Hamm nihat68@web.de		ASOFR Mitglied ASWM Stv. Mitglied
Balci, Elvan	Studentin 06.10.1999	Kurt-Schumacher- Straße 40 59077 Hamm elvanbalci@gmx.de		ASF Stv. Mitglied
Chaaouani, Hatice	Lehrerin	Große Heide 4 59077 Hamm		ASA Mitglied
Cura, Aylin				ADI Mitglied
Debbali, Rajae	21.02.2003	Heinrich- Renninghoff-Str. 6 59077 Hamm		AKKS Stv. Mitglied
Isenbeck, Tim Oliver	Industriekaufmann 15.12.1975	Lange Straße 15 59067 Hamm	Tel. p 02381/376888	ASWM Mitglied
Kämper, Andreas	Kaufmann 19.07.1963	Am Gallberg 61 59067 Hamm andreas-kaemper@t-online.de	Handy 01511/2562814	ASF Mitglied
Kartal, Habib	Rechtsanwalt 03.11.1977	Holzcampweg 2 559077 Hamm kartalhabib@hotmail.com	Tel. d 02381/438336 Mobil 0172/4606842	ASOFR Stv. Mitglied
May, Denni				ADI Stv. Mitglied
Nur Balci, Esma				ASF Stv. Mitglied
Yildirim, Günay	Arzthelferin 06.12.1976	Albert-Funk-Str. 116 59077 Hamm pamuk7678@gmail.com		AKKS Mitglied ASA Stv. Mitglied

6.8 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – Vertreter/innen der Kirchen und Verbände -

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Achtstetter, Daniela	Schulleiterin 11.11.1970	Karl-Mecklenbrauck- Weg 76 59071 Hamm	Tel. d 02381/496631 d.achtstetter@rerb.schulen- hamm.de	ASA Stv. Mitglied
Ackermann, Renate	Finanzbeamtin 15.09.1951	Ulmenstraße 16 59069 Hamm renate.ackermann@gmx.d e	Tel. p 02385/1632	BhB Mitglied
Alteheld, Volker	Dipl. Sozialarbeiter 08.10.1960	Martin-Luther-Str. 27 59065 Hamm	Tel. p 02382/2407 Tel. d 02381/142-167 Fax d 02381/142-100 Mobil 01520/1810130	AFKJ stv. Mitglied
Bergenthal, Lieselotte	Lehrerin/Pensionärin 02.02.1948	Mendelssohnstraße 2 59075 Hamm ulf-lilo@gmx.de	Tel. p 02381/75848 Mobil 0176/21158112	ASG BhB Mitglied
Bisterfeld, Melanie	Polizeivollzugs- beamtin	Grünstraße 10 59065 Hamm	Tel. d 02381/916-0	AFKJ Stv. Mitglied
Bochnig, Nora Isabel	Wissenschaftliche Mitarbeiterin 20.12.1993	Eylertstraße 9 59065 Hamm nora.bochnig@web.de		AFKJ Stv. Mitglied
Bönning, Nina				AFKJ Stv. Mitglied
Brachmann, Lucas	Sportfachkraft 18.06.1989	Kentroper Weg 9 59063 Hamm brachmann@ssb-hamm.de	Tel. d 02381/15155 Fax d 02381/13836 Mobil 0160/1515535	AFKJ Stv. Mitglied
Buhla, Jennifer		Otto-Kraft-Platz 2 59065 Hamm buhla@vkm-hamm.de	Tel. d 02381/489710 Fax d 02381/4897121	BhB Stv. Mitglied
Conte, Riccardo	Erzieher 30.10.1985	Sulkshege 10b 59073 Hamm conte@awo-rl.de	Mobil 01516/4409249	BhB Mitglied
Danne, Heike	Rentnerin 05.02.1970	An der Lehmkuhle 1a 59071 Hamm	Tel. p 02384/1265	BhB Stv. Mitglied
Ebel, Kyra		Fasanenstraße 41 59071 Hamm		AFKJ Mitglied
Ellinger, Jürgen	Diakon i.R. 03.05.1953	Alter Uentroper Weg 303 59071 Hamm juergen_ellinger@web.de	Tel. p 02381/3012278	ASG BhB Stv. Mitglied
Endemann, Michaela	Richterin 27.10.1969	Werseblick 24b 48157 Münster	Tel. p 0251/5472834 Tel. d 02381/909-109 Fax d 026381/909-222	AFKJ Mitglied
Felling, Bianca	Assistentin d. GF 16.03.1973	Sandbochumer Str. 13 59077 Hamm bfonline02@googlegmail.com		BhB Stv. Mitglied

6.8 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – Vertreter/innen der Kirchen und Verbände –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Felling, Michael	Rentner 09.07.1955	Sandbochumer Str. 13 59077 Hamm micha.manz07@gmail.com		BhB Mitglied
Franke, Nicole		Bismarckstraße 2 59065 Hamm nicole.franke@ar beitsagentur.de	Tel. d 02381/910-1212 Fax d 02381/910-2626	AFKJ Mitglied
Göckler, Stefanie	Diplompädagogin 20.03.1971	Bockumer Heide 16 59075 Hamm	Tel. p 02381/599955 Tel. d 02381/9622971 Mobil 0157/80556714	ASG BhB Mitglied
Grochow, Martina	Erzieherin 21.10.1964	Werler Straße 266 59063 Hamm	Tel. p 02381/58119 Tel. d 02381/9568689 Mobil 0175/1444282	AFKJ Mitglied
Grothues, Martina	Gemeindereferentin 13.03.1961	Rauchstraße 12 59069 Hamm grothues@katholisch.hamm.de	Tel. p 02385/1772 Tel. d 02385/68373	ASA Mitglied
Haase, Rudolf	Dipl. Sozialarbeiter 01.09.1961	Braamer Straße 99 59071 Hamm haase.rudolf13@gmail.com	Mobil 0176/78577353	AFKJ Mitglied
Hagemann, Carsten		Brauereistraße 6 59065 Hamm carsten.hagemann@ wittekindshof.de	Tel. d 02381/3074710	BhB Stv. Mitglied
Hartwich, Nina	Dipl. Soz.Arb/Soz.P. 26.01.1981	Richthofenstraße 7 59063 Hamm	Mobil 01520/3408519	AFKJ Mitglied
Hattenhauer, Nikolas	Dipl. Sozialpädagoge 30.04.1973	Ostenheide 26 59071 Hamm hattenhauer@paritaet-nrw.org	Tel. d 02381/12028 Fax d 02381/22207	BhB Mitglied
Heinert, Andreas	Ingenieur 11.06.1967	Tom-Mutters-Weg 2 59063 Hamm heinert@lebenshilfe-hamm.de	Tel. d 02381/585-102 Fax d 02381/585-123 Handy 0151/14839367	BhB Mitglied
Hemshorn, Benedikt	Unternehmer im Handwerk 20.05.1983	Werler Straße 62 59065 Hamm benedikt.hemshorn@bdkj.hamm.de		AFKJ Stv. Mitglied
Herber, Frank	Betriebsleiter 22.05.1967	Eisvogelweg 8 59071 Hamm frank.herber@lwl.org	Tel. d 02381/9736617 Mobil 0172/2080692	AFKJ Mitglied
Hölker, Bernhard	Rektor	Frankenstraße 12 59067 Hamm	Tel. d 02381/9876247 Fax d 02381/9876248	AFKJ Mitglied
Hoen, Joachim	Polizeibeamter 13.04.	Günterstraße 38 59067 Hamm joachim.hoen@gmx.de		BhB Stv. Mitglied

6.8 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – Vertreter/innen der Kirchen und Verbände –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Hoffmann, Dieter	Rentner 06.02.1958	Zypressenstraße 12b 59071 Hamm d.hoffmann@hamcom.biz	Tel. p 02381/371004 Tel. d 02381/8766198 Fax p 02381/8766199 Mobil 0175/4284111	BhB Mitglied
Hoffmann, Rolf	Rentner 28.05.1941	Heessener Str. 133 59073 Hamm		BhB Stv. Mitglied
Jeske, Martin	Sozialarbeiter 31.01.1973	Rubenstraße 19a 59063 Hamm		BhB Stv. Mitglied
Kalb, Heike	Berufsberaterin 27.09.1972	Bismarckstraße 2 59065 Hamm heike.kalb@arbeitsagentur.de		AFKJ Stv. Mitglied
Kerkmann, Thomas	Rentner 03.03.1958	Wichernstraße 4 59063 Hamm th-kerkmann@t-online.de		BhB Stv. Mitglied
Klause, Susanne		Martin-Luther-Str. 27b 59065 Hamm susanne.klause@kirchenkreis-hamm.de	Tel. d 02381/142145	AFKJ Mitglied
Klein, Patricia	Dipl. Pädagogin 19.05.1972	Südenwall 8 59065 Hamm kleinpatricia.1@gmx.de	Mobil 0173/5449027	AFKJ Mitglied
Kluh, Birgit	Bankkauffrau 09.05.1970	Am Hülsenbusch 36 59063 Hamm info@ssb-hamm.de	Tel. p 02381/53173	AFKJ Mitglied
Kohlhas-Erlei, Margot	Rentnerin 19.12.1949	Feuerdornstraße 70 59071 Hamm		BhB Mitglied
Korthaus, Dr. Michael	Ev. Pfarrer 03.06.1967	Rothebach 11a 59065 Hamm schulreferat@kirchenkreis-hamm.de	Tel. d 02381/142146 Mobil 0172/7890618	ASA Mitglied
Krause-Kirchhoff, Anne	Dipl. Sozialpädagogin 20.02.1969	Rietzgartenstraße 16 59065 Hamm	Tel. p 02381/9870265 Tel. d 02381/144-420 Fax d 02381/144-201	AFKJ Mitglied
Kreienfeld, Kerstin	Journalistin 30.03.1976	Enzianstraße 14 59071 Hamm kreienfeld@gmail.com		ASA Stv. Mitglied
Krüger, Nicole	Dipl. Sozialpädagogin 19.06.1969	Langenhövel 19 59073 Hamm krueger@friedrich-wilhelm-stift.de	Tel. d 02381/307120 Fax d 02381/3071299 Mobil 0162/	AFKJ Mitglied
Lamsiah, Mohamed	Sozialpädagoge 08.07.1973	Karl-Osterbrauck- Straße 5c 59077 Hamm lamsiah@gmx.de	Tel. p 02381/3383906 Tel. d 02381/17-6523 Mobil 0176/41611299	AFKJ Mitglied

6.8 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – Vertreter/innen der Kirchen und Verbände –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Lienkamp, Florian	Sozialpädagoge 09.04.1992	Herrenstraße 24 59073 Hamm flienkamp@helimail.de		AFKJ Stv. Mitglied
Manteufel, David	Dipl. Pädagoge 20.08.1974	Lindenfelder Weg 45 59063 Hamm d.manteufel@jgw.hamm.de	Tel. d 02381/13912	AFKJ Mitglied
Marx, Elmar	Vorstand Caritas 11.02.1967	Ostenallee 88a 59071 Hamm marx@caritas-hamm.de	Tel. p 02381/870500 Tel. d 02381/144-100 Fax d 02381/144-103	AFKJ ASG Mitglied
Menzl, Jana	Sozialpädagogin	Finkenstraße 8 59075 Hamm j.menzl@drk-hamm.de	Tel. d 02381/8764653	BhB Stv. Mitglied
Nickol, Axel	Mitarbeiter Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. 11.01.1978	Im Leinenfeld 16 59063 Hamm anickol@diakonie-ruhr-hellweg.de	Tel. d 02381/5440069 Mobil 0151/14627082	ASF BhB Mitglied ASG Stv. Mitglied
Orlowki, Nicole	Kriminalbeamtin	Grünstraße 10 59065 Hamm	Tel. d 02381/916-0	AFKJ Mitglied
Pente, Heike	Fachkraft der Jugendarbeit 02.11.1961	Letterhausstraße 48 59063 Hamm heike.pente@gmx.de	Tel. p 02381/28861 Tel. d 02303/8716244 Fax d 02303/8716245 Mobil 0163/6228334	AFKJ Stv. Mitglied
Pietrasch, Marc	Studiendirektor 27.02.1974	Am Ebertpark 7 59067 Hamm marc.pietrasch@elbkhamm.de	Tel. d 02381/3056224 Fax d 02381/3056223	AFKJ Stv. Mitglied
Rademacher, Kirsten		Goorweg 5 59073 Hamm		AFKJ Stv. Mitglied
Richwien, Silke		Bahnhofstraße 4 59065 Hamm richwien@teilhabebberatung-hamm.de	Tel. d 02381/339040 Fax d 02381/3390429	BhB Mitglied
Rogge, Daniel	Technischer Sachbearbeiter 21.03.1973	Im Leinenfeld 10 59063 Hamm d.rogge@gmx.de	Tel. p 02381/544799 Tel. d 02361/381047 Mobil 0172/5645730	AFKJ Mitglied
Rohde, Brigitte		Schwalbenweg 12 59073 Hamm	Tel. d 02381/60287 Mobil 0170/1884548	BhB Mitglied
Ruschenbaum, Wilhelm	Bademeister 06.08.1951	Spichernstraße 78 59067 Hamm w.ruschenbaum@web.de	Tel. p 02381/53412	BhB Mitglied
Sakschewski, Susanne	Dipl. Pädagogin 02.03.1974	Wilhelm-Busch-Str. 14 59063 Hamm	Mobil 0173/2609260	AFKJ Stv. Mitglied
Saubier, Sabine	Gemeindereferentin 30.07.1963	Dortmunder Str. 73 59067 Hamm saubier@katholisch-hamm.de	Tel. p 02381/9283067 Tel. d 02381/8768690	ASA Stv. Mitglied

6.8 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – Vertreter/innen der Kirchen und Verbände –

Name, Vorname	Beruf, Geburtsdatum	Anschrift	Telefon/Fax	Ausschuss/ Gremium
Schäfer, Katrin	Beamtin a.D. 01.11.1974	Fritz-Heitsch-Weg 3 59071 Hamm schaefer@stadtschulpflegschaft-hamm.de	Tel. p 02381/889809 Mobil 01575/4980542	ASA Mitglied
Schilp, Bernhard	Rentner 28.01.1953	Viktoriastraße 233 59067 Hamm bernhardschilp@gmail.com	Tel. p 02381/442960	BhB Mitglied
Schmidtke, Christian	Kath. Priester 23.11.1986	An den Kirchen 9 59077 Hamm schmidtke@katholisch-hamm.de	Tel. d 02381/4976140	AFKJ Mitglied
Schneider, Viktoria		Von-der-Mark-Str. 16a 59065 Hamm		AFKJ Stv. Mitglied
Schöpe, Berthold	Dipl. Sozialarbeiter 15.10.1959	Winkelstraße 17 59077 Hamm schoepe@caritas-hamm.de	Tel. d 02381/144-430 Fax d 02381/144-201 Mobil 0171/3139672	BhB Mitglied
	Richterin 09.10.1970	Fangstraße 134 59077 Hamm nischraml@aol.com	Tel. d 02381/909274 Mobil 0175/2037200	AFKJ Stv. Mitglied
Schuck, Ludger	Postbeamter a.D. 29.05.1946	Dr.-Ludwig- Hartmann-Weg 2 59063 Hamm ludger.schuck@t-online.de	Tel. p 02381/4366911 Mobil 0157/36567355	BhB Stv. Mitglied
Schulze, Angelika	Sportreferentin 26.04.1961	Milanweg 5 59077 Hamm schulze@ssb-hamm.de	Tel. p 02381/401663 Tel. d 02381/15155 Fax d 02381/13836 Mobil 0160/1515531	ASA Stv. Mitglied
Schulze, Magdalena	Rentnerin 30.06.1940	Westerheideweg 4 59077 Hamm	Tel. p 02381/401721	BhB Stv. Mitglied
Sieniawski, Thomas	Postbeamter a.D. 05.05.1959	Herringer Weg 4 59067 Hamm	Mobil 0172/5706029 jrk@drk-hamm.de	AFKJ Stv. Mitglied
Stroschein, Herbert	Rentner 12.08.1966	Zoetermeerstr. 18a 59075 Hamm		BhB Mitglied
Topak, Isa	Lehrer i.R. 07.04.1947	Marienstraße 4 59075 Hamm behindertenverein-hamm@t-online.de	Mobil 0171/8353197	BhB Stv. Mitglied
Topal, Murat	Industriemechaniker 06.01.1975	Ceresstraße 11 59067 Hamm murattopal58@hotmail.com	Mobil 0176/62590319	AFKJ Stv. Mitglied
Urbanzyk, Nina	Erzieherin 18.10.1983	Ostdorfstraße 4 59065 Hamm nina.urbanzyk@bethel.de		BhB Stv. Mitglied

6.8 Verzeichnis der Bürgervertreter/innen – Vertreter/innen der Kirchen und Verbände –

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf, Geburtsdatum</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>Ausschuss/ Gremium</u>
Wagener, Anke	Pflegedienstleiterin 21.06.1971	Frielicker Weg 126 59073 Hamm	Tel. d 02381/926680 Fax d 02381/926682	BhB Stv. Mitglied
Windhorn, Annemarie	Rentnerin 17.04.1951	Roonstraße 21 59065 Hamm a.windhorn@gmx.de	Tel. p 02381/161871	BhB Mitglied
Zerbo-Jonigk, Susanne	Rektorin 16.09.1968	Am Huckenholz 13 59071 Hamm	Mobil 0177/5785837	ASA Mitglied ASF Stv. Mitglied

7.1 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 1 - Hamm-Mitte -

Bezirksbürgermeisterin: Baranski, Stefanie SPD

Sprechstunde: nach telefonischer Vereinbarung
Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16, Zimmer 4

1. Stellvertreterin: Scheinhütte, Monika CDU

2. Stellvertreter: Beinrucker, Dirk FDP

Mitglieder: SPD CDU

Przybela, Franz (Fraktionsvorsitzender)	Kosian, Dennis (Fraktionsvorsitzender)
Koch, Iris	Ciszewski, Robert
Martin, Kimberly	Kovacs, Annabell-Christin
Trautmann, Jan Ole	Müller, Sven
Zerbo, Sophia	Wiewelhove, Lena

Bündnis 90/DIE GRÜNEN BSW

Künzel, Siegbert (Fraktionsvorsitzender)	Koslowski, Roland
Ruthe, Wolfgang	
Stalleicken, Christiane	

Pro Hamm
Gürle, Erol

AfD
Jung, Pierre

Schriftführer: Herr Kerßbaum
stv. Schriftführer: Herr Fischer

7.2 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 - Hamm-Uentrop -

Bezirksbürgermeister: Pförtzsch, Björn CDU

Sprechstunde: Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr
Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2

1. Stellvertreter: Haase, Rudolf SPD

2. Stellvertreter: Wedekind, Jörg B 90/DIE GRÜNEN

Mitglieder: CDU SPD

Korte, Thomas (Fraktionsvorsitzender)	Brand, Rüdiger (Fraktionsvorsitzender)
Dorenkamp, Sabine	Adler, Adelheid
Gottfried, Bastian	Mosebach, Ingrid
Kauke, Michael	Pletschen, Jule
Laminski, Brigitte	Schmieder, Rolf
Sippel, Peter	
Zielke, Fabian	
<u>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	<u>FDP</u>
Schmiedecken, Maike (Fraktionsvorsitzende)	Walther, Wilhelm
Kruse, Peter	
<u>AfD</u>	
Prohl, Beate	

Schriftführerin: Frau Couwenbergs
stv. Schriftführer: Herr Guthmann

7.3 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 3 - Hamm-Rhynern -

Bezirksbürgermeister: Obering, Andreas SPD

Sprechstunde: Mittwoch, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Verwaltungsgebäude Unnaer Str. 10-12

1. Stellvertreterin: Breer, Claudia CDU

2. Stellvertreterin: Wollenhaupt, Ulrike B 90/DIE GRÜNEN

Mitglieder: CDU SPD

Saarbeck, Heinrich Georg (Fraktionsvorsitzender)	Lemm, Harald (Fraktionsvorsitzender)
Atenya, Marselline	Dams, Renate
Rummelshaus, Dirk	Kiese, René
Schultz-Ohmann, Volker	Kieserling, Achim
Stephan-Harkebusch, Markus	Pohl, Christa
Sturm, Christian	
Theiler, Heinz Gerhard	
Wiggerich, Karl-Wilhelm	
<u>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	<u>FDP</u>
Weiß, Christel Ute (Fraktionsvorsitzende)	Wenner, Friedrich Wilhelm
<u>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u> Pfeifer, Andrea	

Schriftführerin: Frau Strothmann
stv. Schriftführer: Herr Berndt

7.4 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 - Hamm-Pelkum -

Bezirksbürgermeister: Püttner, Axel SPD

Sprechstunde: Montag, 15.00 - 16.00 Uhr
Verwaltungsgebäude Kamener Straße 177

1. Stellvertreter: Schäfer, Heinz Friedrich CDU

2. Stellvertreter: Degelmann, Jörg SPD

Mitglieder: SPD

CDU

Güldenhaupt, Barbara
(Fraktionsvorsitzende)

Harling, Anton
(Fraktionsvorsitzender)

Degelmann, Volker

Koch, Tanja

Engel, Christian

Küper, Ines

Erkul, Ismail

Menneke, Lars

Gentz, Wilfried

Schoknecht, Wilfried

BSW

Purwin-Bullert, Manuela Frieda

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Jürgenliemke, Christian

FDP

Schölermann, Ulrich

Hellkötter, Oliver

Pro Hamm

AfD

Bhihi, Farid

-

Schriftführerin: Frau Nebelung
stv. Schriftführerin: Frau Möller

7.5 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 5 - Hamm-Herringen -

Bezirksbürgermeister: Tillmann, Franz SPD

Sprechstunde: nach telefonischer Vereinbarung
Verwaltungsgebäude Dortmunder Str. 245

1. Stellvertreter: Schmersträter, Rolf CDU

2. Stellvertreter: Kesztyüs, Martin B 90/DIE GRÜNEN

3. Stellvertreterin: Nattke, Petra SPD

Mitglieder: SPD CDU

Janssen, Julian (Fraktionsvorsitzender) Schmersträter, Rolf (Fraktionsvorsitzender)

Gickel, Frank Ayyildiz, Emine

Großekappenberg, Jörg Heinrich, Norbert

Höring, Angelika Heitmann, Kai

Kuipers, Sabine Terhürne, Aloisius

Lapcevic, Peter

Pro Hamm Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gürle, Dr. Cevdet (Fraktionsvorsitzender) Kesztyüs, Martin (Fraktionsvorsitzender)

Kartal, Habib Brechler, Rüdiger

AfD

Biermann, Martin

Hennig, Robert

Schriftführerin: Frau Kerkmann
stv. Schriftführer: Herr Lining

7.6 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 6 - Hamm-Bockum-Hövel -

Bezirksbürgermeister: Jendreiek, Klaus SPD

Sprechstunde: Mittwoch, 10.00 – 11.00 Uhr und nach Vereinbarung
Verwaltungsgebäude Teichweg 1

1. Stellvertreter: Schwienhorst, Andreas CDU

2. Stellvertreterin: Müller-Veit, Stefani FDP

Mitglieder:	<u>SPD</u>	<u>CDU</u>
	Zumbrink, Klaus (Fraktionsvorsitzender)	Schulenberg-Beiske, Ute (Fraktionsvorsitzende)
	Bode, Katharina	Brosowski, Werner
	Debus, Claudia	Can, Sahin
	Lysiak, Frank	Prahs, Artur
	Prenzel, Isabel	Wenning, Winfried
	Trapp, Melanie	
	Zumbrink, Sabine	
	<u>BSW</u>	<u>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>
	Seegert, David	Hanke, Dirk
	<u>Pro Hamm</u>	<u>AfD</u>
	Altun, Nihat	Schroeter, Georg

Schriftführerin: Frau Schreiber
stv. Schriftführerin: Frau Mikolajetz

7.7 Bezirksvertretung des Stadtbezirks 7 - Hamm-Heessen -

Bezirksbürgermeisterin: Brennecke, Erzina SPD

Sprechstunde: Mittwoch, 16.15 - 17.15 Uhr
Verwaltungsgebäude Amtsstraße 19

1. Stellvertreter: Klockenbusch, Heinrich CDU

2. Stellvertreter: Kaldewey, Heinz-Rüdiger FDP

Mitglieder: SPD CDU

Dartmann, Christiane (Fraktionsvorsitzende)	Beltrop-Hengst, Gabriele (Fraktionsvorsitzende)
Ahlke, Thomas	Deese, Christoph
Kenter-Quos, Kirsten	Eickholt, Rolf
Lohse, Tobias	Günnewig, Dr. Beatrix
Wenthaus, Klaus	Johannwiemann, Brigitte
	Köpp, Heinrich

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Moor, Friedrich (Fraktionsvorsitzender)	
Thon, Michael_	<u>BSW</u>
	Izci, Selda

parteilos

Aydin, Ismail	
Ayvacik, Ahmet	

Schriftführerin: Frau Berg
stv. Schriftführer: Herr Wulf

8. Städtische Ausschüsse

<u>Ausschüsse</u>	<u>Schriftführerinnen und Schriftführer</u>	<u>Stellvertreterinnen und Stellvertreter</u>	
<u>Hauptausschuss</u>	<u>ZD 18</u>		<u>Telefon-Nr.</u>
Vorsitzender	OB Herter	Herr Fischer	17-3540
1. Stellvertreterin	BMin Simshäuser	Frau Stadermann	17-3570
2. Stellvertreter	BM Burkert		
<u>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden</u>	<u>ZD 18</u>		
Vorsitzender	RH Tillmann	Herr Fischer	17-3540
Stellvertreter	RH Schade	Herr Hülsmann	17-3580
<u>Ausschuss für Digitalisierung und Innovation</u>	<u>WFH</u>		
Vorsitzende	RF Kötters-Wenner	Herr Loges	9293-208
Stellvertreterin	RF Klatt	Frau Pudollek	9293-215
<u>Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe</u>	<u>StA 51</u>		
Vorsitzende	RF Kettner	Herr Lorenz	17-6210
Stellvertreterin	RF Schwienhorst	Herr Lohmann	17-6218
<u>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</u>	<u>StA 20</u>		
Vorsitzender	RH Haberkamp	Frau Jenschke	17-9815
Stellvertreter	RH Heitkemper	Herr Trockels	17-9812
<u>Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt</u>	<u>StA 54</u>		
Vorsitzende	RF Zumbrink	Herr Grimm	17-6011
Stellvertreterin	RF Dunkel-Gierse	Herr Tigges	17-6069
<u>Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz</u>	<u>StA 31</u>		
Vorsitzende	RF Sacic	Herr Bock	17-7118
Stellvertreter	RH Wünnemann	Frau Knippenkötter	17-7112
<u>Ausschuss für Kultur, Kreativwirtschaft und Städtepartnerschaft</u>	<u>StA 41</u>		
Vorsitzende	BMin Simshäuser	Herr Kühler	17-5553
Stellvertreterin	RF Schnieders-Pförtzsch	Frau Bednarz	17-5551

<u>Ausschüsse</u>		<u>Schriftführerinnen und Schriftführer</u> <u>Stellvertreterinnen und Stellvertreter</u>	
<u>Ausschuss für Personal und Verwaltungsmodernisierung</u>		<u>StA 11</u>	<u>Telefon-Nr.</u>
Vorsitzender	RH Heitkemper	Frau Josephs	17-3235
Stellvertreterin	RF Heinemann	Herr Wiesner	17-3219
<u>Ausschuss für Schule und Ausbildung</u>		<u>StA 40</u>	
Vorsitzender	RH Hilwig	Frau Verspohl	17-5045
Stellvertreterin	RF Pletschen	Frau Schwennecker	17-5007
<u>Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Feuerwehr und Rettungswesen</u>		<u>StA 32</u>	
Vorsitzender	RH Püttner	Herr Walter	17-7210
Stellvertreter	RH Weißenberg	Herr Gau/StA 37	903121
<u>Ausschuss für Soziales und Gesundheit</u>		<u>StA 50</u>	
Vorsitzender	BM Weymann	Frau Hecker	17-6602
Stellvertreter	BM Burkert	Herr Holtmann	17-6002
<u>Ausschuss für Sport und Freizeit</u>		<u>StA 24</u>	
Vorsitzende	RF Borgmann	Frau Wittek	17-5030
Stellvertreterin	RF Richter	Frau Schockenhoff	17-5031
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität</u>		<u>StA 60</u>	
Vorsitzender	RH Scholz	Frau Holtmann	17-4011
Stellvertreter	RH Dr. Linka	Frau Manz	17-4012
<u>Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit</u>		<u>WFH</u>	
Vorsitzender	RH Elias, Dr. Arne	Frau Maul	9293-403
Stellvertreter	RH Steinhaus	Frau Berger	9293-213
<u>Rechnungsprüfungsausschuss</u>		<u>StA 14</u>	
Vorsitzender	RH Raszka	Herr Thülig	17-3414
Stellvertreter	RH Degelmann	Herr Pfeiffer	17-3413

8.1 Hauptausschuss

Vorsitzender: OB Herter, Marc
1. stv. Vorsitzende: BMin Simshäuser, Monika
2. stv. Vorsitzender: BM Burkert, Oskar

Mitglieder: Stellvertreter/innen

SPD

RH Moor, Justus MdL	RF Zumbrink, Sabine
BMin Simshäuser, Monika	RF Prengel, Isabell
RH Feike, Andreas	RH Tillmann, Franz
RH Heitkemper, Stefan	RF Kemper, Tina
RF Sacic, Arnela/B 90/DIE GRÜNEN	RF Prill, Tanja

CDU

RH Steinhaus, Ralf	RH Hilwig, Arnd
RH Scholz, Peter	RF Borgmann, Birgit
RF Schwienhorst, Judith	RF Klatt, Petra
BM Burkert, Oskar	RH Baslarli, Rafet

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

RH Merschhaus, Reinhard	RF Sacic, Arnela
-------------------------	------------------

FDP

RH Müller, Ingo	RF Kötters-Wenner, Marion
-----------------	---------------------------

Pro Hamm

RH Gürle, Dr. Cevdet	RF Izci, Selda
----------------------	----------------

Schrifführer: Herr Fischer, ZD 18
Stv. Schrifführerin: Frau Stadermann, ZD 18

8.2 Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Vorsitzender: RH Tillmann, Franz (SPD)

Stv. Vorsitzender: RH Schade, Matthias (CDU)

Mitglieder:

Stellvertreter/innen

SPD

RH Tillmann, Franz

RF Prengel, Isabel

RH van Aart, Thomas

RH Feike, Andreas

RH Elias, Dr. Arne

RF Richter, Anke

RH Jendreiek, Klaus

RH Quos, Patric

CDU

RH Schade, Matthias

RH Raszka, Peter

RF Heinemann, Anita

RF Schnieders-Pförtzsch, Monika

RF Borgmann, Birgit

RF Kosinowski, Christine

RH Haberkamp, Bernhard

RH Schmitz, Manfred

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

RF Boettcher, Christina

BM Weymann, Karsten

FDP

RF Kötters-Wenner, Marion

RH Müller, Ingo

AfD

RH Jung, Pierre

RH Hennig, Robert

Schriftführer: Herr Fischer, ZD 18

stv. Schriftführer: Herr Hülsmann, ZD 18

8.3 Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

Vorsitzender: RF Kötters-Wenner, Marion (FDP)

Stv. Vorsitzende: RF Klatt, Petra (CDU)

Mitglieder: Stellvertreter/innen

SPD

RH Przybela, Franz
RH Quos, Patric
RH Jendriek, Klaus
BV Bertelt, Michael
BV Schnatz, Vincent

RH Elias, Dr. Arne
RH Heitkemper, Stefan
RF Zumbrink, Sabine
BVin Hausmann, Brigitte
BV Koegel, Björn

CDU

RF Klatt, Petra
RH Wünnemann, Stefan
RF Heinemann, Anita
BV Poth, Dierk

BV Rosenbaum, Rico
RF Dunkel-Gierse, Vera
BV Hellmich, Jörg
BV Wierz, Alexander

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

BV Engelhardt, Daniel
BV Kesztyüs, Martin

BV Wiemann, Carsten
BV Pohl, Thilo

FDP

RF Kötters-Wenner, Marion

BV Westermann, Dennis

Pro Hamm

BVin Cura, Aylin

BV May, Denni

Schriftführer: Herr Loges, WFH
stv. Schriftführerin: Frau Pudollek, WFH

8.4 Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe

Vorsitzende: RF Kettner, Angela (SPD)

Stv. Vorsitzende: RF Schwienhorst, Judith (CDU)

Mitglieder: Stellvertreter/innen

SPD

RF Kettner, Angela

RF Kemper, Tina

BVin Loer, Ann-Katrin

RF Prengel, Isabel

RF Prätsch, Claudia

BVin Golda, Selina

CDU

RF Schwienhorst, Judith

RH Baslarli, Rafet

BV Zumbrock, Benjamin

RH Tümmers, Daniel

RF Heinemann, Anita

BVin Terhürne, Bianca

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

RF Grünendahl, Petra

BV Bagrac, Dr. Musa

FDP

BV Wieczorek, Markus

BV Hellkötter, Oliver

AfD

BVin Wimpelberg-Dirsch, Helga

BV Schäfer, Julian

Stimmberechtigte

Mitglieder: von den Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagene Personen:

direkte Stellvertreter/innen:

Sozialistische Jugend Deutschlands:
Rudolf Haase
Braamer Straße 99
59071 Hamm

Sozialistische Jugend Deutschlands:
Schneider, Viktoria
Von-der Mark-Straße 16a
59065 Hamm

Freie Jugendkunstschule:
Patricia Klein
Südenwall 8
59065 Hamm

Naturfreunde Deutschlands:
Nora Isabel Bochnig
Eylertstraße 9
59065 Hamm

Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH:
Nicole Krüger

Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH:
David Manteufel

Langenhövel 19
59073 Hamm

Lindenfelder Weg 45
59063 Hamm

AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe Ems:
Nina Hartwich
Richthofenstraße 7
59063 Hamm

AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe Ems:
Susanne Sakschewski
Wilhelm-Busch-Straße 14
59063 Hamm

Kolping-Jugend:
Daniel Rogge
Im Leinenfeld 10
59063 Hamm

Kolping-Jugend:
Benedikt Hemshorn
Werler Straße 62
59065 Hamm

Caritasverband:
Elmar Marx
Ostenallee 88a
59071 Hamm

Caritasverband:
Anne Krause-Kirchhoff
Rietzgartenstraße 16
59065 Hamm

Ständige Mitglieder
mit beratender

Stimme: Oberbürgermeister oder in Vertretung
Dezernent des Jugendamtes:
Marc Herter

Leiter des Jugendamtes:
Hendrik Schickhoff

Vertreter im Amt

Arbeitsverwaltung:
Nicole Franke
Bismarckstraße 2
59065 Hamm

Heike Kalb
Bismarckstraße 2
59065 Hamm

Evangelische Kirche:
Susanne Klause
Martin-Luther-Straße 27b
59065 Hamm

Volker Alteheld
Martin-Luther-Straße 27b
59065 Hamm

Katholische Kirche:
Christian Schmidtke
An den Kirchen 9
59077 Hamm

Florian Lienkamp
Herrenstraße 24
59073 Hamm

Polizei:
Nicole Orłowski
Grünstraße 10
59065 Hamm

Melanie Bisterfeld
Grünstraße 10
59065 Hamm

Richter/in am Amtsgericht:

Michaela Endemann
Borbergstraße 1
59065 Hamm

Nina Schraml
Borbergstraße 1
59065 Hamm

Schulen:

Bernhard Hölker
Frankenstraße 12
59067 Hamm

Marc Pietrasch
Am Ebertpark 7
59067 Hamm

Stadtjugendring:

Martina Grochow
Werler Straße 266
59063 Hamm

Thomas Sieniawski
Herringer Weg 4
59067 Hamm

Sportjugend:

Birgit Klüh
Am Hülsenbusch 36
59063 Hamm

Lucas Brachmann
Kentroper Weg 9
59063 Hamm

Integrationsrat:

Mohamed Lamsiah
Karl-Osterbrauck-Straße 5c
59077 Hamm

Murat Topal
Ceresstraße 11
59067 Hamm

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII:

Frank Herber
Eisvogelweg 8
59071 Hamm

Ralf Wilczek
Am Wellenbad 16
59071 Hamm

Anne Krause-Kirchhoff

Rietzgartenstraße 16
59065 Hamm

Nina Bönning

David Manteufel

Hohe Straße 10
59065 Hamm

Heike Pente
Letterhausstraße 48
59063 Hamm

Jugendamtselternbeirat:

Kyra Ebel
Fasanenstraße 41
59071 Hamm

Kirsten Rademacher
Goorweg 5
59073 Hamm

Schriftführer: Herr Lorenz, StA 51
Stv. Schriftführer: Herr Lohmann, StA 51

8.5 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Vorsitzender: RH Haberkamp, Bernhard (CDU)

Stv. Vorsitzender: RH Heitkemper, Stefan (SPD)

Mitglieder: Stellvertreter/innen

SPD

RH Heitkemper, Stefan
RF Zumbrink, Sabine
RH Przybela, Franz
RF Pieczynski, Kirsten
RH Feike, Andreas

RF Prill, Tanja
RH Püttner, Axel
RH Degelmann, Volker
RH van Aart, Thomas
RH Tillmann, Franz

CDU

RH Haberkamp, Bernhard
RF Klatt, Petra
RH Scholz, Peter
BV Werner, Jan-Moritz

RH Hilwig, Arnd
RF Schnieders-Pförtzsch, Monika
RH Schmitz, Manfred
BV in Hesse, Sarah

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

BM Weymann, Karsten
RF Sacic, Arnela

RF Ribbert, Anja
RH Merschhaus, Reinhard

FDP

RH Müller, Ingo

RF Kötters-Wenner, Marion

Pro Hamm

RH Gürle, Dr. Cevdet

RH Gürle, Erol

Schriftführerin: Frau Jenschke, StA 20
stv. Schriftführer: Herr Trockels, StA 20

8.6 Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt

Vorsitzende: RF Zumbrink, Sabine (SPD)

Stv. Vorsitzende: RF Dunkel-Gierse, Vera (CDU)

Mitglieder:

Stellvertreter/innen

SPD

RF Zumbrink, Sabine

RF Prätsch, Claudia

RH Moor, Justus MdL

BV Aydin, Ismail

BVin Zerbo, Sophia

RF Kemper, Tina

RF Prill, Tanja

RF Pieczynski, Kirsten

BVin Pente, Heike

BVin Pletschen, Emilie

CDU

RF Dunkel-Gierse, Vera

RF Kosinowski, Christine

RH Baslarli, Rafet

BV Gebauer, Simone

RH Tümmers, Daniel

RF Schwienhorst, Judith

RF Schnieders-Pförtzsch, Monika

RF Heinemann, Anita

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

BVin Stalleicken, Christiane

BV Tanli, Mehmet

BV Bagrac, Dr. Musa

BVin Beruda, Hannah

FDP

BVin Reuter, Simone

BVin Kaldewey, Sabine

BSW

RF Izci, Selda

BVin Purwin-Bullert, Manuela

Beratendes Mitglied auf Vorschlag des Integrationsrates:

NN

Vertreter/in:

NN

Schritfführer: Herr Grimm, StA 54

stv. Schritfführer: Herr Tigges, StA 54

8.7 Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Vorsitzende: RF Sacic, Arnela (B 90/DIE GRÜNEN)

Stv. Vorsitzender: RH Wünnemann, Stefan (CDU)

Mitglieder: Stellvertreter/innen

SPD

RH Jendreiek, Klaus
RF Pieczynski, Kirsten
RH van Aart, Thomas
BVin Rehbein, Kirsten
BVin Tilg, Stefanie

RF Brennecke, Erzina
RH Degelmann, Volker
RH Püttner, Axel
BV Prätsch, Alexander
BV Huster, Tobias

CDU

RH Wünnemann, Stefan
RH Schade, Matthias
RF Kosinowski, Christine
BV Sennekamp, Dirk

RH Weißenberg, Maximilian
RH Scholz, Peter
BV Borgmann, Andreas
BVin Eckey, Regina

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

RF Sacic, Arnela
BVin Doré, Michèle

BV Brechler, Rüdiger
BV Hanke, Dirk

FDP

BV Schmidt, Holger

BV Wilshaus, Heinz-Wilhelm

BSW

BVin Malsagova, Hava

BVin Topuz, Hazal

Schriftführer: Herr Bock, StA 31
stv. Schriftführerin: Frau Knippenkötter, StA 31

8.8 Ausschuss für Kultur, Kreativwirtschaft und Städtepartnerschaft

Vorsitzende: BMin Simshäuser, Monika (SPD)

Stv. Vorsitzende: RF Schnieders-Pförtzsch, Monika (CDU)

Mitglieder:

Stellvertreter/innen

SPD

BMin Simshäuser, Monika
RF Prill, Tanja
RH Degelmann, Volker
RH Przybela, Franz
BVin Heimann, Jennifer

RH Heitkemper, Stefan
RF Pieczynski, Kirsten
RH Linka, Dr. Martin
BV Harkenbusch, Klaus
BV Romtesch, Wolfgang

CDU

RF Schnieders-Pförtzsch, Monika
RF Dunkel-Giese, Vera
BVin Weber, Ellen
BVin Wiedenmann, Hella

RF Borgmann, Birgit
RH Schmitz, Manfred
BVin Holsträter, Ingeborg
BVin Terhürne, Bianca

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

BV Komo, Wolfgang
RF Boettcher, Christina

BV Jürgenliemke, Christian
BV Kroker, Ulrich

FDP

BVin Breski, Edda

BVin Kaldewey, Sabine

Pro Hamm

BVin Yildirim, Günay

BVin Debbali, Rajae

Schrifführer: Herr Kühler, StA 41
Stv. Schrifführerin: Frau Bednarz, StA 41

8.9 Ausschuss für Personal und Verwaltungsmodernisierung

Vorsitzender: RH Heitkemper, Stefan (SPD)

Stv. Vorsitzende: RF Heinemann, Anita (CDU)

Mitglieder: Stellvertreter/innen

SPD

RH Heitkemper, Stefan
RH Jendriek, Klaus
RF Brennecke, Erzina
BV Schmutzler, Dirk
BV Hecker, Oliver

RH Feike, Andreas
BMin Simshäuser, Monika
RH Degelmann, Volker
BVin Dzeik-Erdogan, Dilek
BV Rosenstein, Thomas

CDU

RF Heinemann, Anita
RH Haberkamp, Bernhard
RF Klatt, Petra
BV Hatton, Kai

RF Kosinowski, Christine
RH Weißenberg, Maximilian
RH Wünnemann, Stefan
BV Schäfer, Tanja

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

RF Ribbert, Anja
BV Kesztyüs, Martin

RH Merschhaus, Reinhard
BVin Weiß, Christel

FDP

BV Slunjski, Lucas

BV Zey, Jason

BSW

RF Izci, Selda

RH Koslowski, Roland

Schriefführerin: Frau Josephs, StA 11
Stv. Schriefführer: Herr Wiesner, StA 11

8.10 Ausschuss für Schule und Ausbildung

Vorsitzender: RH Hilwig, Arnd (CDU)

Stv. Vorsitzende: RF Pletschen, Jule (SPD)

Mitglieder:

Stellvertreter/innen

SPD

RH Przybela, Franz
RF Pletschen, Jule
RF Prengel, Isabel
RH Elias, Dr. Arne
BV Ramsel, Sasche

RH Moor, Justus
RF Prätsch, Claudia
RH Quos, Patric
BV Gentz, Wilfried
BVin Zerbo, Sophia

CDU

RH Tümmers, Daniel
RH Hilwig, Arnd
BVin Kühler, Christina
BV Junger, Andreas

RF Borgmann, Birgit
RF Schnieders-Pförtzsch, Monika
RF Kosinowski, Christine
RH Weißenberg, Maximilian

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

RF Grünendahl, Petra
BV Bagrac, Dr. Musa

BV Steinke, Jürgen
BV Sander, Georg

FDP

BVin Grewatta, Patricia

BV Wieczorek, Markus

Pro Hamm

BVin Chaaouani, Hatice

BVin Yildirim, Günay

Ständige Mitglieder mit beratender Stimme:

	Vertreter/in:
auf Vorschlag der katholischen Kirche:	
Gemeindereferentin Martina Grothues Rauchstraße 12, 59069 Hamm	Gemeindereferentin Sabine Saurbier Dortmunder Straße 73, 59067 Hamm
auf Vorschlag der evangelischen Kirche:	
Pfarrer Dr. Michael Korthaus Rothebach 11a, 59065 Hamm	Daniela Achtstetter, c/o Realsch. Bock.-Hö. Wernerstraße 9, 59075 Hamm
auf Vorschlag des Stadtsporthundes:	
Susanne Zerbo-Jonigk Am Huckenholz 13, 59071	Angelika Schulze Milanweg 5, 59077 Hamm
auf Vorschlag der Bezirksschülervertretung:	
NN	
auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft:	
Katrin Schäfer Fritz-Heitsch-Weg 3 59071 Hamm	Kerstin Kreienfeld Enzianstraße 14 59071 Hamm

Schriftführerin:	Frau Verspohl, StA 40
Stv. Schriftführerin:	Frau Schwennecker, StA 40

8.11 Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Feuerwehr und Rettungswesen

Vorsitzender: RH Püttner, Axel (SPD)

Stv. Vorsitzender: RH Weißenberg, Maximilian (CDU)

Mitglieder:

Stellvertreter/innen

SPD

RH Püttner, Axel

RH Feike, Andreas

RH Degelmann, Volker

BV Püttner, Dirk

BV Lünemann, Uwe

RF Brennecke, Erzina

RF Richter, Anke

RF Zumbrink, Sabine

BV Kieserling, Achim

BV Prätsch, Alexander

CDU

RH Weißenberg, Maximilian

RH Baslarli, Rafet

BV Renfert, Christian

BV Binger, Lothar

RH Wünnemann, Stefan

RH Schade, Matthias

RH Steinhaus, Ralf

BV Bergmann, Ulf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

BV Wiemann, Carsten

RF Ribbert, Anja

BV Ruthe, Wolfgang

RF Grünendahl, Petra

FDP

RF Kötters-Wenner, Marion

BV Saschenbrecker, Dirk

Pro Hamm

BV Altun, Nihat

BV Kartal, Habib

Schriftführer: Herr Walter, StA 32

Stv. Schriftführer: Herr Gau, StA 37

8.12 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Vorsitzender: BM Weymann, Karsten (B 90/DIE GRÜNEN)

Stv. Vorsitzender: BM Burkert, Oskar (CDU)

Mitglieder:

Stellvertreter/innen

SPD

RH Feike, Andreas
RF Kemper, Tina
RF Prätsch, Claudia
BV Moor, Ludger
BV Jähn, Ralf

RF Pieczynski, Kirsten
RF Kettner, Angela
RF Prengel, Isabell
BVin Krahl-Brand, Angelika
BV Rometsch, Wolfgang

CDU

BM Burkert, Oskar
RF Borgmann, Birgit
RH Schmitz, Manfred
BV Block, Ingo

RH Weißenberg, Maximilian
RF Kosinowski, Christine
BV Hensel, Dr. Dirk
BV Ferstl, Johannes

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

BM Weymann, Karsten
BV Pohl, Thilo

BVin Steinke, Barbara
BV Kestzyüs, Martin

FDP

BVin Dittrich, Berit

BV von Renesse, Robert

BSW

BVin Haurenherm, Gerhild

BVin Malsagova, Hava

Mitglieder mit beratender Stimme:

auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Hammer Wohlfahrtsverbände:

Elmar Marx
Ostenallee 88a, 59071 Hamm

Vertreter:
Axel Nickol
Im Leinenfeld 16, 59063 Hamm

auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Hammer Wohlfahrtsverbände:

Stefanie Göckler
Bockumer Heide 16, 59075 Hamm

Vertreter:
Oliver Schiffers
Höveler Straße 48, 59073 Hamm

auf Vorschlag des Seniorenbeirates:

Lieselotte Bergenthal
Mendelssohnstraße 2, 59075 Hamm

Vertreter:
Jürgen Ellinger
Alter Uentropen Weg 303, 59071 Hamm

Schriftführerin: Frau Hecker, StA 50
Stv. Schriftführer: Herr Holtmann, StA 50

8.13 Ausschuss für Sport und Freizeit

Vorsitzende: RF Borgmann, Birgit (CDU)

Stv. Vorsitzender: RF Richter, Anke (SPD)

Mitglieder: Stellvertreter/innen

SPD

RH Quos, Patric
RF Richter, Anke
RF Pletschen, Jule
BV Corzilius, Fritz-Wilhelm Jun.
BV Roland, Manfred

RH Przybela, Franz
RH Linka, Dr. Martin
RH Jendreiek, Klaus
BV Pente, Joachim
BV Güldenhaupt, Dieter

CDU

RF Borgmann, Birgit
RF Schwienhorst, Judith
BV Hegemann, Kai
BV Kämper, Andreas/Pro Hamm

RH Tümmers, Daniel
BV Berghaus, Robin
BV Kunsleben, Rene
BV Balci, Elvan/Pro Hamm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

BV Wedekind, Jörg
BV Steinke, Jürgen

RH Merschhaus, Reinhard
BV Tanli, Mehmet

FDP

RH Müller, Ingo

BV Grünendahl, Dirk

Pro Hamm

RH Gürle, Erol

BV Nur Balci, Esmâ

Ständige Mitglieder mit beratender Stimme:

auf Vorschlag des Stadtsportbundes:

Axel Nickol
Im Leinenfeld 16, 59063 Hamm

Susanne Zerbo-Jonigk
Am Huckenholz 13, 59071 Hamm

Schriftführerin: Frau Wittek, StA 24
Stv. Schriftführerin: Frau Schockenhoff, StA 24

8.14 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität

Vorsitzender: RH Scholz, Peter (CDU)

Stv. Vorsitzender: RH Linka, Dr. Martin (SPD)

Mitglieder:

Stellvertreter/innen

SPD

RF Brennecke, Erzina
RH Tillmann, Franz
RF Prill, Tanja
RH Linka, Dr. Martin
BV Gerwin, Detlef

RF Zumbrink, Sabine
RF Pletschen, Jule
RH Moor, Justus MdL
BVin Müller, Monika
BV Brand, Rüdiger

CDU

RH Scholz, Peter
RH Hilwig, Arnd
RH Steinhaus, Ralf
RH Weißenberg, Maximilian

RF Klatt, Petra
RF Kosinowski, Christine
BVin Schanzenbach, Petra
BV Wienecke, Michael

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

BV Künzel, Siegbert
RF Boettcher, Christina

BV Jürgenliemke, Christian
BV Strato, Peter

FDP

RH Reuter, Ulrich

BV Müller, Steffen

Pro Hamm

BV Isenbeck, Tim Oliver

BV Altun, Nihat

Schriftführerin: Frau Holtmann, StA 60
Stv. Schriftführerin: Frau Manz, StA 60

8.15 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Vorsitzender: RH Elias, Dr. Arne (SPD)

Stv. Vorsitzender: RH Steinhaus, Ralf (CDU)

Mitglieder:

Stellvertreter/innen

SPD

RH van Aart, Thomas
RF Pieczynski, Kirsten
RH Linka, Dr. Martin
RH Elias, Dr. Arne
BV Hähnel, Ludger

BMin Simshäuser, Monika
RH Degelmann, Volker
RH Jendreiek, Klaus
BVin Westermeier, Johanna
BV Schmutzler, Dirk

CDU

RH Steinhaus, Ralf
RH Schmitz, Manfred
BV Kaplan, Thomas
BV Schürkamp, Roland

RH Raszka, Peter
RH Haberkamp, Bernhard
RF Klatt, Petra
RH Schade, Matthias

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

RH Merschhaus, Reinhard
RF Sacic, Arnela

BV Wiemann, Carsten
BVin Gallus, Anke

FDP

RF Kötters-Wenner, Marion

BV Weth, Felix

BSW

BV Sengül, Alisan

BVin Purwin-Bullert, Manuela

Schriftführerin: Frau Maul, WFH
Stv. Schriftführerin: Frau Berger, WFH

8.16 Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: RH Raszka, Peter (CDU)

Stv. Vorsitzender: RH Degelmann, Volker (SPD)

Mitglieder:

Stellvertreter/innen

SPD

RH Degelmann, Volker
RF Kettner, Angela
RF Prätsch, Claudia
RF Richter, Anke
RF Prill, Tanja

RH Quos, Patric
RH Heitkemper, Stefan
RH Moor, Justus MdL
RF Pieczynski, Kirsten
RH van Aart, Thomas

CDU

RH Raszka, Peter
RH Haberkamp, Bernhard
RF Klatt, Petra
RH Schmitz, Manfred

RH Hilwig, Arnd
RF Schnieders-Pförtzsch, Monika
RH Scholz, Peter
RF Schwienhorst, Judith

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

RF Boettcher, Christina
BM Weymann, Karsten

RF Ribbert, Anja
RH Merschhaus, Reinhard

FDP

RH Reuter, Ulrich

RH Müller, Ingo

BSW

RH Koslowski, Roland

RH Gürle, Dr. Cevdet

Schriftführer: Herr Thülig, StA 14
Stv. Schriftführer: Herr Pfeiffer, StA 14

9.1 Integrationsrat der Stadt Hamm

Vorsitzender:	Ismail Erkul		ATIL
stv. Vorsitzender:	Senol Ünlü		ATIL
stv. Vorsitzende:	Arline Rüter		IFF
stv. Vorsitzender:	Seckin Dize		Einzelb.
Akgül, Candan	Stewardess 22.12.1992	Sprangerstraße 5 59067 Hamm	BAD
Dize, Seckin	Wertpapierspez. 26.07.1988 seckin.dize34@gmail.com	Matthias-Claudius-Str. 7 59065 Hamm Vertreter: Fatih Tirgil, Vorsterhauser Weg 78, 59067 Hamm	Einzelbewerber
Erkul, Ismail	Instandhaltungsl. 02.01.1972	Paul-Ehrlich-Str. 13 p 59077 Hamm ismailerkul67@gmail.com	9045406 ATIL Mobil 0179/6881129
		Vertreter: Senol Ünlü, Ludwig-Isenbeck-Straße 53, 59077 Hamm	
Jabbouli, Abdel Rahmann	Student 20.01.1996	Friedrich-Ebert-Str. 14 59075 Hamm	Syrische Liste Mobil 01575/9035430
Kement, Nimetullah	Energieelektron. 26.05.1980	Klemmestraße 12a 59075 Hamm	AHG
Lamsiah, Mohamed	Sozialpädagoge 08.07.1973	Karl-Osterbrauck- Str. 5c 59077 Hamm lamsiah@gmx.de	p 3383906 d 17-6523 Mobil 0176/41611299
		Vertreter: Soufiane Raji, Werler Straße 18, 59065 Hamm	Einzelbewerber
Nagendra, Suppia Kugathanan	Hindu-Priester Gastronom 26.02.1959	Feidikstraße 66 59065 Hamm	p 26092 d 13687 Fax 162462
		Vertreter: Frank Th. Wortmann, Wilhelmstraße 98, 59067 Hamm	Einzelbewerber
Rüter, Arline	Erwachsenen- pädagogin 11.02.1964	Hermann-Hölzel-Str. 14 59077 Hamm aruether@t-online.de	p 498041 Fax 498042
		Vertreterin: Nurten Eker, Robertstraße 8, 59077 Hamm	IFF
Sever, Tuncay	Industriemech. 07.09.1976	Neptunstraße 15 59067 Hamm sevtun2@online.de	AHG Mobil 0162/6472719

Speckenwirth, Kira Sozialarbeiterin Brückenstraße 33 d 9291508 Einzelbewerberin
03.03.1992 59065 Hamm
kira.speckenwirth@srh.de
Vertreter: Daniel Akinfin, Brückenstraße 33, 59065 Hamm

Topak, Murat Industriemech. Ceresstraße 11 ATIL
06.01.1975 59067 Hamm Mobil 0176/62590319
murattopal58@hotmail.com
Vertreterin: Asiye Altinsu, Robertstraße 8, 59077 Hamm

Ünlü, Senol Projektleiter Ludwig-Isenbeck-Str. 53 ATIL
10.02.1964 59077 Hamm
senol.uenlue@dmf-lb.de
Vertreter: Ahmet Tekce, Cosackstraße 15, 59067 Hamm

Volmerg-Woitaschek, Rentner Uphofstraße 34 p 788926 Einzelbewerber
Bruno 03.05.1955 59075 Hamm Mobil 01575/4101552
bbwi34@t-online.de
Vertreterin: Ewa Teresa Michalska, Uphofstraße 52, 59075 Hamm

Yildiz, Eyüp Maschinenbed. Dortmunder Str. 213 ATIL
21.08.1985 59077 Hamm
eyupyildiz85@gmail.com

Vertreterinnen und Vertreter des Rates:

Stellvertreter/in

RH Feike, Andreas	RF Prätsch, Claudia	SPD
RF Richter, Anke	RH Moor, Justus	SPD
RH Baslarli, Rafet	RF Heinemann, Anita	CDU
RH Gürle, Dr. Cevdet	RH Erol Gürle	Pro Hamm (CDU)
RH Wünnemann, Stefan	RF Dunkel-Gierse, Vera	CDU
RF Ribbert, Anja	RF Grünendahl, Petra	90/DIE GRÜNEN
RH Reuter, Ulrich	RF Marion Kötters-Wenner	FDP

Geschäftsstelle des Integrationsrates:

Sachsenweg 6
59073 Hamm
Telefon 17-6775
Fax 17-2854

Schriftführer: Herr Tigges, StA 54
Schriftführer: Herr Grimm, StA 54

9.2 Behindertenbeirat der Stadt Hamm

Vorsitzende: Ackermann, Renate

Stv. Vorsitzender: Slunjski, Lucas

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>	<u>benannt von</u>
RF Claudia Prätsch	RF Sabine Zumbrink	SPD
BVin Sophia Zerbo	RF Tina Kemper	SPD
BV Alexander Prätsch	BV Norbert Dahlmann	SPD
RF Birgit Borgmann	RH Rafet Baslarli	CDU
BVin Tanja Schäfer	BV Ingo Block	CDU
BV Attila Pap	BV Arthur Prahs	CDU
BVin Susanne Möller	BVin Anke Gallus	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
BV Lucas Slunjski	BV Oliver Hellkötter	FDP
BVin Beate Prohl	RH Pierre Jung	AfD
Axel Nickol Im Leinenfeld 16 59063 Hamm	NN	Diakonie Ruhr Hellweg e.V.
Riccardo Conte Sulkshege 10b 59073 Hamm	Oliver Wiegandt Forstlandwehr 34 59063 Hamm	AWO
Berthold Schöpe Winkelstraße 17 59077 Hamm	Anke Wagener Frielicker Weg 126 59073 Hamm	Caritasverband
Andreas Heinert Tom-Mutters-Weg 2 59063 Hamm	Isa Topak Marienstraße 4 59075 Hamm	DPWV
Stefanie Göckler Bockumer Heide 16 59075 Hamm	Jana Menzl Finkenstraße 8 59075 Hamm	DRK

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>	<u>benannt von</u>
Michael Felling Sandbochumer Straße 13 59077 Hamm	Bianca Felling Sandbochumer Straße 13 59077 Hamm	Sozialverband Deutschland
Renate Ackermann Ulmenstraße 16 59069 Hamm	Rolf Hoffmann Heessener Straße 113 59073 Hamm	VdK
Herbert Stroschein Zoetermeerstraße 18a 59075 Hamm	Joachim Hoen Hermannstraße 1a 59067 Hamm	DGB
Nikolas Hattenhauer Bahnhofstraße 4 59065 Hamm	Carsten Hagemann Brauereistraße 6 59065 Hamm	Arbeitskreis für Behinderte
Dieter Hoffmann Zypressenstraße 12b 59071 Hamm	Thomas Kerkmann Wichernstraße 4 59063 Hamm	Arbeitskreis für Behinderte
Bernhard Schilp Viktoriastraße 233 59067 Hamm	Heike Danne An der Lehmkuhle 1a 59071 Hamm	Arbeitskreis für Behinderte
Margot Kohlhas-Erlei Feuerdornstraße 70 59071 Hamm	Nina Urbanzyk Ostdorfstraße 4 59065 Hamm	Arbeitskreis für Behinderte
Wilhelm Ruschenbaum Spichernstraße 78 59067 Hamm	Ludger Schuck Dr.-Ludwig-Hartmann-Weg 2 59063 Hamm	Arbeitskreis für Behinderte
Annemarie Windhorn Roonstraße 21 59065 Hamm	Jennifer Buhla Otto-Kraft-Platz 2 59065 Hamm	Arbeitskreis für Behinderte
Silke Richwien Bahnhofstraße 4 59065 Hamm	Martin Jeske Ruenstraße 9a 59063 Hamm	Arbeitskreis für Behinderte
Brigitte Rohde Schwalbenweg 12 59073 Hamm	Magdalena Schulze Westerheideweg 4 59077 Hamm	Seniorenbeirat

Schriftführerin: Frau Herde, StA 50
Stv. Schriftführerin: Frau Olukcu, StA 50

9.3 Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Hamm

Vorsitzende/r:

Stellv. Vors.:

Mitglieder:

RF Isabell Prengel SPD

BV Frederik Müller CDU

RH Justus Moor, MdL SPD

Herr Frank Schulte, Leiter des Amtes für Soziales, Wohnen und Pflege

Herr Thomas Helm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Hamm

Herr Ismail Erkul, Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Hamm

9.4 Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde

Vorsitzender: Udo Gonsirowski

Stellvertretender Vorsitzender: Martin Eschhaus

<u>Verband</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.	Robert Biermann Biberweg 1 59071 Hamm	Heinz-Jürgen Schulte Beverföderung 5 59071 Hamm
	Udo Gonsirowski Erlenkamp 48 59071 Hamm	Frank Alexander Windgassen Allener Str. 26 59457 Werl-Hilbeck
	Rudolf Haase Braamer Straße 99 59071 Hamm	Olaf Ferner Rhynerberg 57 59069 Hamm
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Jürgen Hundorf Weckermannweg 3a 59368 Werne	Renate Brackelmann Erich-Kästner-Straße 22 59065 Hamm
	Stefanie Tilg Kleistraße 63 59073 Hamm	Christel Weiß An der Ahse 10 59069 Hamm
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband NRW e.V.	Nora Isabel Bochnig Eylertstraße 9 59065 Hamm	Horst Schenkel Hülshoffstraße 17 59071 Hamm
	Dirk Hanke Lange Reihe 45 59071 Hamm	Dorothee Borowski Anton-Maas-Weg 3 59063 Hamm
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) NRW e.V.	Markus Freitag Bornstraße 1 59073 Hamm	Thomas Pohling Münsterstr. 222 59073 Hamm
Westf.-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.	Michael Köster Bönener Straße 49 59077 Hamm	Claus Binkhoff Johannes-Rau-Straße 46 59077 Hamm
	Burkhard Wiehoff Tentstraße 19 59069 Hamm	Hugo Rittmeier Westhusen 8 59073 Hamm
Waldbauernverband NRW e.V.	Martin Eschhaus Barsen 3 59075 Hamm	Heinz-Peter Oberg Am Weringhof 1 59071 Hamm

Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e.V.	Sebastian Mennigmann Rombergerstraße 27 59077 Hamm	Andree Korte Vogelstr. 9 59073 Hamm
Landesjagdverband NRW e.V.	Axel Möller Zoetermeerstr. 30 59075 Hamm	Mona Coordes Alter Uentroper Weg 241 59071 Hamm
Fischereiverband NRW e.V.	Pascal Reinhardt Weberstr. 23 59069 Hamm	Jörg Möller Marker Dorfstraße 22a 59071 Hamm
Landessportbund NRW e.V.	Thorsten Meyer Arndtstraße 33 59063 Hamm	Friedrich-Wilhelm Corzilius Taubenstraße 15 59065 Hamm
Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.	Diethild Nordhues-Heese Bornstr. 1 59073 Hamm	Michael Ihme Uphofstr. 47 59075 Hamm

9.5 Kreispolizeibeirat

Vorsitzender: Axel Püttner (SPD)

Stv. Vorsitzende: Thomas Averdung (CDU)

Mitglieder

Stellvertreter

SPD

RH Püttner, Axel
RH Tillmann, Franz
RH Przybela, Franz
BV Präscht, Alexander

RF Zumbrink, Sabine
RF Richter, Anke
BV Jähn, Ralf
BVin Trapp, Melanie

CDU

RH Raszka, Peter
RH Weißenberg, Maximilian
BV Averdung, Thomas
BV Müller, Frederik

RF Heinemann, Anita
RF Klatt, Petra
RH Schmitz, Manfred
BV Ciszewski, Robert

B 90/DIE GRÜNEN

RF Sacic, Arnela

BV Glahn, Michael von

FDP

BV Kaldewey, Heinz Rüdiger

BV Ahmo, Faies

AfD

RH Hennig, Robert

RH Jung, Pierre

10. Sonstige Gremien

Agentur für Arbeit Hamm

	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
- Verwaltungsausschuss	OB Herter	
- Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen	OB Herter	StRin Dr. Obszerninks Herr Maßmann, SIO

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR (CVUA Westfalen)

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
- Verwaltungsrat	StR Mösgen	Herr Wulf, StA 24

Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH (DFGH)

- Gesellschafterversammlung	OB Herter
-----------------------------	-----------

Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH

- Gesellschafterversammlung	StBR Mentz	
- Aufsichtsrat	OB Herter RH Püttner RH Scholz	SPD CDU

Freundeskreis Stadtbücherei Hamm e.V.

- Geschäftsführer	Herr Boyer
-------------------	------------

Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH)

- Gesellschafterversammlung	1. BuStK Kreuz RH Quos BV Leon Bahr RF Dunkel-Gierse RF Schnieders-Pförtzsch BV Yüksel Tirgil RF Boettcher	SPD SPD CDU CDU CDU B 90/DIE GRÜNEN
-----------------------------	--	--

Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH

- Gesellschafterversammlung	Thorsten Berger, StA 61		
- Aufsichtsrat	StBR Mentz		
	RH Feike	SPD	
	RF Brennecke	SPD	
	RH Burkert	CDU	
	RF Klatt	CDU	
	BM Weymann	B 90/DIE GRÜNEN	
	BV Wolfgang Ruthe	B 90/DIE GRÜNEN	
	BV Ulrich Reuter	FDP	

Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS)

- Gesellschafterversammlung	StRin Dr. Obszerninks		
-----------------------------	-----------------------	--	--

IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH

- Gesellschafterversammlung	OB Herter oder eine von ihm benannte Person		
	RH Heitkemper	SPD	
	RF Kemper	SPD	
	RF Kötters-Wenner	FDP	
	RH Merschhaus	B 90/DIE GRÜNEN	
	RH Hilwig	CDU	
	RH Steinhaus	CDU	
- Aufsichtsrat	OB Herter oder eine von ihm benannte Person		
	RH Moor MdL	SPD	
	RF Zumbrink	SPD	
	RH Quos	SPD	
	BV Manfred Hesse	SPD	
	BV Mariam Nayar	FDP	
	RH Haberkamp	CDU	
	RH Schmitz	CDU	
	BV Dr. Richard Salomon	CDU	
	BV Torsten Cremer	CDU	
	BV Kai Henning	B 90/DIE GRÜNEN	
	BVin Anke Gallus	B 90/DIE GRÜNEN	
	RH Schroeter	AfD	
	BV Alisan Sengül	BSW	

Industriegebiet Westfalen GmbH

-Gesellschafterversammlung	StBR Mentz		
- Aufsichtsrat	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	
	OB Herter		
	RH Heitkemper	RH Dr. Elias	SPD
	RH Feike	RF Prill	SPD

BV Dr. Richard Salomon	RH Haberkamp	CDU
RH Schmitz	RH Steinhaus	CDU

Innovationszentren Hamm GmbH (IZH)

- Gesellschafterversammlung	OB Herter oder eine von ihm benannte Person	
	RH Heitkemper	SPD
	RF Kemper	SPD
	RH Hilwig	CDU
	RH Steinhaus	CDU
	RH Merschhaus	B 90/DIE GRÜNEN
	RF Kötters-Wenner	FDP
- Aufsichtsrat	OB Herter oder eine von ihm benannte Person	
	RH Moor MdL	SPD
	RF Zumbrink	SPD
	RH Quos	SPD
	BV Manfred Hesse	SPD
	RH Haberkamp	CDU
	RH Schmitz	CDU
	BV Dr. Richard Salomon	CDU
	BV Torsten Cremer	CDU
	BV Kai Henning	B 90/DIE GRÜNEN
	BVin Anke Gallus	B 90/DIE GRÜNEN
	BV Mariam Nayar	FDP
	RH Schroeter	AfD
	RH Dr. Cevdet Gürle	Pro Hamm

KIWI Bürgerwind Windkraft Hamm GmbH

- Gesellschafterversammlung	StBR Mentz	
	RH Jendreiek	SPD
- Wirtschaftsbeirat	StBR Mentz	

Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH

- Gesellschafterversammlung	OB Herter	
	RH Jendreiek	SPD
	RH Moor MdL	SPD
	RH Schade	CDU
	RF Schwienhorst	CDU
	RF Sacic	B 90/DIE GRÜNEN

- Beirat	Vorsitzender RH Moor MdL	SPD
----------	--------------------------	-----

für den Rat der Stadt Hamm

RH Jendreiek	SPD
--------------	-----

RH Moor MdL	SPD
RH Scholz	CDU
RH Wünnemann	CDU
RF Boettcher	B 90/DIE GRÜNEN
BV Heinz-Wilhelm Wilshaus	FDP
BV Schäfer, Julian	AfD
RH Gürle	Pro Hamm

für den Konzern Stadt Hamm

OB Herter
StBR Mentz
StR Mösgen
Herr Schmidt-Formann, StA 31
Herr Hegemann/Stadtwerke Hamm oder ein/e von ihm
benannte/r Vertreter/in
Herr Bartsch/Stadtwerke Hamm oder ein/e von ihm
benannte/r Vertreter/in
Herr Jörrißen/HgB oder ein/e von ihm
benannte/r Vertreter/in
Herr Dr. Steffens/WFH oder ein/e von ihm
benannte/r Vertreter/in

Vertreter folgender Verbände, Vereine und Institutionen

Hochschule Hamm Lippstadt
NABU Hamm e.V.
Klimabündnis Hamm
Fridays for Future
Industrie und Handelskammer
Kreishandwerkerschaft
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bund deutscher Baumeister

Kommunales JobCenter Hamm AöR

- Verwaltungsrat

OB Herter	
<u>weitere Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter/innen</u>
RF Zumbrink	RF Pieczynski SPD
RH Degelmann	RH Heitkemper SPD
RH Tümmers	RH Steinhaus CDU
RH Baslarli	BM Burkert CDU
BV Marc Weltermann	RF Heinemann CDU
RF Ribbert	RF Grünendahl B 90/DIE GRÜNEN

- Beirat für Arbeitsmarktpolitik

StRin Dr. Obszerninks	
<u>weitere Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter/innen</u>
RH Jendreiek	RH Feike SPD
RH Baslarli	RF Kosinowski CDU
RH Hilwig	RH Tümmers CDU
BM Weymann	BV Siegbert Künzel B 90/DIE GRÜNEN
<u>Wirtschaft/Handwerk:</u>	
Herr Michael Ifland	Herr Detlef Schönberger

Gewerkschaften:

Herr Ludger Kraienhemke Herr Marco Gerlitzki

Wohlfahrtsverbände:

Frau Elke Daasch Herr Rainer Göpfert

- Ombudsrat
RF Kettner SPD
RF Heinemann CDU
Frau Dorothee Schackmann Vertreterin Wohlfahrtsverbände

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- Landschaftsversammlung
Mitglieder
SPD
RF Kettner
CDU
RF Dunkel-Gierse
Ersatzmitglieder
B 90/DIE GRÜNEN
RH Merschhaus
RF Schnieders-Pförtzsch

Lippeverband

- Verbandsversammlung

RH Dr. Elias	SPD	RF Klatt	CDU
RH Quos	SPD	RH Tümmers	CDU
RH Przybela	SPD	RH Steinhaus	CDU
RF Kemper	SPD	RH Wünnemann	CDU
RH Jendriek	SPD	RF Kosinowski	CDU
RF Pregel	SPD	RF Sacic	B 90/DIE GRÜNEN
RF Pieczynski	SPD	RF Kötters-Wenner	FDP
RF Prätsch	SPD	RH Schroeter	AfD
RH Püttner	SPD	für die Verwaltung:	
RH Tillmann	SPD	Stadtbaurat Mentz	
RF Schwienhorst	CDU	Herr Gawin, Leiter des Tiefbauamtes	
RH Scholz	CDU	Herr Peter Martin, L. d. Umweltamtes	
RH Baslarli	CDU	Frau Müller, Mitarbeiterin des Tiefbauamtes	

- Verbandsrat OB Herter

Lokaler Rundfunk, Lippewelle Hamm e.V.

- Veranstaltergemeinschaft
RF Zumbrink SPD
RH Schmitz CDU

Maximilianpark Hamm GmbH

- Gesellschafterversammlung	StR Mösgen	
- Aufsichtsrat	StBR Mentz	
	RF Prill	SPD
	BV Rüdiger Brand	SPD
	RF Dunkel-Gierse	CDU
	BV Björn Pförtzsch	CDU
	RH Baslarli	CDU
	BV Ulrich Kroker	B 90/DIE GRÜNEN
	BVin Christina Heinrich-Dieckmann	FDP
	BV Leopold Dirsch	AfD

MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH

- Gesellschafterversammlung	1. BuStK Kreuz	
	Herr Reinhard Bartsch	
	RH Haberkamp	CDU

MVA Hamm-Eigentümer-GmbH

- Gesellschafterversammlung	Herr Damian Chatha, ZD 01	
	RF Prätsch	SPD
	RH Baslarli	CDU
- Fachbeirat	Frau Julia Krampe-Reinermann, ZD 01	
	RF Prätsch	SPD
	RH Baslarli	CDU
	RF Sacic	B 90/DIE GRÜNEN
	RH Dr. Gürle	Pro Hamm

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

- Gesellschafterversammlung	StBR Mentz
-----------------------------	------------

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

- Aufsichtsrat	StBR Mentz
- Gesellschafterversammlung	StBR Mentz

Sparkasse Hamm

- Verwaltungsrat

Vorsitzender: OB Herter

1. stv. Vors.: BV Hunsteger-Petermann CDU

2. stv. Vors.: RH Moor MdL SPD

Mitglieder

RH Moor MdL
RH Hellmann
BMin Simshäuser
RF Schnieders-Pförtzsch
BV Thomas Hunsteger-Petermann
RF Schvienhorst
RH Steinhaus
RF Grünendahl
BV Friedrich-Wilhelm Wenner

Stellvertreter/innen

RF Kemper SPD
RH Jendreiek SPD
RH Przybela SPD
RH Tümmers CDU
RH Wünnemann CDU
RF Heinemann CDU
RF Klatt CDU
RH Merschhaus B 90/DIE GRÜNEN
BV Alexander van Bömmel FDP

Dienstkräfte der Sparkasse:

Mitglieder

Monika Peppersack
Norbert Thomas
Frank Pannicke
Mesut Göl
Karsten Ohlendorf

Stellvertreter/innen

Daniel Boruch
Dominik Bremser
Ute Wacker
Ulrich Gundel
Klaus Roloff

Sparkassen- und Giroverband

- Verbandsversammlung

1. Mitglied OB Herter

Stellvertreter RH Moor MdL

SPD

2. Mitglied BV Thomas Hunstger-Petermann

CDU

Stellvertreter RH Steinhaus

CDU

Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH)

- Gesellschafterversammlung	Frau Ilka Satur, StA 24	
	RF Richter	SPD
	RH Quos	SPD
	RF Pletschen	SPD
	BV Friedrich-Wilhelm Corzilius Jun.	SPD
	BV Manfred Roland	SPD
	RF Borgmann	CDU
	RH Tümmers	CDU
	BV Kai Hegemann	CDU
	BV Thilo Pohl	B 90/DIE GRÜNEN
	BV Wolfgang Ruthe	B 90/DIE GRÜNEN
	RH Müller	FDP
	BVin Agnes Kunze	AfD
	BV Andreas Kämper	Pro Hamm

Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG)

- Gesellschafterversammlung	OB Herter	
	RH Moor MdL	SPD
	BMin Simshäuser	SPD
	RH Feike	SPD
	RH Heitkemper	SPD
	RH Steinhaus	CDU
	RH Scholz	CDU
	RF Schwienhorst	CDU
	BM Burkert	CDU
	RH Merschhaus	B 90/DIE GRÜNEN
	RF Sacic	B 90/DIE GRÜNEN
	RH Müller	FDP
	RH Schroeter	AfD

Stadtwerke Hamm GmbH

- Aufsichtsrat	Vorsitzender: OB Herter	
	1. stv. Vors.: Herr Dirksmeier	Arbeitnehmersvertreter
	2. stv. Vors.: RH Schade	CDU

Mitglieder

OB Herter	
RH Tillmann	SPD
BV Udo Gonsirowski	SPD
RF Pletschen	SPD
BV Ismail Erkul	SPD
BVin Stefanie Baranski	SPD
RH Hilwig	CDU
RH Schade	CDU
BV Michael Pricking	CDU
BV Werner Thies	CDU

RF Boettcher	B 90/DIE GRÜNEN
BV Rüdiger Brechler	B 90/DIE GRÜNEN
BVin Beate Oertel	FDP
RH Schroeter	AfD

Peter Dirksmeier	Arbeitnehmersvertreter
Anja Figgen	Arbeitnehmersvertreter
Wilfried Hovermann	Arbeitnehmersvertreter
Christop Muth	Arbeitnehmersvertreter
Volker Sekunde	Arbeitnehmersvertreter
Christian Steiner	Arbeitnehmersvertreter
Andreas Thiem	Arbeitnehmersvertreter

- Gesellschafterversammlung

Vorsitzender: 1. BuStK Kreuz

Mitglieder:

RF Pieczynski	SPD
RF Pregel	SPD
RH Wünnemann	CDU
RF Kosinowski	CDU
RH Weißenberg	CDU
RH Merschhaus	B 90/DIE GRÜNEN

- Beirat ÖPNV

Vorsitzende: RF Pletschen

Mitglieder

Herr Gniot, StA 61	
RF Pletschen	SPD
RF Pieczynski	SPD
RH Degelmann	SPD
RF Prätsch	SPD
RH Przybela	SPD
BV Jürgen Sommer	SPD
BV Volker Gröne	CDU
BV Björn Pförtzsch	CDU
BV Heinrich Georg Saarbeck	CDU
BV Karsten Silker	CDU
BV Heinrich Deese	CDU
RF Boettcher	B 90/DIE GRÜNEN
BV Rüdiger Brechler	B 90/DIE GRÜNEN
RH Jung	AfD

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland

- Verbandsversammlung

OB Herter
1. Stv.: 1. BuStK Kreuz
2. Stv.: Herr Nüsken

Tierpark Hamm gGmbH

- Gesellschafterversammlung 1. BuStK Kreuz

- Beirat
 - StR Mösgen
 - BVin Stefanie Baranski SPD
 - BV Ralf Lenz SPD
 - RH Raszka CDU
 - RF Heinemann CDU
 - BVin Andrea Pfeifer B 90/DIE GRÜNEN
 - RF Kötters-Wenner FDP

Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft

- Gesellschafterversammlung StBR Mentz

- Aufsichtsrat
 - Mitglied RH Heitkemper SPD
 - Stellvertreter RH Dr. Elias SPD

Verein der Freunde des Schullandheimes "Haus am Meer" auf Wangerooge

- Vorstandsmitglied NN

Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt

- Kuratorium
 - RH Quos SPD
 - RF Borgmann CDU

Zentralhallen Hamm GmbH

- Gesellschafterversammlung OB Herter
- Aufsichtsrat OB Herter

Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe

- Verbandsversammlung
 - Mitglieder
 - für die Verwaltung:
StBR Mentz

 - SPD
RF Pletschen
 - Stellvertreter
 - Herr Gniot, stv. AL StA 61

 - RH Quos

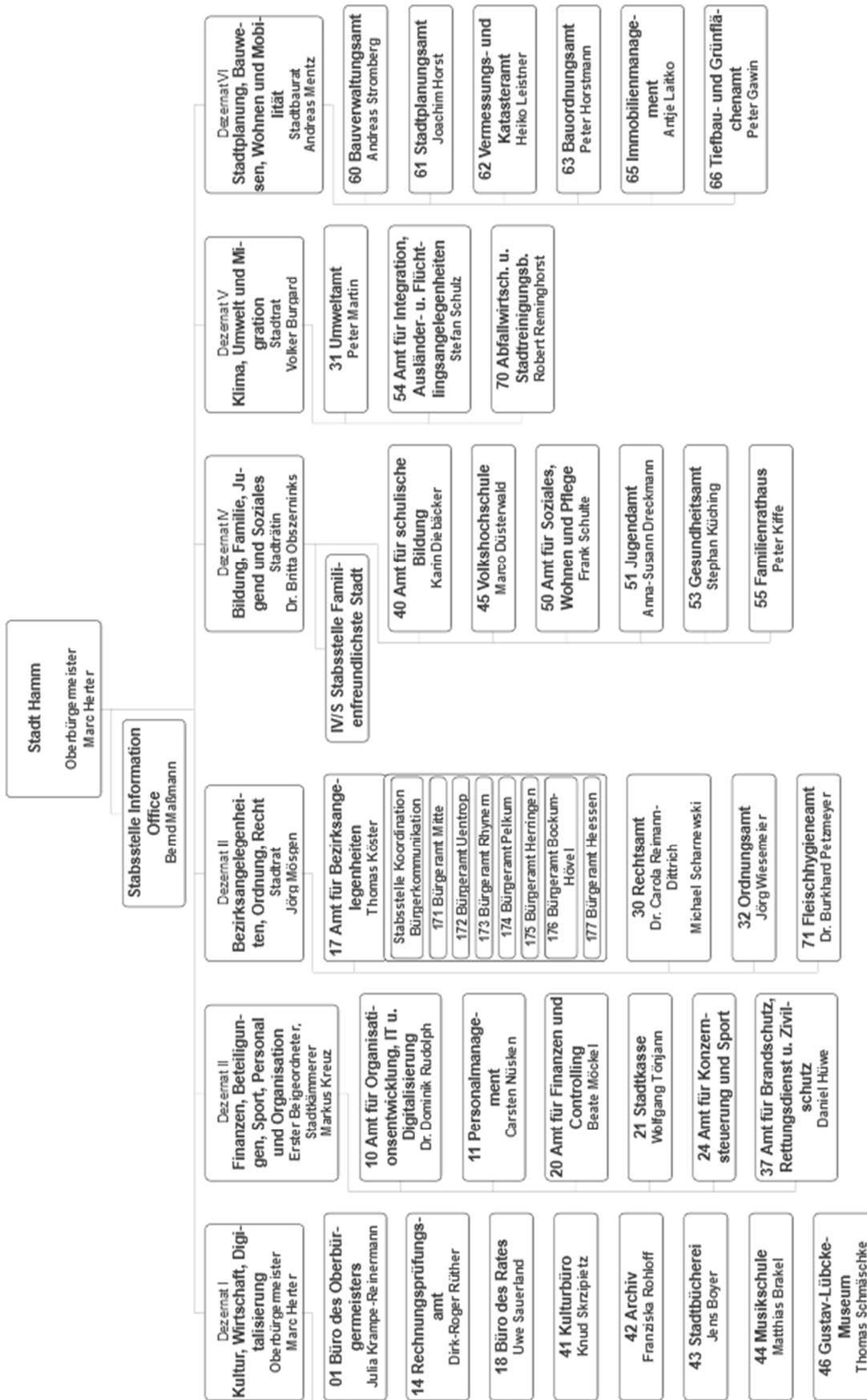
CDU
RF Heinemann
RH Raszka

RF Schnieders-Pförtzsch
RH Steinhaus

B 90/DIE GRÜNEN
RF Sacic

RH Merschhaus

11.1 Verwaltungsgliederungs- und Dezernatsverteilungsplan der Stadt Hamm



11.2 Oberbürgermeister, Dezernenten

Dezernat I	OB Marc Herter Vöckinghauser Weg 2, 59071 Hamm	d 17-3000
	Vorzimmer	17-3001
Dezernat II	1. Beigeordneter Stadtkämmerer Markus Kreuz	d 17-3050
	Vorzimmer	17-3051
Dezernat III	StR Jörg Mösgen Hans-Rott-Weg 91, 48167 Münster	d 17-3035
	Vorzimmer	17-3036
Dezernat IV	StRin Dr. Britta Obszerninks Hammer Straße 76, Münster	d 17-3030
	Vorzimmer	17-3031
Dezernat V	StR Volker Burgard Josef-Schlichter-Allee 8, 59063 Hamm	d 17-3060
	Vorzimmer	17-7101
Dezernat VI	StBR Andreas Mentz Fichtestraße 19, 59071 Hamm	d 17-3040
	Vorzimmer	17-3041

11.3 Anschriften der Stadtämter, Institute und Bürgerämter

<u>ZD/StA</u>	<u>Anschrift</u>
01 Büro des Oberbürgermeisters	Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16
01/Referat Stadtmarketing und Touristik	Verwaltungsgebäude Werler Straße 3
10 Amt für Organisation und Informations- verarbeitung	Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16
11 Personalamt	Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16
14 Rechnungsprüfungsamt	Verwaltungsgebäude Amtsstraße 19
17 Amt für Bezirksangelegenheiten	Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16
Bürgerämter	
171 Bürgeramt Mitte	Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16
172 Bürgeramt Uentrop	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2
173 Bürgeramt Rhynern	Verwaltungsgebäude Unnaer Straße 10
174 Bürgeramt Pelkum	Verwaltungsgebäude Kamener Straße 170
175 Bürgeramt Herringen	Verwaltungsgebäude Dortmunder Straße 245
176 Bürgeramt Bockum-Hövel	Verwaltungsgebäude Teichweg 1
177 Bürgeramt Heessen	Verwaltungsgebäude Amtsstraße 19
17-34 Abt. Standesamt	Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16
18 Büro des Rates	Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16
20 Amt für Finanzen und Controlling	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 4 und Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16
21 Stadtkasse	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport	Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16
30 Rechtsamt	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 2
31 Umweltamt	Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10
32 Ordnungsamt	Verwaltungsgebäude Gustav-Heinemann-Straße 21
37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	Hafenstraße 45

<u>StA</u>	<u>Anschrift</u>
40 Amt für schulische Bildung	Pädagogisches Zentrum, Stadthausstraße 3
40/Medienzentrum	Pädagogisches Zentrum, Stadthausstraße 3
40/Regionale Arbeitsstelle	Pädagogisches Zentrum, Stadthausstraße 3
40/Regionale Schulberatungsstelle	Pädagogisches Zentrum, Stadthausstraße 3
41 Kulturbüro	Verwaltungsgebäude Ostenallee 87
42 Archiv	Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10
43 Stadtbücherei	Willy-Brandt-Platz 3
44 Musikschule	Kolpingstraße 1
45 Volkshochschule	Willy-Brandt-Platz 3
46 Städt. Gustav-Lübcke-Museum	Neue Bahnhofstraße 9
50 Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	Verwaltungsgebäude Westentor 1-3, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10 Verwaltungsgebäude Sachsenweg 6 und Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 10
51 Jugendamt	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 159 Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 10 und Rathaus Theodor-Heuss-Platz 16
51/Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder der Stadt Hamm	Elchstraße 11
51/Kindertagesstätte Blauland	Theo-Hölscher-Weg 2
51/Kindertagesstätte Sylverberg	Elchstraße 11a
51/Kindertagesstätte Ermelinghofstraße	Ermelinghofstraße 12
51/Kindertagesstätte Sonnenhaus	Hugo-Bröcker-Straße 1
51/Kindertagesstätte Villa Wolkenwunder	Stiftstraße 11
51/Kindertagesstätte Zauberblume	Tulpenstraße 14
51/Kinderbüro	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 159

StA

Anschrift

53 Gesundheitsamt	Verwaltungsgebäude Heinr.-Reinköster-Straße 8
54 Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 192 und Verwaltungsgebäude Sachsenweg 6
60 Bauverwaltungsamt	Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10
61 Stadtplanungsamt	Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10
62 Vermessungs- und Katasteramt	Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10
63 Bauordnungsamt	Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10
65 Immobilienmanagement	Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10
66 Tiefbau- und Grünflächenamt	Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10
70 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm	Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10
71 Fleischhygieneamt	Gebäude der Fa. Westfleisch Schlachthof GmbH, Kranstraße 32
IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur Hamm GmbH	HAMTEC, Münsterstraße 5, Haus 4

